Allgemeines

Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Dreiundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Verlag von Gottfr. Basse.

1829.

Fuchsinseln (Geogr.), Gruppe aus dem Archipelagus der Aleuten; enthält viele, meist bewohnte Inseln, mit ungefähr 5000 E. Die größte dieser Inseln, Unalaschka, hat 2 Vulkane. Die russisch-amerikanische Handelsgesellschaft hat auf denselben Niederlassungen.

Fuchsprellen (Jagdw.), eine aus dem Gebrauch gekommene, grausame Belustigung großer Herren; eine Menge Personen stellen sich in 2 Reihen und nehmen je zwei ein langes Netz oder Tuch in die Hände, ein lebendiger auf die Netze gelassener Fuchs wird durch schnelles Anziehen der Netze so oft in die Höhe geschnellt, bis er vor Mattigkeit stirbt.

Fuder Wein, hält 12 Eimer und dieser gemeiniglich $1\frac{3}{4}$ Centner Gewicht.

Fuego, Insel aus der Gruppe des grünen Vorgebirges (West-Afrika), ist wasserarm, bringt Melonen, Mais, Kürbisse, wilde Ziegen; hat einen rauchenden Pik von 7000 Fuß Höhe. Ew. 4000, negerartig gewordene Portugiesen. Hauptort: St. Felipe.

Fuentes d'Honor (Geogr.), Dorf im Königreich Leon (Spanien), am Bache Duas Casas, der in den Aguda fließt, östlich von Almeida gelegen. Hier am 3. bis 5. Mai 1811 Schlacht zwischen 40,000 Briten, Portugiesen und Spaniern unter Wellington und 45,000 Franzosen unter Massena. Erstere standen am linken steilen Thalrande des Baches, das Dorf vor der Mitte, aufmarschirt, letztere griffen sie dort am 3. Mai vergebens an. Am 5. er

zwangen sie den Uebergang und brachten den rechten Flügel der Verbündeten zum Weichen. Diese veränderten die Fronte und lehnten den rechten Flügel an die Coa. Die Franzosen beschossen sie nun und griffen F. d'H. vergebens an. Am 6. zogen sie sich mit einem Verlust von 2000 Todten und 3500 Verwundeten nach Salamanca zurück. Am 10. Mai sprengte General Brennier, der sich in Almeida nicht länger halten konnte, die dortigen Werke, schlug sich durch und stieß zu den Franzosen.

Fug und Recht, werden nach dem Sprachgebrauch häufig als Wechselbegriffe zusammengestellt, die sich einander einschließen. Sie bezeichnen beide dasselbe, nur durch verschiedene Merkmale; denn beide bedeuten eine rechtliche Möglichkeit, eine durch das äußere Freiheitsgesetz nicht versagte Freiheit. **Recht** bezeichnet die Freiheit von Seiten desjenigen, dem sie zukommt; **Fug** von Seiten dessen, der sich darin fügen muß. So hat ein Vater ein Recht und Fug, seinen Sohn zu strafen.

Fuge (lat. fuga, Musik), ein aus wenigstens 2 Stimmen bestehendes Tonstück, worin jede der Stimmen ihre eigene Melodie führt und nicht bloß eine der andern zur Begleitung dient, sondern ihren eigenen Charakter behauptet. Die anfangende Stimme trägt zuerst den Hauptsatz vor. Wird dieser von den andern Stimmen genau und ununterbrochen nachgeahmt, so nennt man dies eine **kanonische F.** (Canon); im andern Falle aber nennt man den Satz eine **periodische F.** oder schlechthin Fuge. Bei der innern Einrichtung der F. kommen hauptsächlich in Betracht: 1) der Hauptsatz oder das Thema, Subject, auch der Anführer (dux) genannt; 2) der Gefährte (comes), auch die Antwort, d. h. die ähnliche Wiederholung des Thema's in einer andern Stimme und auf einer andern Stufe der Tonleiter; 3) die Gegenharmonie, das Contrasubject, eine Melodie, die sich

jederzeit, wenn diese oder jene Stimme den Hauptsatz vorträgt, in einer andern Stimme hören läßt; 4) der Wiederschlag (repercussio), die Ordnung, in welcher Führer und Gefährte sich in den verschiedenen Stimmen abwechselnd hören lassen. (Die Regel der Fuge erfordert, daß sie beide in verschiedenen Tonarten wiederholt werden); 5) die Zwischenharmonie, d. i. kurze Sätze, welche vorkommen, während der Hauptsatz schweigt, und die gewöhnlich auf den Hauptsatz wieder anspielen, oder doch mit demselben in einigem Zusammenhange stehen. Eine F., in welcher diese 5 Haupterfordernisse regelrecht angewendet sind, wird eine eigentliche (reguläre) F. genannt. Bindet man sich nicht so streng an die gegebenen Regeln, so nennt man die F. eine uneigentliche (irreguläre). Eine strenge F. wird die genannt, wo nur das Thema mit seinem Contrasubject durchgearbeitet wird. Eine freie F. ist diejenige, wo zwischen den Repercussionen des Hauptsatzes auch andere zum Ganzen passende Sätze gehört werden. Wird die strenge F. hinsichtlich künstlicher Nachahmungen und anderer contrapunktistischer Künsteleien noch mehr ausgeführt, als gewöhnlich, so nennt man sie Kunstfuge (Ricercata); werden in einer Fuge zwei oder mehrere Hauptsätze verbunden und durchgeführt, so wird sie eine Doppelfuge genannt. Eine F., worin der Hauptsatz weniger durchgearbeitet ist, als gewöhnlich, nennt man Fughetta. Jede dieser Art von F.n kann zwei-, drei- und vierstimmig seyn; mehrstimmige F.n findet man jetzt selten. Hinsichtlich des Intervalls, worin der Gefährte dem Führer antwortet, kann es Secund-, Terz-, Sextfugen geben; doch ist die Quintenfuge bei weitem die gewöhnlichste. Ueber den ästhetischen Werth der F.n ist viel gestritten worden. Den ausführlichsten Unterricht über das ganze Wesen der F.n findet man in Marpurg's »Abhandlung von der F.,« 2 Thle., Berlin 1753, 4.

Fuger (Friedrich Heinrich), geb. zu Heilbronn 1751; bildete

sich zum Maler zu Stuttgart unter Guibal, studirte dann zu Halle die Rechte, setzte aber seine frühere Künstlerlaufbahn auf Klotz's Rath zu Dresden, Wien und dann mit kaiserlicher Unterstützung zu Neapel und Rom fort, wurde 1784 als Vicedirector bei der Maler- und Bildhauerschule zu Wien angestellt, und st. daselbst den 5. Nov. 1818 als Director der Gemäldegallerie zu Belvedere, Hofmaler und Professor der schönen Künste. Er zeichnete sich besonders durch Portraits und als Geschichtsmaler aus. Eine seiner letzten und schönsten Arbeiten ist der 1804 für die kaiserliche Hofcapelle gemalte Johannes in der Wüste, welches Stück mit 1000 Ducaten bezahlt wurde.

Fugger, Fürsten- und Grafengeschlecht in Schwaben. Dasselbe stammt erweislich von Johannes F., Webermeister im Dorfe Graben oder Gögingen bei Augsburg, ab. Dessen Sohn, Johannes, ebenfalls Webermeister, erlangte 1370 durch Heirath mit Clara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg, trieb nebenbei Leinwandhandel, war einer der Zwölfer seiner Zunft, Freischöffe der westfälischen Fehme und st. 1409. Bei seinem Tode hinterließ er 3000 Gulden, die sein ältester Sohn, Andreas, so vermehrte, daß derselbe bald allgemein der reiche F. hieß und Stammvater der adeligen Familie der F. vom Reh ward, so genannt von einem Reh, das ihm Friedrich III. ins Wappen gab; diese Familie starb 1583 aus. Dessen jüngerer Bruder, Jacob, erlangte auch durch Leinwandhandel Reichthum, so daß seine drei Söhne, Ulrich, Georg und Jacob, sich durch Heirath mit den angesehensten Familien Augsburgs verschwägern konnten und vom Kaiser Maximilian I., den sie mit Geld unterstützten, den Adel und ansehnliche Besitzungen erhielten. Ihre dafür dem Kaiser geleistete Hülfe war aber auch wirklich für damalige Zeit bedeutend; so verpfändete der Kaiser bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn, und die F. zahlten ihm im Auftrag des

Papstes 170,000 Ducaten Hülfsgelder zum Krieg gegen Venedig. Nur in ähnlichen wichtigen Fällen handelten sie gemeinschaftlich, sonst aber einzeln. Ulrich betrieb besonders den Handel, Jacob hatte tyroler Bergwerke gepachtet und trieb dort Bergbau, lieh den Erzherzogen von Oestreich 150,000 Ducaten und baute in Tyrol das prächtige Schloß Fuggerau. Als Ulrichs Söhne und Jacob (1503) ohne Erben gestorben waren, setzten Georgs Nachkommen das Geschlecht und zugleich den Handel und Bergbau fort. Georgs Söhne, Raimund und Anton, standen bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen. Der Kaiser wohnte bei dem Reichstag zu Augsburg 1530 in ihrem Hause und erhob sie in demselben Jahre in den Grafen- und Bannerstand. Das verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ward ihnen zum Eigenthum gegeben, und sie erhielten auf der schwäbischen Grafenbank Sitz unter den Reichsfürsten. Später verlieh ihnen Karl V. fürstliche Rechte, so wie das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Sie vergalten so viel Huld auch reichlich durch Unterstützung von des Kaisers Unternehmungen mit Geld, und als Kaiser Karl, von dem Zuge nach Tunis heimkehrend, bei Anton zum Besuch war, zündete dieser in einem Kamin ein Feuer von Zimmtholz an und warf des Kaisers große Schuldverschreibung wegen einer zu diesem Zuge gemachten Anleihe ins Feuer. Anton hinterließ 6 Millionen Goldkronen baar, ohne die Juwelen, Kostbarkeiten und Güter. Auch die folgenden Kaiser, besonders Ferdinand II., ertheilten den F. mehrere Vorrechte und Freiheiten. Dennoch gaben sie den Handel nicht auf, und dieser brachte ihnen so reichen Segen, daß die Familie F. im 17. Jahrhundert 2 Grafschaften, 6 Herrschaften, 57 andere Ortschaften und sehr viele Häuser in und bei Augsburg besaßen. Dabei begünstigten sie die Wissenschaften und Künste, unterhielten immer Maler und Musiker und besaßen die kostbarsten Sammlungen. Wer arm und

bedürftig war, fand bei ihnen Rath und Trost; so bauten sie in der Vorstadt von Augsburg die Fuggerei, eine aus 106 kleinen Häusern, die armen Bürgern gegen geringe Miethe überlassen wurden, bestehende kleine Stadt, stifteten viele Krankenhäuser, Schulen, Legate für arme Mädchen ꝛc. Auch für die Kirche sorgten sie und legten besonders zur Zeit der Reformation, der sie abgeneigt waren, zahlreiche Spenden am Altar nieder. Die erwähnten Grafen Raimund und Anton stifteten 2 Linien, die sich in mehrere Aeste theilten. Von der Raimundschen stammt die Pfirtische und Kirchberg-weißenhornsche Linie, und von der Antonschen, die sonst 3 Nebenlinien, die Marxsche, Hansche und Jacobsche, hatte, besteht noch die vorletzte in 3 Linien: F.-Glött, F.-Kirchheim und F.-Oberndorf, und die letzte (Jacobsche) Linie ist 1803 als F.-Babenhausen in den Reichsfürstenstand erhoben worden, ihr Fürstenthum aber 1806 mediatisirt und mit Baiern vereint. Noch jetzt enthalten die gesammten fürstl. und gräfl. Fuggerschen Besitzungen $21\frac{3}{10}$ QM. mit 40,000 Ew.

Fügung, 1) Ereigniß, das, ohne absichtlich herbeigeführt worden zu seyn, Statt hat, oder das durch Vorsicht nicht hat vermieden werden können; 2) Ereigniß, in dem man aber zugleich eine Weisheit unterscheidet. Vgl. Schicksal, Vorsehung.

Fühlhörner oder Fühlspitzen (antennae), die hornartigen, beweglichen, weniger oder mehr gegliederten Spitzen, welche alle Insekten in der Gegend der Augen auf der Stirn sitzen haben. Sie brauchen sie meist zum Befühlen der ihnen aufstoßenden Dinge. Sie sind verschieden gebildet, als borstenartig, fadenförmig, schnurförmig, durchblättert, in eine Granne geendigt, oder mit Endknöpfen.

Fühl- oder Sinnpflanze (Mimosa pudica), faltet ihre Blätter zusammen, wenn sie berührt wird, allein ohne Berührung fal-

tet sie dieselben den Tag über nicht. Hierher gehört auch die Fliegenklappe (s. Dionäa), bei welcher sich eine ähnliche Erscheinung zeigt.

Fühlung (Kriegsw.), das leise Gefühl mit dem Ellnbogen des im Gliede stehenden Infanteristen von seinem Nebenmanne. Die F. ist im Marsche, um das Auseinanderkommen der marschirenden Abtheilung zu vermeiden, unumgänglich nöthig. Kleine Abtheilungen haben die F. in der Regel nach dem Flügel, wohin die Richtung ist, größere, von der Stärke eines Bataillons, nach der Mitte, schwenkende nach dem stehen bleibenden Flügel.

Fuhrmann (Astron.), Sternbild in der Milchstraße, ostwärts vom Pegasus, nordwärts zwischen Stier und Zwillinge, als ein kniender Mann dargestellt, der in der Hand Steigbügel und Zaum hält und auf dem Rücken eine alte und zwei junge Ziegen trägt. Es enthält 66 Sterne, worunter der Stern 1ster Größe Capella und ostwärts davon noch ein Stern 2ter Größe.

Fulda, 1) Fluß in Deutschland; kommt aus dem Rhöngebirge im Fuldaischen und vereinigt sich bei Münden mit der Werra, wo dann beide den Namen Weser erhalten. 2) Provinz in Kurhessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, macht etwa $\frac{2}{3}$ des ehemaligen Bisthums Fulda aus, das nach der Secularisation des Reichsdeputationsschlusses an Oranien-Nassau, dann an den Großherzog von Frankfurt gelangte. Der kurhessische Theil (das Großherzogthum, welches nun Hanau mit Niederhessen verbindet) begreift jetzt in 4 Kreisen (darunter Schmalkalden) und 11 Aemtern 42 QM. mit 116,100 Ew. Das Land ist gebirgig (Vorberge des Rhön), wald- und basaltreich, und wird von der Fulda und Kinzig bewässert. Die meist katholischen Ew. bauen Getreide (nicht hinlänglich), Kartoffeln, Flachs, treiben Viehzucht (Jagdhunde) und fertigen Leinwand. Auch gehen jährlich viele Landleute in die südlichen Maingegenden zur Ernte-

arbeit. 3) F., Hauptstadt der Provinz, an der Fulda; Sitz der für das Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, so wie des katholischen Bischofs für Kurhessen, hat schönen Münster (Bonifacius Grab), Vicariat, Seminar, sonst Universität (jetzt in ein Lyceum verwandelt), viele Schulen, mit den Vorstädten 990 H. und 8300 Ew. Wollenzeug- und Leinewebereien, Tabaks-, Fayancefabriken, Leinen- und Garnhandel. In der Nähe das Schloß: die Fasanerie.

Fulda (Friedrich Karl), geb. zu Wimpfen in Schwaben 1724; studirte zu Tübingen; ward bei einem holländischen Regiment Feldprediger, studirte, verabschiedet, in Göttingen weiter, wurde Prediger zu Hohen-Asperg, dann zu Mühlhausen im Würtembergischen und endlich zu Enzingen, wo er 1788 starb. Er erwarb sich durch seine Schriften große Verdienste um die deutsche Sprache, indem er vorzüglich als Gegner Adelung's, der nur das meißnische Deutsch als das richtige erkannte, gewichtig auftrat. Er schrieb: »Ueber die zwei Hauptdialekte der deutschen Sprache,« Leipzig 1773; »Sammlung und Abstammung der germanischen Wurzelwörter,« Halle 1776; »Grundregeln der deutschen Sprache,« Stuttg. 1778; »Versuch einer allgemeinen Idiotikensammlung,« Berlin 1788. Außerdem beschäftigte er sich noch mit historischen und antiquarischen Gegenständen und gab eine Geschichtskarte in 12 Blättern, Basel 1782, und Ueberblick der Weltgeschichte zu Erläuterung derselben, Augsburg 1783, heraus. Er schrieb auch ein Glossarium zum Ulphilas, das Zahn bei seiner Ausg. des Ulphilas 1805 bekannt machte.

Fulgurit, s. Blitzröhren.

Füllhorn (cornu copiae, Kunstgesch.), ein mit verschiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten ꝛc., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, Symbol des Ueberflusses, Attribut des Reich-

thums; das Alterthum gibt ihm mythischen Ursprung, s. Achelous, Amalthea. Die Baukunst bringt es in den Höhen, besonders der korinthischen Ordnung, an, auch über Bögen, unter Fenstern.

Fulnek, östreichische Stadt in Mähren im Prerauer Kreise; hat Bergschloß, 400 H. 3100 Ew., viele Tuchweber; daher Fulnecker Tücher, eine sehr beliebte Gattung wollener Tücher, die aus ungarischer Wolle gewebt werden. Hier nahmen die Herrnhuter ihren Anfang.

Fulton (Robert), geb. in der Grafschaft Lancaster in Pensylvanien 1767; lernte bei einem Goldschmied, kam dann zu dem Maler West in London, wo er die Malerkunst studirte, jedoch, als er überzeugt war, nie etwas Vorzügliches darin leisten zu können, sie aufgab und sich, in Verbindung mit Ramsey, der Mechanik widmete. Der Amerikaner Barlow, Gesandter in Paris, berief ihn hierauf dahin, um an einem Panorama zu arbeiten. Dadurch bekam er Ruf und Verdienst und konnte sich nun ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Mechanik, widmen. Hier erfand er eine Marmorsägemühle, einen Kahn, der unter dem Wasser schwamm, und mehrere andere Maschinen, unter denen die wirkliche Benutzung des Dampfschiffes (s. d.) obenan steht. Versuche in Paris und England fanden keinen Beifall; er wandte sich nun nach Amerika und ließ dort zu New-York 1807 das erste Dampfschiff vom Stapel. Anfangs fand er wenig Belohnung für seine Erfindung; später ertheilte ihm der Congreß Patente zur Dampfschifffahrt auf den vorzüglichsten Flüssen Amerika's, doch, immer in Geldverlegenheit, mußte er die meisten dieser Patente verkaufen u. st. 1815, eine Schuldenlast von 100,000 Dollars hinterlassend. Auch die Dampffregatte u. der Torpedo, eine Zerstörungsmaschine für den Seekrieg, waren Ideen von ihm. s. v. Montgery »Notice sur la vie et les travaux de Robert Fulton« (Par. 1825).

Fulvia, die herrschsüchtige Gemahlin des Triumvirs Antonius (s. d.).

Funchal, Hauptstadt der portugiesischen Insel Madeira aus der Gruppe der nördlichen Canaria's (Afrika); liegt auf der Südküste und an den beiden kleinen Flüssen Ribeira de Santa Lucia und Joao Gornez, hat 2000 H., 20,000 Ew., drei Forts, Citadelle im Meere das Fort Ilheo, Bischof, Franziscanerkloster (mit einem Gewölbe, dessen Wände mit 3000 Schädeln und Schenkelknochen verstorbener Männer der Insel austapeziert sind), Gouverneur, verschiedene Unterrichtsanstalten, Handel, Rhede.

Fundation (v. lat.), die Handlung, durch welche eine Stiftung für künftige Zeit begründet wird; dies geschieht entweder mündlich oder schriftlich; im letztern Falle werden Fundirungsbriefe, Urkunden ꝛc. gefertigt. Der Staat, welcher ein großes Interesse an solchen F.n nehmen muß, hat die Oberaufsicht darüber und muß diese durch den Schutz für die Stiftungen beweisen und von der F. in der Art Kenntniß nehmen, daß keine Fundirung zu staatswidrigen Zwecken geschehe, daß das zur Realisirung der F. angewiesene Capital (Fundirungscapital) auch zureichend für den Zweck und für die Verwaltung sey, und daß diese Verwaltung eine sichere und durch pünktliche Rechnungsablegung und genaue Controle der Absicht des Instituts entsprechend sey. Eine fernere Einmischung des Staats ist nicht nur ungerecht, sondern auch nachtheilig und unpolitisch, indem in neuen Stiftungsdocumenten die Interessenten durch Clauseln jede fremde Einmischung zu verhindern suchen und zu einer Privathülfe ihre Zuflucht nehmen, welches eine Acte gegen die Staatsregierung ist und das Ansehn des Staates compromittirt. Ehrend und zweckgemäß ist es daher ohne Zweifel, wenn die Gesetzgebung gegen Willkühr jeder Art bei dergleichen Stiftungen thätig ist, und pflichtgemäß ist es von

Seiten der Landstände, gegen willkührliche Behandlungen der F.n einen bescheidenen Antrag auf ein sicherndes Grundgesetz zu stellen. Unbezweifelt ist das Recht des Staats, ehemalige F., wenn dieselben den Staatszwecken und dem jetzigen Geist der Zeit widersprechen, aufzuheben oder abzuändern, nur sollte dabei stets diese Abänderung möglichst im Geiste des Fundators geschehen und z. B. Klostergüter nur zu frommen, wohlthätigen Zwecken, z. B. zum Besten der Erziehungsanstalten eines Landes, nicht unmittelbar zum Besten der Staatsregierung verwendet werden.

Fundgrube, im Bergbau, eine Grube, wo man Erz gefunden hat und darauf fortbaut; auch das Feld, auf welchem sich die Grube befindet. Der Finder hat bei dem Muthen das Vorrecht vor andern (**Fundrecht**); uneigentlich heißt F. alles, was viel in sich enthält, und die darauf verwandte Zeit und Mühe reichlich belohnt.

Fundirte Schuld (Staatsw.), eine Staatsschuld, deren Zinszahlung und Wiederbezahlung gleich auf bestimmte Staatseinkünfte angewiesen ist, so daß dieselben immer regelmäßig erfolgen. Vgl. Staatsschulden und Staatspapiere.

Fundschein (visum repertum, Rechtsw.), mit Gründen unterstütztes Gutachten eines Physikus, oder verpflichteten Arztes, bei einer gerichtlichen Leichensection über die Todesursache und über andere hierauf bezügliche Umstände.

Fünen, Fyen, 1) dänisches Stiftsamt, 61½ QM. groß, mit 146,900 E.; besteht aus den Inseln Fyen, Langeland, Tasingen und einigen kleinen Eilanden im Kattegat. Das Land ist meist eben, wenig waldig, das Klima feucht und ungesund. 2) Die Insel F., zwischen dem großen und kleinen Belt, ist 10 Ml. lang, an 8 Ml. breit und 56 QM. groß, hat 120,000 Ew., mehrere Busen und Vorgebirge, wird von mehreren Gewässern (meist Aa genannt) durch-

flossen; die Ew. (meist Dänen) treiben Ackerbau, wenig Obst- und Gemüsebau, ansehnliche Viehzucht. Der Geistlichkeit steht ein Bischof vor. Hauptstadt des Stifts und der Insel: Odense.

Fünf (Math.), ist in der Reihe der einfachen Zahlen dadurch ausgezeichnet, daß sie die erste ist, welche aus zwei ungleichen mehrfachen Zahlen (2 und 3) sich bildet. In der Dekadik ist sie die Endzahl der ersten Hälfte und wird daher auch mit V, als der Oberhälfte von X (zehn) bezeichnet. Hierdurch gehen mehrere Eigenheiten hervor, z. B. daß sie, mit ungleichen Zahlen multiplicirt, ein Product gibt, das immer 5 zur Endzahl hat.

Fünfeck (Pentagon, Math.), Figur, in fünf gerade Linien eingeschlossen. Im regulären sind von einer genommenen Grundlinie aus zwei Linien divergirend, zwei (in Bezug auf die Grundlinie) convergirend. Es ist also unter den Vielecken das erste, das Divergenz der Linien zeigt. Die Summe seiner Winkel ist 540°, also enthält jeder 108°, der Centriwinkel aber 72°. Aus 12 regelmäßigen F.en wird durch Zusammensetzung das Dodecaëdron gebildet.

Fünfhaus, Dorf mit Manchester-, Flor-, Twistbereitung; Sechshaus, mit Baumwollenwaaren-, chemischen Produkten-, Wachsleinwandfabriken; Währing, mit Bereitung von lackirten Blechwaaren, u. a. Dörfer, nahe bei Wien; gelten als Vorstädte davon.

Fünfkirchen (Pecs, Pet Kostely, Geogr.), Hauptstadt der ungarischen Baranyer Gespannschaft im Kreise jenseits der Donau, am Fuße des Berges Melsek; hat Bergschloß, 2000 H. 11,500 Ew. Akademie, Bibliothek, Bischof, Wollenwebereien, Tabak-, Safran- und Weinbau; Handel mit Vieh, Tabak, Knopern u. a. Sie besteht nur aus einer einzigen, $\frac{7}{4}$ Stunden langen Straße und war von 1543 bis 1686 türkisch. In der Nähe sind Steinkohlen- u. Marmorbrüche.

Furca oder Gabelberg, Horn des Gotthard, 13,171 Fuß

hoher Berg in der Schweiz, auf dessen Gipfel das Walliserland an den Canton Uri grenzt. Auf der walliser Seite entsteht aus den Quellen von zwei Gletschern der Fluß Rhone.

Furcht, 1) (Psychol.), einer der Hauptaffecte, bestehend in dem Gefühl, das ein drohendes Uebel erregt, das unvermeidlich, unerträglich oder mit unersetzlichem Verlust begleitet erscheint. Doch wurzelt es mehr in der thierischen Natur, als in der Reflexion, durch die vielmehr F. gewöhnlich besiegt werden kann. Alle Thiere sind furchtsam, doch vorwaltend diejenigen, denen die Natur ihre Hauptsicherung, um Uebeln zu entgehen, in Mitteln zur Flucht verlieh, die gewöhnliche Anregung, zu welcher F. antreibt. Die vorwaltende Neigung zu derselben (Furchtsamkeit) ist gewöhnlich in zu lebhaften Vorstellungen von einer der eignen Kraft überlegenen äußern Gewalt begründet und bemächtigt sich des Gemüths um so mehr, je beschränkter die Kenntnisse von den eigentlichen Verhältnissen der Außenwelt zu uns sind. Sie hängt von körperlichen Einflüssen ab, so wie die Angst (s. d.), daher das, was den Körper stärkt, die Furcht schwächt, wirkt aber noch mehr als diese auf den Körper zurück und hat Blässe, Frösteln, Schauer, Zusammenziehung der Haut (Gänsehaut, der höchste Grad der F. Sträuben der Haare), Bleichwerden der Haare, kalte Schweiße, Zittern ꝛc., ja wohl Ohnmacht, Lähmung und plötzlichen Tod zur Begleitung. 2) (Rechtsw.) Wer aus Furcht in etwas willigte, ist nicht verpflichtet, es zu halten, da die Gesetze allenthalben eine freie und ernste Willensbestimmung bei Eingehung rechtlicher Geschäfte erfordern; nur muß die F. keine eitle seyn, und wer aus bloßer Ehrerbietung gegen gewisse Personen in etwas willigt, ist an seine Einwilligung gebunden.

Furien (Furiae, Erinnyes, Myth.), Töchter der Nacht, oder entstanden aus den Blutstropfen, welche dem Uranus entfielen, als ihn Kronos entmannte. Sie waren in den frühesten Zeiten als Diene-

rinnen des Pluto und der Persephone, Vollzieherinnen des Wiedervergeltungsrechts, vorzüglich für Meineid und Verwandtenmord. Schlangenhaarig, mit häßlichem Gesicht, schwarz, mit Krallen, blutigen Augen werden sie von den Dichtern beschrieben. Aus jeglichem Gliede der Verbrecher, welche sie ereilen, schlürfen sie Blut, und wenn sie sich vollgesogen, entfließt es tropfenweise wieder ihren Hälsen. Diese Tropfen ertödten jeden Keim, wohin sie fallen. Ihre Zahl ist verschieden, bis funfzig. Gewöhnlich nennt man drei: Alekto, Megära, Tisiphone (dazu n. Ein. noch Lyssa, Wuth). Als in spätern gebildeteren Zeiten der Areopag ihre Stelle in Athen sichtbar vertrat, wanderten sie in den Erebus (s. d.) und wurden für die Oberwelt häufiger Eumeniden, Versühnte, genannt. Neben dem Areopag hatten sie eine heilige Grotte und Capelle. Früher Menschenjägerinnen, wurden sie nun als die schönsten Jagdnymphen dargestellt, mit hohem Ernst im Antlitz, in der Hand Fackel, Dolch und ähnlichen Attributen. Bekannt sind die Eumeniden von Aeschylus.

Furioso (ital., Musik), 1) Bezeichnung eines geschwinden Zeitmaßes; 2) Bezeichnung einer Vortragsart mit einem gewissen rauhen Charakter.

Furlong (Hdlgsw.), ein englisches Längenmaß zu 40 Polas oder 220 Yard zu 3 Fuß; 8 F. machen eine englische Meile. Dieses Maß hat nach der neuen, 1824 vom Parlament bestimmten und vom Professor Wallace berechneten Maß- und Gewichtstabelle keine Aenderung erlitten.

Furneaux-Inseln, Inselgruppe in der Baßstraße bei Vandiemensland in Australien. Die 8 Ml. lange und 2—3 M. breite Hauptinsel F. wird um des Fischfangs willen von den Briten besucht.

Furrukabad, britische Stadt in der ostindischen Provinz Agra, Präsidentschaft Kalkutta, am Ganges; schön gebaut, hat 15,000

meist steinerne Häuser, über 67,000 Ew., welche ausgebreiteten Handel mit Seide, Baumwolle u. dgl. treiben und Indigo bauen. 1805 wurde sie von den Briten erobert.

Fürst, 1) eigentlich der Vorderste (abgeleitet von der Partikel Für, in so fern dadurch etwas Vorderes, in einer Reihe Voranstehendes bezeichnet wird), und in dieser Bedeutung gleich dem Wort Herzog, der Oberste, Vornehmste, der Herrscher über ein Volk; in diesem Sinne ist Kaiser, König ꝛc. ein Fürst; 2) Collectivbenennung aller Herrscher, die mehr als Graf und weniger als Kaiser, König und Kurfürst sind, also der Erzherzöge, Großherzöge, Herzöge, Großfürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen; 3) besonders Titel von Herrschern, die keinen der obigen Titel führen. Es ist jetzt gewöhnlich geworden, daß nur der regierende Fürst den Titel F. führt, alle nicht regierende dagegen, auch von königlichen, herzöglichen u. a. Häusern, Prinz genannt werden. Solcher F.n ohne Landeshoheit gibt es eine Menge, und fast alle alten Dynastengeschlechter haben nach und nach den Fürstentitel erhalten; souveraine Fürstenhäuser, die den Titel F. führen, sind aber jetzt nur noch in Deutschland: Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Hohenzollern, Lichtenstein. Die F.en und die Prinzen aus fürstlichem Geblüt erhalten das Prädicat Durchlaucht, im alten Kanzleistyl wurden sie hochfürstliche Gnaden, oder höchstens hochfürstliche Durchlaucht titulirt. Zuweilen erhalten einzelne Personen zur Auszeichnung den Titel F., vererben ihn jedoch nicht auf ihre Nachkommen und erhalten dadurch auch nicht Ebenbürtigkeit, so erhielt Blücher, Hardenberg den Titel F. von Preußen, Wrede von Baiern, ähnlicher erblicher Ernennungen dieser Art von Oestreich oder dem Kaiserthum Frankreich nicht zu gedenken. Ehemals war ein großer Unterschied zwischen den Reichsfürsten, d. h. solchen, welche auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten, und denen, bei welchen dies nicht der Fall war; jetzt

ist dieser Unterschied, da der größte Theil der ehemaligen Reichsfürsten mediatisirt ist und keine Stimme auf dem Bundestag hat, aufgehoben worden. Bei den Reichsfürsten unterschied man auch weltliche und geistliche Fürsten; letztere waren zu geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen gewählte Personen und brauchten nicht aus fürstlichem Geblüt zu seyn (vgl. Fürstbischöfe). Die weltlichen Fürstenhäuser theilte man in alte und neue. Erstere waren die, die vor dem augsburger Reichstage 1582 Sitz und Stimme auf dem Fürstentage hatten, letztere die, welche erst später vom Kaiser zu Reichsfürsten ernannt wurden. Man hält die neuern Fürstenhäuser nicht für vollkommen ebenbürtig mit den alten. Auch jetzt ist dieser Unterschied noch im Gebrauch; doch kommen Ehen unter neuen und alten Fürstenhäusern häufig vor, ohne gerade für Mesalliancen zu gelten. Auf dem Wappen ist das Zeichen des Fürstenranges ein Fürstenhut.

Fürst (Walther), aus dem Canton Uri gebürtig; verband sich 1307 mit Werner Staufacher aus Schwytz u. Arnold Melchthal aus Unterwalden, um ihr Vaterland vom Drucke der östreichischen Vögte, namentlich Geßlers, zu befreien, was vollkommen gelang; st. 1317.

Fürstbischof (Staatsw.), sonst der Titel eines Bischofs, der zugleich Fürst des heil. röm. Reichs war. Mit der Aufhebung des Reichs ist der Titel größtentheils verschwunden und nur bei einigen Bisthümern als leere Titulatur geblieben.

Fürstenberg, altes gräfliches und fürstliches Geschlecht in Schwaben, dessen Glieder jetzt nach ihrem Stammvater Egon (lebte um 670) den Vornamen Egon zu führen pflegen. Im 13. Jahrh. nahm Heinrich vom Städtchen Fürstenberg in Schwaben den Namen an. Dies Geschlecht theilte sich im 16. Jahrh. in 2 Stämme; die jüngere, Heiligenberger, ward 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath

erloſch aber 1713; die ältere, Kinzingthaler, erbte nun Güter und Fürſtentitel; letzteren erhielten beide aus der Kinzingthaler Linie entſproſſenen neue Linien, die Weſtkirchner und Stuhlinger Linie. Erſtere erloſch 1744, und Fürſt Johann Wilhelm Ernſt vereinte nun die geſammten Beſitzungen und erhielt zugleich vom Kaiſer, daß nicht nur der regierende Herr, ſondern auch alle ehelichen Söhne der F., Fürſten waren. Sein Sohn, Karl Egon, erhielt die reichsunmittelbaren ſchwäbiſchen Länder; ſeine Linie ſtarb aber 1804 aus und ihre Länder fielen an die von Karl Egons Bruder, Joſeph Wenzel, geſtiftete fürſtliche Subſidiarlinie in Böhmen. Ihr Fürſtenthum, das 39 QM. und 84,000 Ew. umfaßte, wurde 1806 mediatiſirt. Es liegt ſehr zerſtückelt in Baden, Würtemberg und Hohenzollern, in welchen Staaten die Fürſten von F. ſämmtlich ſtandesherrliche Rechte haben. Außerdem beſitzt die Hauptlinie noch in Böhmen mehrere Herrſchaften. Der gegenwärtige Standesherr, Fürſt Karl Egon, geb. den 28. Oct. 1796, badenſcher General, vermählt den 18. April 1818 mit Amalia, Prinzeſſin von Baden, reſidirt zu Donau-Eſchingen. In Oeſtreich blüht noch eine vom jüngſten Sohn des Fürſten Proſper Ferdinand von F. (ſt. 1704) geſtiftete landgräfliche Seitenlinie, die nach der Hauptbeſitzung derſelben die Weitraer heißt. Das Haupt dieſer Seitenlinie, der Landgraf Joachim Egon, geb. den 22. Dec. 1749, öſtreich. Geheimerath u. Oberhofmarſchall, lebt zu Wien.

Fürſtenbund (deutſcher, Staatsw.). Nachdem das Project Oeſtreichs, Baiern durch die wiener Convention zu acquiriren, durch den baieriſchen Erbfolgekrieg (ſ. d.) vereitelt worden war, faßte Joſeph II. von neuem die Idee, ſeine Erbſtaaten durch Baiern zu arrondiren. Er ließ daher dem Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, durch die Kaiſerin von Rußland, Katharina II., den Vorſchlag machen, ſeine Staaten gegen die niederländiſchen Provinzen, mit Ausnahm

von Luxemburg und Namur, zu vertauschen, und versprach ihm den Titel eines Königs von Burgund und demselben, so wie dem muthmaßlichen Erben, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Summe von 3 Mill. Gulden. Der Kurfürst ging auch den Vorschlag ein, der Herzog von Zweibrücken wies ihn aber ab und wendete sich an Friedrich II., König von Preußen, um ihn zu bitten, den Plan zu vereiteln. Dieser schrieb nachdrücklich an die Kaiserin von Rußland, Katharina II., und erhielt von ihr die Versicherung, daß der Tausch von ihr, nur in dem Glauben, es sey für beide Theile von Vortheil, vorgeschlagen worden sey, daß sie aber keinen Theil dazu zwingen wolle. Auch Frankreich, als Mitgarant des teschner Friedens, erklärte, daß Oestreich die Sache aufgegeben habe, von Joseph II. war aber dessen ungeachtet keine genügende Erklärung zu erlangen. Da schlug Friedrich II. Sachsen und Hannover eine feste Allianz unter dem Namen des deutschen F. vor und schloß sie auch am 23. Juli 1785 zu Berlin wirklich. Geheime Artikel bestimmten in derselben die gegen die Vertauschung Baierns zu treffenden Maßregeln. Bald trat auch Mainz, Trier, Hessen-Kassel, Ansbach, Baden, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha und Anhalt-Dessau dem F. bei, und derselbe ward damals für ein Meisterstück der Politik und für ein Sicherungsmittel gegen Oestreich gehalten. Im Grunde zerriß aber derselbe noch die letzten Banden, die das Reich zusammenhielten, und sprach eine offene Opposition der Reichsstände gegen den Kaiser auch im Frieden auf. s. v. Dohm »Ueber den deutschen Fürstenbund,« Berlin 1785; Joh. Müller »Darstellung des deutschen F.,« Leipzig 1787.

Fürstenhut, ehedem eine breite rothe Mütze mit breitem Hermelingebräme, welche oben gemeiniglich den Reichsapfel trug, der oft auf einem mit Perlen verzierten Bügel ruhte. Er wurde im 14. u.

15. Jahrh. als Auszeichnung der Kurfürsten (daher auch Kurfürstenhut), dann auch von Herzögen (daher Herzogshut) u. andern Fürsten getragen, ist aber jetzt nur noch auf Wappen gewöhnlich. Bisweilen steht er auch in einer offenen Krone. Die Stelle des F.s ist entweder unmittelbar auf dem Schilde oder auch auf Helmen. Von alten ehemals reichsgräfl. Häusern wird er gleichfalls gebraucht. Der Hut der neufranzösischen Fürsten ist eine Toque von schwarzem Sammt mit Eisenhütlein, bei den Herzogen mit Hermelin aufgeschlagen, mit goldener Spanne versehen und mit 7 Federn besteckt.

Fürstenrecht (Staatsw.), 1) ehedem das Recht des Kaisers, in Sachen eines deutschen Fürsten, die Leib, Ehre und dessen Lehn betrafen, Richter zu seyn. Karl V. ließ Fürsten, vor allen den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ohne Fürstengericht von seinen italienischen Räthen zum Tode verurtheilen, was einen sehr nachtheiligen Eindruck im ganzen Reiche machte. Von da an sorgte man durch die Grundgesetze, vornehmlich die kaiserl. Wahlcapitulation, Art. XX. §. 1 — 11 dafür, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstags seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren, die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen u. beeidigten Commission geprüft, u. auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das noch zuletzt geltende Recht. 2) (Privatfürstenrecht), die Gesetze und Herkommen, welche ein Fürst in Angelegenheiten seines Hauses zu beobachten hat, und nach denen er bei Erbstreitigkeiten entscheidet und Vermählungen, Vormundschaften und andere Familiensachen anordnet. Ein Gesetzbuch ist darüber nicht vorhanden, sondern gewöhnlich wird nach einzelnen Hausgesetzen oder nach Analogien anderer Höfe entschieden.

Diese sind in mehreren Schriften, namentlich in »Struvii jurispr. heroica,« 7 Bde., Jena 1743 — 53, 4., gesammelt.

Fürstenschulen (Landschulen), die von Kurfürst Moritz zu Sachsen 1543 aus den eingezogenen Klostergütern gestifteten Landschulen Pforta, Meißen u. Grimma (letztere war anfangs zu Merseburg), in denen eine gewisse Anzahl Schüler freien Unterricht, Kost u. Wohnung erhalten sollten, mit eigenen Aemtern. Sie dauern noch jetzt in zum Theil veränderter Gestalt und Einrichtung fort und haben der Welt mehrere ausgezeichnete Gelehrte geschenkt. Pforta ist seit 1815 preußisch. Die Schule zu Schleusingen (von Ernst Georg 1577 gestiftet) zählte man ebenfalls zu den F., auch wohl, doch uneigentlich die von dem Herrn von Witzleben gestiftete Klosterschule zu Roßleben.

Fürth, offene Stadt an der Pegnitz u. Rednitz, im Rezatkreise (Baiern); hat 2224 H., 16,700 Ew., viele Fabriken in Baumwolle (Mützen), Leinwand, Spiegel (1 Polirwerk, 23 Spiegelmacher), Drechslerwaaren (81 Meister), Uhren (3100 Stück jährlich), Dosen, ferner Goldschläger (30 Meister), viele Schlosser (Kaffeemühlenverfertiger), Tischler, Gürtler, Goldpapier-, Siegellackfabrikanten, Nadelmacher, Rechenpfennigschläger u. a. Mit den verfertigten Waaren treiben die Ew., worunter an 7000 Juden, ansehnlichen Handel. Zu Michaelis vierzehntägige Messe. Hier auch jüdische Universität (200 Studenten), 2 jüdische Buchdruckereien, 4 Synagogen, 3 Schulen ꝛc.

Fürwort (Gramm.), s. Pronomen.

Füselier (fr.), eigentlich Füsilier, ein Fußsoldat mit leichtem Gewehr, zum Unterschiede von dem Musketier, der eine schwere Muskete führte, ist vorzüglich zum Tirailliren u. zum leichten Dienst bestimmt. Die F. sind in mehrern Armeen in eignen Bataillons for-

mirt und bildeten sonst bei der preußischen Armee eigene Brigaden, sind aber jetzt in derselben die dritten Bataillone der Feldregimenter.

Fuß (pes), 1) (Physiol.), als Außentheil des Thierkörpers und zum Gehen und Stehen ihm verliehenes Organ, s. Füße. 2) Ein Längenmaß, das man auch Schuh nennt, und das seinen Namen von der Länge des untersten Theils eines vollkommenen Mannsfußes erhalten hat. Aus ihm sind die größeren Längenmaße, als Elle, Ruthe, Klafter, Meile zusammengesetzt worden. Das übliche Zeichen des F.s in Schriften ist (′), z. B. die Zimmer sind 12′ hoch. Da aber dieses Längenmaß nicht überall gleich ist, so pflegt man zur genauern Bestimmung anzugeben, was für ein Fuß gemeint sey. Man hat nämlich einen geometrischen (mehr künstigen) u. einen gemeinen Werkfuß. Jener wird im Rechnen überall in 10 Zoll oder Daumen abgetheilt, daher er auch Decimalfuß heißt, u. zehn solche Fuß machen eine geometrische Ruthe. Der gemeine Werkschuh dagegen hat 12 Zoll und heißt daher Duodecimalfuß; da er aber in einigen Ländern u. Orten bald mehr, bald weniger als 12 Zoll enthält, so hat man besonders drei Fußmaße angenommen: das Englische, Französische u. Rheinländische, von denen das bekannteste u. üblichste, 12 Zoll, 144 Linien enthält, und der 12. Theil einer Ruthe ist. In dieser Bedeutung bleibt Fuß in der Mehrzahl unverändert, sobald es mit einem Zahlwort verbunden wird, z. B. 10 Fuß, einige Fuß; ohne Zahlwort lautet die Mehrheit Fuße, z. B. etwas nach Fußen messen. 3) (Orgelb.), ein Maß des Tones der Orgelpfeifen. Bei einer Orgel, die den gewöhnlichen Umfang der menschlichen Stimme in Discant, Alt, Tenor u. Baß hat, ist die unterste Cpfeife gewöhnlich 8 Fuß lang, und man nennt eine solche Orgel eine von 8 Fußton; bei 4 Fußton ist das unterste C gleich dem einmal gestrichenen C, bei 1 Fußton gleich dem 2mal gestrichenen C; bei 16 Fußton ist das unterste C eine

Octave tiefer als der 8 Fußton. Man sagt daher ein 32, 16, 8 füßiges Werk, wenn Stimmen von diesem Fußton in dem Werke sind. 4) (Rhythm.), ein Versglied, poetischer Takt, eine nach der Zeitmessung anderer Füße nach rhythmischen Gesetzen beigeordnete Mehrheit von Sylben, deren Verhältniß zu einander durch Länge und Kürze bestimmt wird. Diese Füße sind die kleinsten rhythmischen Größen, worin Hebung (Arsis) mit Senkung (Thesis) abwechseln. Es unterscheiden sich Vers- u. Wortfüße; jene werden in Beziehung auf den Vers, diese in Beziehung auf die einzelnen Wörter betrachtet, z. B.

— ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑

Nachti | gall, das | Lied er | tönet

enthält als Wortfüße, einen Creticus, einen Jambus und einen Amphibrachys (— ⏑ — | ⏑ — | ⏑ — ⏑), als Versfüße aber 4 Trochäen (vgl Cäsur u. Metrum); 5) in der Baukunst, der unterste Theil jedes architektonischen Werks außer dem Grunde; vorzüglich der unterste Theil der Säulen und Pilaster, der auch das Schaftgesims oder die Base, und wenn er ganz einfach und platt ist, eine Plinthe genannt wird; 6) bei der Färberei, die erste Farbe, die man einem Zeuche gibt, ehe es mit einem andern gefärbt wird, z. B. blau, ehe die schwarze Farbe darauf gesetzt wird. Die Färber sind daher verbunden, am Rande eines Zeuches so viel Farben- oder Fußrosen zu lassen, als er Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob sie ihm die gehörigen Farben gegeben haben. 6) Ueber die Bedeutung des Worts Fuß in der Münze, s. Münzfuß.

Fußangeln, dreiseitige Eisen mit 4 Zoll langen, herausstehenden Spitzen, von denen immer eine emporstehet, wenn die F. zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen oder in Furthen oder zu seichte Ueberschwemmungen geworfen werden, das Hindurchgehen feindlicher Soldaten zu hindern. Auch um das Stehlen

von Feldfrüchten, Obst u. dgl. zu hindern, werden sie an Orte, die man unzugänglich machen will, geworfen, welche Devensivmaßregel jedoch gewöhnlich eine polizeiliche Erlaubniß erfordert und dann zur Warnung bekannt gemacht wird.

Fußartillerie (Kriegsw.), diejenige Artillerie, wo die Bedienungsmannschaft der Geschütze zu Fuß ist. Ihr fällt die Bedienung der Festungs- u. Belagerungsgeschütze anheim; bei der Feldartillerie dagegen werden von ihr die, den Infanterie-Divisionen zugetheilten Batterien, die 12pfündigen und ein Theil der 6pfündigen Reservebatterien besetzt und die in den Parks nöthige Mannschaft gegeben. Die F. ist zwar in ihren Bewegungen langsamer als die reitende Artillerie, kommt aber schneller zum Feuern, ist mehr zu anhaltenden Kanonaden geeignet u. verursacht weit geringere Unterhaltungskosten. Das Verhältniß der F. zur reitenden Artillerie ist in den meisten Heeren wie 4 : 1.

Fußbad (Med.), ist nicht nur ein Reinigungsmittel, sondern auch in vielen Krankheitsfällen von Nutzen, wo man besonders die Säfte nach unten leiten oder wo man besänftigen und beruhigen, oder auch unterdrückte Ausdünstung herstellen will. Zu ersterm Zweck werden solche auch durch reizende Mittel, bes. Abkochung von Senf (Senffußbäder) wirksamer gemacht. Gewöhnlich werden sie von lauwarmem Wasser genommen, dann auch wohl Kleie oder andere erweichende Mittel dazu abgekocht. Zu heiß erhitzen sie leicht. Das Gefäß zu einem F. (F.badstöckchen, -küben) muß von der Höhe seyn, daß die Füße bis zu den Knien in Wasser gesetzt werden können, wenn man von Fußbädern sich die möglichste Wirksamkeit versprechen will.

Füße (pedes, Anat.), die dem thierischen Körper zu seiner Erhebung über den Boden (zum Fußen) und zu seiner Fortbewegung darauf verliehenen Organe. Sie sind nicht wesentlich zum Bestehen

des Thierlebens (wie Kopf und Rumpf); daher ermangeln ihrer (sind fußlos) ganze große Klassen von Thieren, namentlich Zoophyten u. Mollusken, Würmer (von denen wenige nur analoge Organe haben), Fische, und von Amphybien die Schlangen. Insecten haben in dem Zustande ihrer vollkommenen Entwickelung wenigstens 6 F., Spinnen, Krebse 8, verschiedene Crustaceen (Vielfüße) noch mehrere (der Erdvielfuß z. B. 100 auf jeder Seite). Von Amphybien haben Frösche, Eidechsen, Schildkröten 2 Fußpaare, ein vorderes und ein hinteres. Vögel sind ohne Ausnahme zweifüßig, indem ihr vorderes Fußpaar zu Flügeln ausgebildet ist. Die Säugethiere sind wegen des constanten Charakters eines vordern und eines hintern Fußpaares, auch Vierfüßler benannt; doch sind bei den vogelartigen Uebergangsthieren (Fledermäusen) die Vorderfüße zum Flug, bei den fischartigen vorzüglich die Hinterfüße zum Schwimmen organisirt. Meist ist bei Säugethieren das hintere Fußpaar das am kräftigsten ausgebildete und vornehmlich zum Tragen und zur Fortbewegung des Körpers geschickt, das vordere Fußpaar aber mehr ein unterstützendes Organ u. vorzugsweise zu Nebenzwecken, Festhaltung des Raubes, Scharren, Klettern, Vertheidigung ꝛc. dienend. Bei Menschen insbesondere hat das vordere Fußpaar als Arm u. Hand eine höhere Lebensbestimmung erhalten, daher der Mensch auch als zweifüßig, in Behauptung einer aufrechten Haltung über die Vierfüßler sich erhebt. Bei Menschen bilden (nach Vollendung des Wachsthums) die beiden Füße etwas mehr als die Hälfte der Körperlänge ($\frac{7}{13}$ bis $\frac{4}{7}$); die Spaltung des Rumpfs in die Schenkel fällt aber in die Mitte der Körperlänge oder wenig darunter. Sie bestehen: a) aus dem Oberschenkel von der Hüfte bis zum Knie, b) dem Unterschenkel (mit 2 knöchernen Grundlagen), von da bis zu den Knöcheln und c) dem Plattfuß (Fuß im engern Sinn), als Unterlage und vorwärts gestreckter Theil. Dieser

besteht wieder wesentlich α) aus der Fußwurzel (Hintertheil), β) Mittelfuß und γ) fünf Zehen (Vordertheil). Gegenwärtig gehört es zur Schönheit, einen verhältnißmäßig kleinen Plattfuß zu haben. Dies war vor Zeiten nicht immer der Fall, und man suchte denselben in's Ungeheure zu verlängern. So schreibt sich die im Deutschen übliche Redensart: auf einem großen Fuße leben, von einer Sitte des vierzehnten Jahrh. her, nach welcher die Länge des Schuhes den Rang der Person bezeichnete. So trugen fürstliche Personen Schuhe von $2\frac{1}{2}$ Fuß, Freiherren von 2 Fuß und gemeine Edelleute von $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge. — Bei den Säugethieren ist der Bau obiger Organe mannigfaltig abweichend, nach der Natur u. Bestimmung jedes Thiergeschlechts. Nur bei Affen ist das Oberschenkelbein viel länger als das Schienbein des Unterschenkels, obgleich schief in den Hüftknochen eingefügt; daher ihre kauernde Stellung (auch bei Vögeln ist der Oberschenkel durch Länge ausgezeichnet). Sonst ist bei Säugethieren der Unterschenkel der längere Theil u. der größere Theil des Fußes von ihm gebildet. Bei den meisten Nagern, Wiederkauern auch einhufigen Thieren sind beide Unterschenkelknochen zu einem verwachsen. Allen Vögeln aber, wie auch Fröschen, fehlt die kleine Röhre. Die einzelnen Knochen, welche den menschlichen Plattfuß bilden, sind bei den hochbeinigen Thieren aus dem Hunde- u. Katzengeschlecht u. bei den mit Hufen u. gespaltenen Klauen sehr in die Länge gezogen, indem diese Thiere nur mit den Zehen auftreten. Auch ist die Zahl der Knochen der Fußwurzeln meist, wie bei Menschen, 7, doch ihre Form sehr verschieden. Die Zahl der Mittelfußknochen entspricht gewöhnlich der der Zehen, die von 3 bis 5 wechselt. Die Nagelglieder derselben sind mit Nägeln, Krallen oder Klauen überzogen. Das vordere Fußpaar der Säugethiere entspricht mehr oder minder der Arm- und Handbildung der Menschen. Zu ihm kommt noch die Schulter, der das

Schulterblatt zur Grundlage dient, das jedoch wegen schmäleren Rumpfes des Thierleibes mehr seit- als hinterwärts liegt. Nur solche Thiere haben Schlüsselbeine, die eine vorzügliche Gelenkigkeit der Vorderfüße bedürfen, namentlich, die viel klettern (Affen, Faulthiere, Eichhörnchen), fliegen (Fledermäuse), graben (Maulwurf, Igel, Spitzmaus, Stachelschwein, Armadill, Ameisenbär) u. gut schwimmen (Biber). Der Oberarmknochen variirt bes. in seiner Länge. Sehr lang ist er beim Orangutang, bei Fledermäusen, Faulthieren, sehr kurz bei Wiederkauern, Einhufern, Cetaceen. Den Unterarm haben Affen, wie bei Menschen gebildet. Bei Fledermäusen ist die Speiche sehr lang, das Ellenbogenbein nur wie ein Fortsatz. Bei Wiederkauern u. Einhufern ist das Ellenbogenbein fast der ganzen Länge nach mit der Speiche verwachsen. Die Bildung des untern Theils der Vorderfüße variirt eben so wie die der Hinterfüße. F. der Vögel bestehen aus drei Haupt- u. mehrern Zehenknochen, u. werden getheilt in Lende (bei A. Schenkel, femur, oberstes Gelenk), Schenkel (bei A. Schienbein, crus, mittelstes Gelenk), Fuß (bei A. Fußwurzel, pes, drittes Gelenk) und Zehen (die vordersten gewöhnlich mit 3, die hintern mit 2 Knochen). Lende und Schenkel sind meist befiedert und fleischig, bei den Wasservögeln der Schenkel nur halb; der Fuß meist walzenförmig, mit einer geschilderten, netzförmigen, härtern (bei Raubvögeln hornartigen), selten befiederten Haut bedeckt, und hat bei den Männchen einiger Arten einen besondern Sporn (auch zwei). Zehen sind nur vier, selten drei (eine nach hinten, Daumen) und gewöhnlich frei, bei Wasservögeln mit ganzer oder halber Schwimmhaut verbunden. F. der Insecten bestehen aus der Hüfte (coxa, womit sie an den Körper befestigt sind), dem Schenkel, dem Schienbein, den Fußgliedern u. der Klaue. Schenkel u. Schienbein sind bei einigen mit Stacheln oder Grübchen u. dgl. versehen; die Zahl der Fußglieder ist ver-

schieden u. hat Grund zur Eintheilung der Insecten gegeben (tetrameri mit 4, dimeri mit 2 Fußgliedern ꝛc.); die Klaue ist meist zweispaltig. Die Wasserinsecten haben gefiederte oder gedrückte Schwimmfüße.

Fußfäule (Thierarzneik.), bei Schafen, eine Erweichung des Horns der Füße und ein Wundwerden derselben zwischen und unter den Klauen, in Folge dessen sich ein Geschwür mit Ausfluß von übelriechender Jauche bildet. Das Thier hinkt, frißt nicht und magert ab. Das Uebel scheint ansteckend zu seyn. Ursachen sind: zu langes Stehen der Schafe, besonders säugender, auf ihrem Miste, Weiden auf sumpfigen Wiesen, langes Herumtreiben auf hartem, rauhem Boden ꝛc. Die kranken Thiere müssen abgesondert u. mit guter Streu versehen werden. Sind die Füße bloß wund, so ist Waschen mit kaltem Wasser das Beste. Gegen die gebildete F. wendet man eine Auflösung von blauem Vitriol mit Weinessig u. ähnliche Mittel an.

Fußkuß (Sittengesch.), im Orient von jeher ein sehr gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit u. Verehrung gegen Jemand. Im Abendlande führten es erst die spätern römischen Kaiser ein, und auch bei diesen kommt es selten vor. Die Päpste verlangten es seit dem 8. Jahrh., als Zeichen der Demüthigung der weltlichen vor der geistlichen Macht. Papst Constantin I. ließ sich den F. zuerst bei einem Einzug in Constantinopel 710 vom Kaiser Justinian II. gefallen. Valentin I., um's Jahr 827, nahm den F. von Jedermann schon an, und seit dieser Zeit ward es eine von den Päpsten geforderte Ehrenbezeigung, welche noch heut zu Tage ihnen erwiesen wird. Der Papst trägt bei dieser Feierlichkeit mit einem Kreuze bezeichnete Pantoffeln, u. dieses Kreuz wird geküßt. In neuerer Zeit ist der F. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, erlassen worden. Katho-

lische Fürsten pflegen es hierin nach Belieben zu halten, alle andere Katholiken, die beim Papst Zutritt suchen, müssen den F. verrichten.

Fußschweiß (Med.), eine Neigung zu starker Transpiration an den Fußballen und den Fußsohlen, die manchen sonst gesunden Personen eigen ist, die aber wegen des eigenen Geruchs, der sie begleitet, besonders zu heißer Sommerszeit, Andern lästig wird. Reinlichkeit der Füße u. öfterer Wechsel der Strümpfe trägt viel bei, diesen Geruch zu mäßigen oder zu heben. Den F. durch Erkältung der Füße zurückzutreiben, ist gefährlich; er muß dann durch warme, reizende Fußbäder, warme Fußbekleidung, viel Fußbewegung ꝛc. wieder hergestellt werden.

Fußwaschen, 1) (Sittengesch.), der im Orient übliche diätetische Höflichkeitsgebrauch, nach welchem der Hausvater seinen Gästen bei ihrem Eintritt die Füße entweder selbst wusch, oder durch einen Diener waschen ließ (1 Mos. 18, 19.). Auch Homer gedenkt dieser Sitte. Noch jetzt ist bei den Hindus eine der ersten Höflichkeiten, dem eintretenden Gaste Wasser zum Fußwaschen darzubieten; ja solches Wasser macht einen Theil der Gaben aus, die man einem Götzenbilde darbringt. 2) (bibl. Gesch.), die symbolische Handlung Jesu, da er bei der Einsetzung des heil. Abendmahls, um seine Jünger zur Liebe u. Demuth zu ermuntern, denselben die Füße wusch (Joh. 13.); 3) der in Folge dieses Beispiels Jesu in der katholischen u. griechischen Kirche, den evangel. Brüdergemeinden, den Taufgesinnten, stattfindende feierliche Gebrauch (mandatum), dem gemäß am grünen Donnerstag der Papst, die Bischöfe, der Patriarch, gekrönte Häupter ꝛc., 12 Armen die Füße wuschen und sie später bei Tische bedienen. Es wird in der katholischen Kirche für ein Sacrament geachtet.

Füßli, Name verschiedener schweizerischer Künstler. Die vorzüglichsten sind: 1) (Joh. Kaspar), geb. zu Zürich 1706, wo sein Va-

ter ein mittelmäßiger Maler war. Er war ein eben so guter Maler, besonders in Portraits, als Schriftsteller im Fache der Kunst. Von ihm ist: »Geschichte und Abbildung der besten Maler in der Schweiz,« Zürich 1769—80, 4 Bde.; »Verzeichniß der besten Kupferstecher und ihrer Werke,« ebend. 1771, 8.; »Leben Rugenda's und Kupetzki's.« 2) (Joh. Heinrich), geb. zu Zürich 1742, des Vor. Sohn; widmete sich anfangs der Theologie und zugleich auch den gelehrten Studien der Kunst. In Berlin, wohin er durch Sulzer kam, ward er Erzieher eines englischen Lords und machte mit seinem Zöglinge die große Tour. 1772 ging er nach Rom und lebte dort ganz der Kunst, in der Michel Angelo sein Muster war. 1778 ging er nach England zurück und war einer der ersten dort existirenden Maler. Nach West's Tode ward er Präsident der londoner Kunstakademie und später Inspector der Schulen derselben. Er excellirte vorzüglich als Geschichtsmaler. Er st. den 16. April 1825 zu Puttney-Hill bei London. 3) (Joh. Rudolf), geb. zu Zürich 1709, Maler; lernte zu Paris bei Loutherburg und zeichnete sich in Miniaturmalen und Zeichnungen mit schwarzer Kreide aus. Er war Rathsherr zu Zürich und st. 1793. Er begründete das von seinem Sohne fortgesetzte »Allgemeine Künstler-Lexikon,« Zürich 1763—77, 2. Aufl., ebend. 1779, 4. 4) (Hans Heinrich), geb. zu Zürich 1745, des Vor. Sohn; erst Professor der vaterländischen Geschichte und Mitglied des großen Raths zu Zürich, nachher Mitglied des gesetzgebenden Raths zu Bern, später Mitglied des großen Cantonraths zu Zürich; setzte das von Vor. angelegte »Allgemeine Künstler-Lexikon,« wovon er 1806—21 den 2. Band in 12 Abschnitten herausgab, fort; schrieb: »Ueber das Leben und die Werke Raphael Sanzio's,« Zürich 1815, und gab von 1790—1801 die »Merkwürdigsten Auftritte aus der Schweizergeschichte« heraus. Derselbe begann, 80 Jahr alt: »Neue Zusätze zu dem allge-

meinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben,« herauszugeben, wovon das 1ste Heft, Zürich 1824, erschien.

Fustage (Handlungsw.), die Einfassung von Waaren, oder das Gefäß, worin Waaren enthalten sind oder versandt werden. Fusti, der Abgang der Waare, der für Beschmutzung oder Beschädigung gerechnet wird; daher Fustirechnung, die Abgangsrechnung oder die Rechnung über das Zerbrochene, Verdorbene oder Mangelhafte der eingehandelten Waaren, wofür die Kaufleute auch die Wörter Refacti und Gerbelur gebrauchen.

Fu-tscheu-fu (Fu-tschu-fu, Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Kianfi (Kaiserthum China), am Kian; hat Gerichtsbarkeit über 5 Städte; war einst eine der größten Städte China's; wurde durch Krieg verwüstet. 2) Hauptstadt der Provinz Fo-kien (ebend.); Residenz eines Vicekönigs, mit Gerichtsbarkeit über 8 Städte; liegt am Siho, über den außer mehreren Brücken eine von 100 Bogen mit doppelter Ballustrade führt; treibt ansehnlichen Handel (die größten Schiffe kommen bis zur Stadt) und Gewerbe (Stahl-, Baumwollenwaaren, Papier, Schiffsbau); gilt in Wissenschaften in China für ausgezeichnet.

Futter (Landw.), alle Nahrungsmittel der Thiere, besonders diejenigen Pflanzen und Pflanzentheile, welche den zur Landwirthschaft gehörigen Hausthieren gegeben werden; man theilt es in rauhes F., als Heu, Grummet, Stroh u. dgl., und in hartes F., als Gerste, Hafer und andere Körner, Eicheln, Kastanien ꝛc., in weiches F., als Träbern, Branntweinspülich, Spreu, Oelkuchen, Kartoffeln, Rüben u. dgl., ferner in grünes F., als Gras, Klee, Wickfutter, und in dürres oder gedörrtes F., als Heu, Grummet, Stroh u. dgl. An nährender Kraft sind 100 Pfd. Wiesenheu = 200 Pfd. Kartoffeln, = 460 Pfd. Runkelrüben mit Blättern = 350 Pfd. schwedi-

sche Rüben mit Blättern, = 525 Pfd. Wasserrüben, = 266 Pfd. gelbe Rüben, = 600 Pfd. Weißkohl, = 90 Pfd. Heu von Klee, Wicken u. dgl., = 150 Pfd. Futterstroh. Rauhes F., welches klar geschnitten, und hartes F., welches geschroten, gequellt oder gekocht ist, ist leichter zu verdauen und daher nährender.

Futterbau (Landw.), der Anbau solcher Pflanzen, welche ausschließlich zum Viehfutter bestimmt sind; im weitern Sinne gehört auch der Bau des Wiesengrases hierzu, im engern Sinne versteht man darunter den Anbau solcher Futterkräuter, welche gesäet oder gesteckt werden. Der F. ist eine wichtige Verbesserung der neuern Feldwirthschaft, indem hierdurch die Stallfütterung herbeigeführt, größerer Düngergewinn bewirkt und die reine Brache fast ganz abgeschafft worden ist. Vgl. D. C. G. Whitling: »Die Futterkräuter nach ihrem Bau, ihrer Beschaffenheit und Anwendung,« Leipzig 1805.

Futtermauern, die Mauern, mit welchen in Festungen die Böschungen der Wälle und Gräben bekleidet sind. Ihre Höhe muß wenigstens 24 Fuß betragen. Man baut die F. gewöhnlich aus Ziegeln, besser aus Bruchstein, am besten aus Quadern von Granit oder Basalt, die Ecken mauert man stets von Quadern auf. In neuester Zeit hat man die Gußmauern wieder zu F.n angewendet, doch müssen dieselben erst gehörig ausgetrocknet seyn, ehe man hinter ihnen den Wall aufschüttet. Wo Wassergräben sind, mauert man, so weit das Wasser reicht, stets mit Cement. Die F. auf Kay's ꝛc. sind an ihrem obern Ende (Krone) oft mit Steinplatten belegt, um dadurch einen Gang zu gewinnen, eben so sind an ihnen von Zeit zu Zeit Treppen angebracht, um an die Ufer der Flüsse oder des Meeres gelangen zu können.

Futurum (F. absolutum, F. simplex, Gramm.), Zeitform (Tempus) des Zeitworts; drückt eine zukünftige Zeit aus, d. h.

in die der Redende ꝛc. den gegenwärtigen Augenblick als noch nicht hineingehörend sich denkt. Denkt er sich die Handlung ꝛc. in der künftigen Zeit als vollendet, wenn eine andere Handlung ꝛc. folgt, so heißt die Zeitform F. exactum (F. compositum).

Fux (Johann Joseph), Capellmeister zu Wien, ein großer Contrapunktist, geb. in Steiermark gegen 1660; st. 1724 und hinterließ außer Compositionen: »Gradus ad Parnassum sive manuductio ad compositionem musicae regularem,« Wien 1725, Fol., deutsch 1742, mit 57 Kupf.

Fyne, Meerbusen oder Loch in der schottischen Grafschaft Argyle, 9 M. lang; jährl. werden hier 20,000 Tonnen Häringe gefangen.

Fyt (Johann), holländischer Maler, geb. zu Antwerpen um 1625. Sein Sterbejahr ist unbekannt; man findet noch Gemälde von 1652 von seiner Hand. Seine Gegenstände waren meist Jagden, Thiere, Vögel, Früchte, Blumen, Basreliefs. Er malte Vieles mit Rubens u. A. gemeinschaftlich. Seine Zeichnung ist naturgetreu, sein Colorit glühend und kräftig; die Farben besonders im Lichte stark impastirt. Dav. Koning war sein Schüler.

Fyzabad, 1) britische Stadt am Goggrah oder Dewah in der ostindischen Provinz Auhd in der Präsidentschaft Bengalen, sonst Residenz eines Nabob; ist groß, volkreich (50,000 E.), treibt ansehnlichen Handel, ist berühmt wegen der Schönheit der Frauen.

G, g, 1) als der 7te Buchstabe des Abc, ist ein Gaumenbuchstabe, der etwas härter als j, und etwas gelinder als ch und k ausgesprochen wird. 2) (Mus.), a) die 5te diatonische Klangstufe, die wahre Quinte von c; zugleich ist der Ton g die 8te Stufe des diatonisch-chromatischen Klangsystems. In der Solmisation wird G durch sol re, sol

re ut oder auch bloß sol bezeichnet (vgl. gis und ges, auch g dur und g moll). b) Das große G ist das tiefste der Menschenstimme, g aber dessen Octave; c) Taste der Claviatur, die ein G angibt; d) die dickste Saite der Violine; e) das Vorzeichen des Violinschlüssels (Gschlüssel). Doch hat sich daraus in der Länge der Zeit ein ganz anderes Zeichen gebildet.

Gäa (lat. Tellus. Myth.), die Erde. Zuerst ward das Chaos, nach diesem entstand die Erde, als Fläche gedacht. Sie gebar aus sich selbst den Uranos (Himmel), die Berge und den Pontos (Meer); alsdann, von Uranos befruchtet, den Okeanos, Kõos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phõbe, Tethys, den Kronos, die Kyklopen und Hekatoncheiren, sämmtlich Titanen genannt. Da Uranos mißtrauisch jedes dieser Kinder sogleich einkerkerte, gab sie ihrem Sohn Kronos eine Hippe (αρπη), womit dieser den Vater entmannte. Gäa empfing durch die ausströmenden Blutstropfen und gebar dadurch die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen, später von ihrem Sohn Pontos den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Unzufrieden wieder mit Kronos, der seine Kinder verschlang, veranstaltete sie die heimliche Erziehung des jüngsten, Zeus. Als dieser erwachsen war, half sie ihm auf des Kronos Thron. Später kommt Gäa in der olympischen Götterdynastie nicht weiter vor; sie hatte jedoch noch einige Orte, wo sie verehrt wurde, so auf der Akropolis in Athen; auch Orakel hatte sie; selbst Delphi soll sie früher allein oder gemeinschaftlich mit Poseidon besessen, dann an Themis abgetreten haben, von der es Apollon empfing.

Gabel, 1) eisernes Werkzeug verschiedener Art, mit 2, 3 oder 4 Zacken oder Zinken; um etwas damit anzuspießen. Die Alten kannten die Gabel beim Essen und brauchten dieselbe ausschließlich, indem, da die Personen beim Speisen lagen und also nur einen Arm frei hat-

ten, die Speisen zerschnitten auf den Tisch kamen und man sich davon mit den Händen und mittelst der Gabel zulangte. Die Gabel, als Zubehör zum Messer, wurde aber erst im 15. Jahrh. bekannt. Im Anfang des 16. Jahrh. waren G.n selbst bei Hofe neu, ja nach England soll sie zuerst 1608 Thomas Corgate aus Italien gebracht haben. In Spanien sind sie noch jetzt selten. In China kennt man sie nicht und bedient sich statt ihrer und der Messer beim Essen kleiner Stäbchen. 2) In der Landwirthschaft braucht man verschiedene große Gabeln, z. B. die Heu- oder Langgabel, mit langem, hölzernem Stiel und 2 Zinken, um Garben und Heu damit auf den Wagen zu langen; die Mistgabel, mit kürzerem Stiel und 3 Zinken. 3) (Schmied), 2 Eisen an jeder Seite des Kutschbockes, welche die Gurte tragen, auf denen das Bockkissen liegt. 4) (Heraldik), so v. w. Schächerkreuz. 5) (Bauk.), Vereinigungspunkt der Winkelziegel, welche bei Kapfenstern die Dachdecke bilden helfen, mit der Decke des Dachstuhls.

Gabel, 1) (Gablon, Jablona), östreichische Stadt und Gebirgspaß am Jungfernbache in Böhmen, im Bunzlauer Kreise; 370 H. 1950 E. Tuch-, Kattun- und Leinwandweben, Flachsbau. In der Nähe das Schloß Falkenburg. 2) (Gabl, Gablon), Marktflecken am stillen Adler im böhmischen Chrudimer Kreise; 90 H. 600 E.

Gabler (Johann Philipp), geb. den 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M.; studirte zu Jena Theologie, ging 1780 als Privatdocent nach Göttingen, 1783 als Professor der Philosophie nach Dortmund. 1785 erhielt er eine Professur in Altorf und kam 1804 als zweiter Professor der Theologie an Paulus Stelle nach Jena, wo er 1826 als erster Professor der Theologie (seit 1812) und großherzogl. weim. geh. Kirchen- und Consistorialrath starb; einer der ausgezeichnetsten Theologen der neuern Zeit, hat er sich um die Theologie, besonders durch gründliche und vorurtheilsfreie Exegese des N. T. große Verdienste er-

worben; er ſchrieb: »Entwurf einer Hermeneutik des N. T.,« Altorf 1788; »Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung ins N. T.,« ebend. 1789. Seine Herausg. von Eichhorn's »Urgeſchichte« hat, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünſchen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerk. bleibenden Werth. Ein Nachtrag dazu iſt ſein »Neuer Verſuch über die Moſaiſche Schöpfungsgeſchichte« (Altdorf 1795). Auch das »Theologiſche Journal,« das er anfänglich mit Hänlein, Ammon und Paulus, ſpäter allein herausgab, enthält von 1796—1811 eine Reihe ſchätzbarer Aufſätze der geachtetſten Schriftſteller im theologiſchen Fache. Seine Programme und Diſſertationen fallen meiſtens in frühere Zeit. 1824 fg. gab er »J. J. Griesbachii Opusc. academ.« heraus.

Gabriel, Held Gottes; 1) (jüd. Myth.), einer der 7 Erzengel; ſ. Engel (Dan. 16, 9. 21. Luc. 1, 11. 19. 26.); nach den Rabbinern, die noch von ihm erzählen, der Engel des Feuers, Donners, des Todes und Reifens der Früchte. 2) (Muhammed. Myth.), einer der 4 Engel der Offenbarung und Aufzeichnung der göttlichen Rathſchlüſſe, welcher Muhammed bei Abfaſſung des Korans inſpirirte.

Gabrielli, eine berühmte italieniſche Familie, die von Gubbio in der Mark Ancona ſtammte und ſich zu Florenz als eifrige Guelfen an der Spitze des Staates auszeichnete. Die berühmteſten ſind: 1) (Cante), 1302 Podeſta von Florenz; proſcribirte die Weißen, eifrige Gibellinen und beſonders Dante und Petrarca's Vater. 2) (Giacomo), 1336 Beherrſcher von Florenz; machte ſich durch ſeine Grauſamkeit verhaßt. 3) (Giovanni de Cantino), bemächtigte ſich 1350 der Oberherrſchaft in Florenz, verband ſich als Guelfe mit Giovanni Visconti, Erzbiſchof von Mailand und Häuptling der Gibellinen; wurde von Aegidio Albornas ſeiner Würde beraubt. 4) (Cante II.), war 1379 Capitano von Florenz während der Revolution des Ciampi.

5) (Katharina), geb. zu Rom 1730, berühmte Sängerin, die Tochter eines Kochs, genoß den Unterricht Garcias's (lo Spagnoletto) und Porpora's. 1747 sang sie auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiser Franz I. berief sie nach Wien. Der Unterricht, den sie von Metastasio empfing, vollendete ihre Bildung. Ihr Talent war mit vielem Eigensinn gepaart, worüber viele Anekdoten in Umlauf sind. 1765 berief die Kaiserin Katharina sie nach Petersburg. 1775 ging sie nach London und 1777 nach Italien zurück. Gegen 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie mit Marchesi wetteiferte. Die Sänger überhaupt scheuten sich, mit ihr aufzutreten. Sie st. 1796, nachdem sie sich seit 1780 vom Theater zurückgezogen hatte.

Gad, Jes. 65, 11, ein Abgott der Heiden.

Gaeta, Stadt und Festung in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, auf einem kleinen, mit dem festen Lande durch eine schmale Erdzunge zusammenhängenden Vorgebirge; drei Vorstädte, Castell, 1200 H. 14,800 E. Bisthum, Handel, Hafen, Olivenbau.

Gaeta, Herzog von, s. Gaudin.

Gährung, die von selbst erfolgende Veränderung in der Mischung der Theile organischer Körper, bei welchen die Lebensverrichtungen aufgehört haben. Sie wird bewirkt durch einen gewissen Grad von Feuchtigkeit, Wärme und atmosphärischer Luft, wodurch jene Körper in ihre Grundbestandtheile aufgelöst, ihre Natur verändern und in andere Substanzen übergehen. Die Gährung ist von dreifacher Art: die Weingährung, der nur die süßlich-schleimigen Körper des Pflanzenreichs unterworfen sind; die Essiggährung, in welche die Weingährung übergeht, und endlich die Fäulniß oder Verwesung, wodurch die Körper ganz zerstört und ihre flüchtigen Theile zerstreut werden. Ihr sind alle Körper des Thier- und Pflanzenreichs unterworfen, obwohl man sie durch Salz, Rauch, Weingeist verhindern oder

doch eine lange Zeit aufhalten kann. Doch treten diese drei Arten der Gährung nicht bei allen Körpern in dieser Stufenfolge ein. So gehen z. B. thierische Körper unmittelbar in Fäulniß über, weil sie keinen Zuckerstoff enthalten, und andere Substanzen gerathen in Essiggährung und aus dieser in Fäulniß, ohne daß die Weingährung vorangegangen ist.

Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von), geb. zu Klein-Niederrhein bei Worms 1766; ward 1791 fürstl. nassau-usingischer Gesandter in Regensburg, trat aber als geheimer Rath und Regierungspräsident in nassau-weilburgische Dienste und war einige Zeit Gesandter der nassauischen Höfe in Paris. 1813 ward er zum Staatsminister in Dillenburg ernannt, verließ aber die deutschen Staaten und ging, thätig für die Befreiung Deutschlands wirkend, nach England. In der Folge ward er vom König der Niederlande zum Staatsminister ernannt, war bis 1818 niederländischer Gesandter am Bundestage zu Frankfurt. 1820 wurde er zum Mitglied der hessen-darmstädtischen Landstände erwählt und privatisirt jetzt auf einem seiner Landgüter, nachdem er 1821 vom niederländischen Hofe pensionirt worden. Seine wichtigsten, meist anonymen, Schriften sind: »Die Resultate der Sittengeschichte,« 4 Bde., Frankf. a. M. 1808, 1819; »Die Nationalgeschichte der Deutschen,« Wien 1813; »Beiträge zur Zeitgeschichte,« ebend. 1814; »Ueber die Auswanderung der Deutschen,« Frankf. 1817; »Ueber Deutschlands Zustand und Bundesverfassung,« Stuttg. 1818; »Mein Antheil an der Politik,« ebend. 1823.

Gahr, gar (Eigenschaftsw.), 1) im Allgemeinen gehörig zubereitet, fertig; daher 2) (Schmelzh.), von Eisen und Kupfer, durch Schmelzen und Schmieden völlig rein und geschmeidig; vom Erz, hinlänglich geröstet; daher Garerz; von der Silberprobe, wenn das

Werk auf der Capelle abgegangen ist; 3) (Salzw.), vom Salze, fertig gesotten, von der Sole, so weit eingesotten, daß sich auf der Oberfläche Salzkörner zeigen; 4) (Kohlenbr.), von Kohlen, gehörig durchgebrannt; 5) (Gerber), vom Leder, gegerbt; 6) (Kürschner u. Gerber), von behaarten Fellen, durch eine Beitze von Alaun, Kalk, Kleie und Fett geschmeidig gemacht; 7) (Haush.), von Speisen, so zubereitet, daß sie weich und eßbar sind; 8) (Pfeifenm.), von Thonpfeifen, hinlänglich gebrannt; 9) (Ziegelbr.), von Thon oder Lehm, welcher durch Schlämmen, Einsümpfen, Treten, Hauen und Schneiden zur Verarbeitung tüchtig gemacht worden ist; 10) (Alaun- und Vitriolwerk), von Alaun- und Vitriollauge, so weit eingesotten, daß sie auf die Wachsbank zum Anschießen gebracht werden kann; daher Gare Lauge; 11) (Blaufarbenw.), von Farbenglas, wenn es genug geschmolzen ist und ausgeschöpft werden kann; 12) (Probirk.), vom Silber, wenn das Werk auf der Capelle abgerieben ist.

Gail (Jean Baptiste), geb. 1755 zu Paris, seit 1792 Professor der griechischen Sprache am Collège de France. 1809 ward er in die dritte Klasse des Nationalinstituts aufgenommen. Ludwig XVIII. ertheilte ihm 1814 das Kreuz der Ehrenlegion, und ernannte ihn im Nov. d. J. zum Aufseher über die griech. und lat. Handschriften der königl. Bibliothek. Mehrere Jahre hindurch las er öffentlich über die griech. Sprache und Literatur. Man hat von ihm franz. Uebersetzungen der Idyllen Theokrits, Paris 1792, 8., 1794, 2 Bde., 4.; die Todtengespräche Lucians, ebend. 1780—84, 12.; »Auszüge aus Lucian und Xenophon,« 2 Bde., ebend. 1786, 12.; »Discours grecs choisis de divers orateurs,« ebend. 1788; eine Ausgabe des Theokrit, Bion, Moschus, Anakreon,« ebend. 1788, 12.; »Divers traités de Lucien, Xenophon, Platon et Plutarque,« ebend. 1788, 12.; eine Ausgabe des Thukydides, 12 Bde., 4.; »Nou-

velle grammaire grècque à l'usage des écoles centrales,« ebend. 1799; »Homère, grec, français et latin, avec le clef d'Homère,« 7 Bde.; »Essai sur l'effet, le sens, la valeur des désinences grecques, latines, françaises et sur divers points de grammaire,« ebend. 1818; »Essai sur les prépositions grecques, considérées sous le rapport géographique,« eb. 1821.

Gaillarde, ital. Gagliarda, veralteter italienischer Tanz von heiterem Charakter und schneller Bewegung im $\frac{3}{4}$ Takt; stammt ursprünglich aus Rom (deshalb auch Romanesk e).

Galaktit, Milchstein, ein grauer Stein von schönem Ansehen, der gepülvert im Wasser einen Milchsaft gibt. — Galaktometer, Milchmesser, Instrument; dient, den Grad der Wässerigkeit der Milch zu bestimmen; von Cadet de Vaux (s. d.) angegeben. — Galaktophag (griech.), Milchesser; Beiname der skytischen Hirtenvölker, die von der Viehzucht lebten.

Galanterie, artiges, feines Betragen gegen das weibliche Geschlecht, jedoch mit dem Nebenbegriffe des leeren Scheins, oder hervorstechender Sinnlichkeit und lockerer Sitten. Die in Frankreich ursprünglich einheimische Galanterie war der Schein der ehemaligen Chevalerie, und zugleich die Ausartung derselben.

Galata, türkische Stadt jenseits der Meerenge von Constantinopel, in Kleinasien, eine Vorstadt dieser Hauptstadt, in welcher die ausländischen Handelsleute Magazine und Wohnsitze haben.

Galatea (gr.), nach der Mythe, Tochter des Nereus und der Doris, geliebt vom Polyphem, den sie verschmähte, da Acis, ein junger Schäfer in Sicilien, sich ihrer Liebe bis in den Tod erfreute, den ihm der eifersüchtige Verschmähte durch ein Felsstück gab, das er auf ihn schleuderte, worauf er, in einen Bach verwandelt, seiner ins Meer geflüchteten Geliebten zueilte.

Galantine (fr., Kochk.), 1) Zwischengericht von fettem Hühnerfleisch u. dgl. ohne Knochen; auch 2) ein mit einer Farce von jungem Hühnerfleisch gefüllter Kalbskopf.

Galba (vom Gallischen, der Fette, oder vom Lateinischen, die Milbe), Name von Personen aus dem Sulpicischen Geschlecht. 1) P. Sulpicius G., 212 vor Christi Consul, ohne vorher eine curulische Magistratur verwaltet zu haben, erhielt er Apulien, dann Makedonien zur Provinz, wo er gegen Philipp und die Achäer mit abwechselndem Glücke, doch endlich siegreich focht; 209 zum zweiten Mal Consul führte er einen neuen Krieg gegen Philipp und besiegte ihn. Später war er des T. Qu. Flamininus Legat und diente dem Staate in mehrern politischen Verhandlungen. 2) Serv. (vorher Luc.) Sulp. G., 4 v. Chr. geb., von der zweiten Gemahlin seines Vaters, Livia Ocellina, adoptirt, ward bald Prätor und Consul, und als Caligula's Feldherr in Germanien erntete er reiche Lorbeeren. Nach des Kaisers Tode ließ er, so sehr man in ihn drang, nach der Krone zu streben, diese dem Claudius ungestört und lebte auch unter Nero als Privatmann, bis ihn dieser zum Statthalter des terraconensischen Hispaniens machte, wo er durch Edelmuth Alle gewann, was den Kaiser zu dem Befehl, ihn heimlich umzubringen, erregte. Da beschloß G., sich gegen Nero zu erheben. Doch ehe die Empörung ausbrach, ward Nero ermordet und G. 68 von den römischen Prätorianern zum Augustus ausgerufen. Er ging, bereits 70 Jahr alt, nach Rom, beleidigte aber bald Alle durch Kargheit, Strenge und durch Nachsicht gegen seine Günstlinge. Den Soldaten verweigerte er die versprochenen Geschenke; Nero's wehrlose Schiffsmannschaft ließ er niederhauen, die deutsche Leibwache schickte er ohne Sold fort, von allen durch Nero Bereicherten verlangte er den 10ten Theil des Gewinnes und ließ seine Günstlinge, T. Vinius Rufinius, Cornel. Laco u. And., Aemter und

Leben verkaufen und verschenken. Um den Unwillen des Volkes abzulenken, nahm er den Piso Licinianus zum Sohn und Nachfolger an; allein Otho, der hierzu sich Hoffnung gemacht und eine ungeheure Schuldenlast hatte, ward von den Soldaten zum Imperator ausgerufen und G. 69 n. Chr. getödtet.

Galeere, ein zweimastiges Ruderschiff mit niedrigem Bord, dessen schnelle Bewegung besonders durch die von Sklaven und Verbrechern geführten Ruder bewirkt wird, daher Galeerensklaven, Verbrecher, welche in Staaten, die am Meere liegen, besonders in Frankreich und Italien, zum Rudern in der Galeere verdammt sind. Da dieses Rudern sehr kraftanstrengend und beschwerlich ist, indem auf ein gewisses Zeichen alle 5 an einem Ruder befindliche Sklaven anziehen und sich beim Fortgang des Ruders mit dem Oberkörper rückwärts hinwerfen müssen, auch die Arbeit mit entkleidetem Oberkörper geschieht, so ist die Galeerenstrafe eine der härtesten Strafen nach der Todesstrafe. Die Flucht der G. zu hindern, sind dieselben mit einer Kette so angeschlossen, daß sie am Rudern nicht gehindert werden; diejenigen daher, welche auf der linken Seite rudern, sind mit dem rechten, die andern mit dem linken Beine befestigt. Wegen der geringsten Vergehen werden sie hart gezüchtigt, und Selbstverstümmelungen, die eine Unfähigkeit zum Rudern bewirken, werden mit dem Tode bestraft. Beim Antritt der Strafe werden sie gebrandmarkt, ihnen die Haare glatt abgeschnitten und ein langer Rock, welcher bis auf die Füße geht, zur Bekleidung gegeben. Die Strafe wird entweder auf eine gewisse Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit erkannt, in welchem letztern Falle sie den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Da jetzt die Ruderfahrzeuge weit weniger gewöhnlich sind, als sonst, so werden zu Galeeren Verurtheilte oft zu andern Arbeiten, wie Hafenarbeiten, Festungsbauen ꝛc. gebraucht. Ehedem brauchte man in Italien auch die türkischen Gefangenen zu

G., wie denn die Türken die christlichen Gefangenen noch zu diesem Geschäft verwenden.

Galen, berühmter u. d. N. Kelten, ein in der alten Welt weitverbreitetes Volk von ungewisser Abkunft. Ihren Namen leitet man ab von Wallen, wie Wallia, Wandalen, Wallonen, wegen der alten Wanderungen derselben in Asien und Italien. (Liv. I, 33, 38, 16; Flor. 2, 11.) Von Gallien aus drangen Schwärme von ihnen nach Britannien und den dazu gehörigen Inseln. Die alten Caledonier, Picten und Scoten sind mit ihnen einerlei Stammes, auch die Walliser, wie schon der Name Wales zeigt. Außerdem war Oberitalien, der untere Theil von Deutschland längs der Donau bis Pannonien und Illyricum, so wie Helvetien, mit Colonien von ihnen besetzt. Zu der Zeit, wo die Geschichte zuerst ausführlicher von ihnen spricht, erscheinen sie nicht ganz ohne Bildung. Wir finden bei ihnen die merkwürdige Druidenreligion, Gesänge der Barden, und eine Art Staats- und Kriegseinrichtung, die zuletzt, bei der Uneinigkeit ihrer Fürsten, den Römern unterlag. Ein Zug von ihnen drang bis Griechenland, Thracien, Kleinasien vor, und wurde unter dem Namen der Galater (Paus. Att.. 8) mehr als einmal furchtbar. In Frankreich dürfte indeß von den alten Galen wenig mehr übrig seyn. Früher auf der einen Seite von den Belgen und Kymren, auf der andern von den Römern verdrängt, wurden sie am Ende von teutonischen Nationen überwunden, so daß Galen und gallische Sprache nur noch an den äußersten Enden ihrer Besitzthümer, in Irland, den Hebriden und dem schottischen Hochland gefunden wurden (s. Gallier).

Galen, reiche gräfliche Familie in Westfalen. Merkwürdig sind: 1) (Johann von), geb. zu Essen in Westfalen 1600; wurde 1626 holländischer Schiffscapitain, zeichnete sich gegen die Engländer, Franzosen und Türken aus und schloß 1652 6 englische Schiffe im

Hafen von Livorno ein. Als diese jedoch Hülfe erhielten, entstand ein Gefecht, in welchem er stark verwundet wurde, und 9 Tage darauf zu Livorno 1653 starb. 2) (Christoph Bernh. von), geb. 1604; ergriff aus Neigung die Waffen, gab sie aber, um eine Stiftsstelle in Münster zu erhalten, wieder auf und wurde 1650 Fürstbischof von Münster. Da sich diese Stadt aber ihm widersetzte, mußte er sie mehrmals belagern und eroberte sie 1661. 1664 wurde er einer der Directoren der Reichsarmee gegen die Türken. Doch erfolgte der Frieden eher, als er bei dem Heere ankam. 1665 führte er mit England gegen Holland Krieg, wurde aber 1666 von Ludwig XIV. zum Frieden gezwungen; er brach diesen schon 1672 und entriß, mit Frankreich alliirt, den Holländern mehrere Plätze. 1674 zwang ihn jedoch der Kaiser zum Frieden; er verband sich nun mit Dänemark gegen Schweden, nahm diesem mehrere Orte an der Weser und st. den 19. Sept. 1678 in seinem 74. Jahre.

Galenisten (Kirchengesch.), Partei der Taufgesinnten.

Galenos (Galenus, Claudius), ein griechischer Arzt, geb. 113 n. Chr. zu Pergamos in Kleinasien; erhielt von seinem Vater Nikon, einem Geometer, eine gelehrte Erziehung und wurde mit allen abweichenden philosophischen Lehrsätzen seiner Zeit, besonders den Aristotelischen, vertraut, ehe er noch das Studium der Medicin erfaßte, das er eben so umfassend betrieb. Nach mehrern Reisen und einem längern Aufenthalt zu Alexandrien übernahm er zu Pergamos die Cur der öffentlichen Kämpfer. Ein Aufstand daselbst bestimmte ihn aber, sich nach Rom zu wenden, wo er bald einen ausgezeichneten Ruf erlangte. Später verlebte er mehrere Jahre an verschiedenen Orten Griechenlands, kehrte dann nach Rom zurück, war eine Zeit lang im Gefolge der Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus zu Aquileja, dann Leibarzt des Kaisers Commodus zu Rom. Zuletzt wendete er sich

wieder in sein Vaterland. Sein Todesjahr ist unbekannt; Suidas legt ihm ein Alter von 70 Jahren bei. Wie seine Schriften erweisen, suchte er alle zu seiner Zeit in den medicinischen Schulen herrschenden Secten in Verein zu bringen. Er stellte zunächst die Hippokratischen Lehrsätze (aber auch die in unechten Schriften des Hippokrates enthaltenen) als Grundlage auf, brachte sie aber mit Platonischen und Aristotelischen Lehren in Verbindung. In seinem Vortrag ist er Dialektiker und weitschweifig. Gleichwohl verdient auch der kritische Geist in Darstellung und gegenseitiger Vergleichung der zu seiner Zeit vorherrschenden medicinischen Systeme, so wie mancher helle Blick in Darlegung von Eigenheiten der menschlichen Natur in ihrem gesunden und kranken Zustande in seinen Schriften Bewunderung. Das ganze Gebäude der theoretischen Medicin war viele Jahrhunderte hindurch hauptsächlich aus seinen Schriften hergenommen. Die Galenschen Lehren gingen meist auch, nach Untergang der griechischen Literatur, in die Schriften der Araber über und behaupteten sich bis in die neuesten Jahrhunderte, wo erst ein gereifterer Geist die Verdienste Galens um die Wissenschaft auf ihren wahren Werth zurückbrachten. So zahlreich sie auch sind, so besitzen wir doch nur einen Theil derselben, denn viele verbrannten, als sein Haus in Rom von den Flammen verzehrt wurde. Nach Fabricius haben wir von Galen 82 echte Schriften, 18, welche offenbar untergeschoben sind, Bruchstücke aus 19 verloren gegangenen, und Commentare über 18 Schriften des Hippokrates. Von seinen verloren gegangenen Schriften werden in Fabricius's Bibliothek 50 medicinische und 118 meist philosophische angeführt. Die älteste, vollständ. aber bloß griech. Ausg. ist die von Aldine 1525, Fol., worauf die baseler, ebenfalls bloß griechische 1538, Fol., und die griech.-lateinische von Ren. Chartier in 13 Fol. Bdn., mit dem Hippokrates zugleich (Paris 1679) folgte. Seit 1819 hat Prof. D.

Kühn in Leipzig eine neue griechisch-lateinische Ausg. unternommen. Deutsche Übers. einzelner Schriften haben wir von Sprengel u. Nöldecke.

Galeone oder Gallione hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen Kriegsschiffe von eigener Bauart, die 3 — 4 Verdecke über einander hatten, jetzt aber nicht mehr gebräuchlich sind. Gegenwärtig versteht man unter den Galeonen Schiffe, auf welchen die Spanier die Schätze aus Peru und Terra-Firma abholten. Die dabei interessirten Kaufleute bekamen davon den Namen Galionisten.

Galeote (Galiote), eine Halbgaleere, die auf der Seite nur 16 bis 20 Ruderbänke hat, deren jede mit einem Ruderknechte versehen ist. Man bedient sich ihrer im Mittelländischen Meere zum geschwinden Transporte und zum Kapern.

Galerie (Gallerie, von aller oder wallen), 1) (Bauk.) ein langes, schmales Zimmer, dessen Breite wenigstens drei Mal in der Länge enthalten ist, durch welches Verhältniß sie sich vom Saale unterscheidet. Bisweilen nennt man in großen Gebäuden wohl auch die langen schmalen Gänge, die zur Verbindung der Zimmer dienen, und sonst Corridors heißen, Galerien. Der eigentlichen Galerien bedient man sich zu Spiel, Tanz, Musik, und sie sind deshalb gemeiniglich mit Gemälden, Bildhauerarbeit u. a. Kunstwerken verziert. Daher nennt man auch 2) Sammlungen von Gemälden u. a. Werken der bildenden Künste Galerien, wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehreren an einander stoßenden Zimmern sich befinden. Das erste Beispiel der Anlegung einer Galerie aus dem Alterthume ist das von Verres, dem bekannten Plünderer Siciliens. In dem neuern Europa hat die florentinische (s. Florenz) von Cosmus II. angelegt, lange Zeit als die berühmteste und wichtigste gegolten. Jetzt macht die Galerie de Louvre zu Paris jeder andern den Rang streitig, und steht, ungeachtet der Sichtung vom J. 1815, selbst vor der florentinischen und der des

Palastes Pitti zu Rom. In Deutschland sind die berühmtesten zu Dresden, Wien, München, Berlin. (Vgl. Museen und Kunstsammlungen.) Enthalten diese Galerien Werke großer Meister aus allen Schulen und Perioden, so geben sie dem Künstler Gelegenheit zu Vergleichungen, um das Gute jeder Schule, jedes Meisters kennen zu lernen, und über Werden, Blühen und Sinken der Kunst, über Styl, Manier und Behandlung der verschiedenen Künstler Betrachtungen anzustellen. 3) In Schauspielhäusern der über den Logen befindliche Raum, der letzte und wohlfeilste Rang; daher 4) auch die auf diesem wohlfeilern Platze befindlichen Zuschauer und dann 5) oft so v. w. Leute ohne gebildeten Geschmack. 6) In neuern Zeiten hat man in manchen Theatern noch vor den Logen eine ringsherum laufende Reihe Plätze angebracht und nennt diese: erste G., zweite G. oder Balcon. Meist stehen die Plätze auf ihnen mit denen in den Logen, vor welchen sie sind, in gleichem Preise. 7) Auch so v. w. Männerchor in Kirchen. 8) (Hüttenw.), langgestreckter Zug an Hütten- und Laboratorienöfen; daher Gallerieofen, so v. w. Galleerenofen.

Galiani, (Fernando), geb. zu Chieti im Neapolitanischen 1726, einer der Schriftsteller vorigen Jahrhunderts, der sich den Encyklopädisten anschloß, und durch diese und die Protection seines Oheims, damal. Erzbischofs von Tarent, so wie durch Witz und Laune Gegenstände neuer Ansichten zu bearbeiten, ohne gerade tief einzudringen, mehr Aufmerksamkeit erregte als er verdiente. Er glaubte eine Art Polyhistor zu seyn, und war ein Chamäleon im geselligen und literarischen Leben. Unserm Baron Grimm und Voltaire streute er Weihrauch und ließ sich solchen von ihnen streuen. Staatsmann war er niemals, weiter als bis zum Legationssecretair und zum Sitze in einem Commerzcollegium in seinem Vaterlande, das Handel und Industrie unterdrückte, brachte er es nicht. Aber die Kirche hatte ihn jung reich

bepfründet, die Damen in Paris wollten ihm wohl, für Gelehrte hielt er offene Tafel und über einige liberale Ideen schrieb er zuerst einiges Erträgliche, aber nur in Bruchstücken und mit anstößiger Selbbewunderung. Indeß hatte dieser Geistliche das Verdienst im literarischen Europa der gelehrten Pariserinnen d'Epinay und anderer, im verschrobenen Zeitalter Ludwigs XV., Gelehrsamkeit, Politik, Geschichte, Theologie und Philosophie voltairisirt zu haben.

Galiläa, zur Zeit Herodes d. Gr. eine der 3 Hauptprovinzen, worin Judäa abgetheilt war; im Norden von Phönikien und dem Antilibanon, im Osten vom Jordan und dem galiläischen Meere, im Süden vom Thale Esdralon, im Westen von der phönikischen Seeküste begrenzt und in 2 Theile getheilt: Ober-Galiläa (G. gentium), von vermischten syrischen Völkerschaften, und Unter-Galiläa, hauptsächlich von Juden bewohnt.

Galilei (Galileo), geb. zu Pisa 1564, Sohn des florentinischen Edelmanns Vincenz Galilei, von diesem wurde er zum Studium der Medicin und Philosophie bestimmt. Mit seltner Beobachtungsgabe ausgerüstet wurde er durch die Schwingungen einer Lampe im Dome zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel geleitet, was später seinen Sohn und Huygens zu der Erfindung der Pendeluhren führte. 1586 erfand er die hydrostatische Wage und ward 1589 Professor der Mathematik zu Pisa. Hier eiferte er vorzüglich gegen die Aristotelische Philosophie, welche damals herrschte. Um sie zu widerlegen, stellte er seine berühmten Versuche mit dem Falle (s. d.) auf dem Thurm zu Pisa an und zeigte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Seine Feinde zwangen ihn, sein Amt niederzulegen, worauf er 1592 als Professer der Mathematik nach Padua berufen wurde. Hier hatte er außerordentlichen Beifall, indem er statt lateinisch, wie bisher, italienisch lehrte. 1597 erfand

er den Proportionalzirkel, und später machte er die wichtigsten Beobachtungen über das Wesen des Magnets und, mittelst des eben erfundenen Fernrohrs, das er wesentlich vervollkommnete, eine Menge der wichtigsten astronomischen Entdeckungen. So bemerkte er zuerst die Mondberge und berechnete ihre Höhe aus ihrem Schatten, zählte 500 Sterne im Orion, entdeckte einen Jupiterstrabanten, den Saturnring, die Sonnenflecken und schloß aus der Fortbewegung letzterer auf eine Umdrehung der Sonne. 1610 berief ihn der Großherzog Cosmos III. von Medicis wieder als ersten Professor der Mathematik und großherzogl. Mathematiker und Philosophen nach Pisa; dort hatte er Erlaubniß, auf dem Lustschlosse alle selve bei seinem Freunde und Gönner Salviati zu wohnen. Hier machte er Beobachtungen über das Schwimmen fester Körper im Wasser und bestätigte durch die Beobachtungen der abwechselnden Lichtgestalten der Venus und des Mars das Copernikanische System. Dieses schien aber mit einigen Stellen in der Bibel im Widerspruche zu stehen, erregte daher die katholische Geistlichkeit, und er mußte auf einer Reise nach Rom versprechen, nichts zur Vertheidigung des Copernikanischen Systems weder zu reden, noch drucken zu lassen. 1618 schrieb er über 3 damals erschienene Kometen. Der Jesuit Grassin gerieth über diese Schrift mit einem Schüler Gs. in einen schriftlichen Streit. G. vertheidigte diesen und reizte dadurch den Jesuitenorden gegen sich auf. 1630 gab er eine neue Schrift heraus, worin er 3 Personen redend einführte, eine, die das Copernikanische, eine, die das Ptolemäische System vertheidigte, und eine, die beide Systeme mit einander verglich, die Streitfrage aber unentschieden ließ. Diese Schrift, obgleich mit römischer Censur gedruckt, zog ihm die Verfolgungen der Aristoteliker und der Geistlichkeit von neuem zu; er wurde 1633 vor die Inquisition zu Rom gefordert und mußte dort seine Behauptungen kniend abbitten

und seine Meinung abschwören. Hierauf wurde ihm sein Urtheil eröffnet, das in Gefängniß auf unbestimmte Zeit, Verbot seiner letzten Schrift und Verdammung des von ihm vertheidigten Systems bestand. Aus Gnade ließ man ihn jedoch los und verwies ihn Anfangs in den bischöflichen Palast zu Siena und bald in das Kirchspiel Arceti bei Florenz. Hier beschäftigte er sich mit Untersuchungen, die die Ballistik und Mechanik betrafen, entdeckte noch, obschon halb blind, das Schwanken des Mondes und ahnete, daß man die Beobachtung der Bahn der Trabanten des Jupiter zu Längenbestimmungen nutzen könne. Seine Augen wurden vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andre fast unbrauchbar, als er noch 1637 die Libration (das Wanken) des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne s. letzten Lebensjahre zu verbittern. Er brachte sie jedoch nicht müßig zu. »In meiner Finsterniß,« schreibt er 1638, »grüble ich bald diesem, bald jenem Gegenstande der Natur nach, und kann meinen rastlosen Kopf nicht zur Ruhe bringen, so sehr ich es auch wünsche. Diese immerwährende Beschäftigung meines Geistes benimmt mir fast gänzlich den Schlaf.« Er starb 1642 (dem Geburtstage Newton's) d. 8. Jan. im 78. J. s. Alters, an einem langsam zehrenden Fieber in den Armen s. jüngsten und dankbarsten Schülers, Vincenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche St.-Croce zu Florenz beigesetzt, wo ihm 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet worden. G. war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; s. Gesichtsbildung fand man einnehmend, s. Umgang munter. Er liebte Musik, Zeichenkunst und Poesie. Den Ariost konnte er auswendig, und zeigte in einer erst 1793 gedruckten Schrift (»Considerazioni al Tasso«), die er in Mußestunden hinwarf, seine Vorzüge vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher.

Das beste Buch, sagte er, sey die Natur. Sein Styl ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständige Ausg. s. sämmtl. Werke erschien in 13 Bdn. Mailand 1803. Sein Leben hat Jagemann (»Gesch. Galilei's,« Weim. 1783) beschrieben. Genauer lernt man ihn kennen aus Nelli's »Vita e commercio litterario di G.« (2 Bde., Florenz 1821.)

Galicien (Galicias), 1) nordwestliches Königreich in Spanien, zwischen dem atlantischen Meere, Asturien, Leon, Valladolid und Portugal; 741½ QM. groß, mit 1,316,000 E. Gebirgig, mit weiten Thälern und einigen Ebenen. Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, Fischerei, Strumpfwirkerei, Zwirnverfertigung u. a. Das Königreich enthält 4 Provinzen: Galicias, Lugo, Pontevedra und Orense. 2) Galicias, Provinz in diesem Königreiche; 216½ QM. groß, mit 355,400 E. Die Hauptst. der Prov. u. des Königreichs ist Corunna.

Galizien (Halitsch, Galizien und Lodomerien), 1) (Geogr.) österreich. Königreich an der Nordseite der Karpathen, grenzt in N. u. O. an Rußland und Polen, in SO. an die Moldau, in S. an Ungarn und Siebenbürgen, in W. an Preußen, österreich. Schlesien und den Freistaat Krakau, ist mit der Bukowina 1548 QM. groß und hat 4,317,100 E. Darin die Weichsel, welche die Pilica, Dunajetz, Biala, San, Bug, Wiprz u. a. aufnimmt; der Dniester, der Pruth, die Bystritza, Seret, Pothorze, Sutschawa. Das Land liefert viel Salz, sowohl Steinsalz, als aus Salzquellen, Marmor, Steinkohlen, Galmei, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Torf, Alabaster, Schwefel, Spießglas, Edelsteine, Holz, Getreide, Tabak, Flachs, Hanf; Viehzucht, geringer Kunstfleiß und Handel. Das Königreich wird in Ost- und Westgalizien und in 19 Kreise: Lemberg, Wladowice, Bochnia, Sandecz, Jaslo, Tarnow, Rzeszow, Sanok, Sambor, Przemysl, Zolkiew, Zloczow, Brzezany, Tarnopol, Czortkow, Stry, Stanislawow,

Kolomea, Czernowitz, getheilt. 2) (Gesch.) G. Lodomerien hat seinen Namen von den beiden Woiwodschaften Halicz und Wlademir, aus denen das Königreich besteht. Diese beiden Herzogthümer gehörten sonst unter dem Namen Wlademir zu Rothrußland und waren von Russen bewohnt und beherrscht. Nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw (1054) theilten sich dessen 5 Söhne in die Erbschaft, und der 4. unter ihnen, Igor, erhielt Wlademir. Die Brüder kriegten unter einander um den Besitz, u. auch Boleslaw, König von Polen (1083), und Ladislaus, König von Ungarn (1091), machten Versuche, Wlademir zu erobern. Dennoch behaupteten sich die russischen Fürsten, u. David, Sohn Igors, erhielt 1097 bei einer neuen Theilung die Fürstenthümer von neuem. Später wurde er wieder abgesetzt, und sein Herzogthum fiel an den Großfürsten von Kiew Swatopolk, der seinen Sohn Jaroslaw mit der Regierung desselben beauftragte. Da Swatopolk bald darauf zwei Töchter an die Könige von Polen und Ungarn verheirathete, so gab er der Letztern eine Castellanei in der Provinz Halicz (die um diese Zeit zum ersten Male in der Geschichte genannt wird) mit. Bald entzweiten sich die Schwäger um die Mitgift; als jedoch der König von Polen starb, kam man 1108 überein, dessen Tochter Judith und den Sohn des ungarischen Königs Koloman, Stephan, zu vermählen, und weil diese noch Kinder waren, die zeitherige Mitgift als ein besonderes Königreich zu verwalten. So entstand das Königreich Halicz oder Galizien. Nur einige Zeit wurde Halicz von Ungarn beherrscht, dann kam es wieder an russische Fürsten, indem die Witwe des letzten ungarischen Fürsten einen Russen heirathete. Kasimir, König von Polen, verjagte 1182 dessen Sohn Wladimir von Halicz und setzte dessen Stiefbruder Milislaw, dem Letzterer das Reich vorenthalten hatte, zum Regenten ein. Nach der Vergiftung desselben bemächtigte sich Romanus, Fürst von Wlademir, unter polnischer

Hülfe, auch des Fürstenthums Halicz. Wladimir floh zu Bela III., König von Ungarn; dieser ließ ihn gefangen setzen und Halicz durch seinen Sohn Andreas für sich erobern. Wladimir entkam jedoch und vertrieb Andreas mit polnischer Hülfe. Als Wladimir 1198 ohne Kinder starb, nahm Romanus, Herzog von Wlademir, Halicz unter ungarischer Hoheit in Besitz. Er ward jedoch bei einem Aufstande des Volks gefangen und endete durch den Strang. Auf Bitten der Galizier übernahm nun der König von Ungarn, Andreas, die Regierung und übertrug sie feierlich seinem Sohne Koloman, kaum 6 Jahr alt, der sich mit einer polnischen Prinzessin vermählte. Schon 1216 ward er von Micislaw, Großfürsten von Nowgrod, vertrieben, ja 1220 nahm dieser ihn sogar gefangen. Er besaß nun Halicz bis zu seinem Tode, worauf Daniel Romanowitsch und dessen Söhne Halicz und Wladimir regierten. Einige Kriege und Einfälle der Lithauer und Polen verheerten in dieser Zeit G., bis sich endlich Ludwig d. Gr., König von Ungarn, 1352 entschloß, alle seine Ansprüche an diese beiden Reiche an König Kasimir von Polen abzutreten, um die Lithauer, die dort festen Sitz zu fassen schienen, gänzlich zu vertreiben. Dies gelang ihm auch 1366 mit Halicz völlig, Wlademir ward aber lithauische Provinz, und in der Folge (1377) nur auf kurze Zeit zurückerobert. Nach Kasimirs Tode (1377) ward Ludwig d. Gr. König von Polen, gab jedoch, früheren Verträgen zu Folge, Halicz an den Palatin von Ungarn zurück. Dieser beherrschte es mit fast königlicher Gewalt. Zuvor vertilgte er aber die griechische Religion in beiden Fürstenthümern gänzlich und führte die katholische ein. Nach seinem Tode (1382) machte jedoch seine Tochter Hedwig, Gemahlin des Königs von Polen, Wladislaws des Jagellonen, ihre Rechte auf Halicz und Wlademir geltend und riß dasselbe 1390 gänzlich von Ungarn ab. Es blieb nun bei Polen. 1772 machte die Kaiserin Maria Theresia, als Königin

von Ungarn, ihre Ansprüche auf Halicz und Wlademir (von welchen Provinzen sie schon seit 1769 das Wappen und seit 1741 den Titel führte) geltend und erhielt in der Theilung Polens, 1773, beide Woiwodschaften. Die Kaiserin vereinigte nun Halicz und Wlademir zu einem Königreiche und nahm den Titel Königin von G. und Lodomerien an. Bei der letzten Theilung von Polen (1795) erhielt Oesterreich wieder einen Theil von Groß-Polen und Lithauen, der 860 QM. und 1,307,000 E. betrug. Denselben nannte es West-Galizien, zum Unterschiede von Ost-Galizien oder den bisherigen Besitzungen. 1809 trat Oesterreich diese neuen Besitzungen wieder an das Großherzogthum Warschau ab, bei dem sie nach Entscheidung des wiener Congresses blieben. Der Name Lodomerien ist seit 1795 aus der Kanzleisprache verschwunden u. kommt nur noch als Titel u. im Wappen vor.

Gall (Joh. Jos.), geb. 1758 zu Tiefbrunn in Würtemberg, wo sein Vater ein Krämer war. Er studirte die Arzneiwissenschaft, und lebte zu Wien als Arzt, wo er sich durch s. »Philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen« (2 Thle., Wien 1791) vortheilhaft bekannt machte. Dann erregte er durch s. »Anatomisch-physiologischen Untersuchungen über das Gehirn und die Nerven,« wegen mehrerer neuen Entdeckungen und psychologischen Bemerkungen auch unter den Nichtärzten Aufmerksamkeit. Diese Entdeckungen wurden bald u. d. N. der Organen- oder Gehirnschädellehre allgemeiner verbreitet. G. hatte nämlich schon auf der Schule bemerkt, daß einige Knaben, die ihn trotz seiner Aufmerksamkeit im Auswendiglernen übertrafen, sich durch große Augen auszeichneten. Dieselbe Eigenschaft wurde er in der Folge auch bei großen Schauspielern gewahr. Hieraus folgerte er, daß die Anlage (das Organ) des Gedächtnisses sich wohl an dieser Stelle des Kopfs befinden müsse. Zwar ging er nachher von dieser Idee ab,

kam aber doch wieder darauf zurück: daß es bei einzelnen Anlagen wirklich auf den Bau einzelner Stellen des Kopfs ankomme. Seitdem fing er an, Schädel zu sammeln, verglich sorgfältig, welche Erhabenheiten sie mit einander gemein und nicht gemein hatten, verglich auch die Schädel der Thiere, studirte das Leben der Thiere und Menschen, den Bau ihres Körpers und Gehirns, und entdeckte so nach und nach die Anlage für einige zwanzig Organe, oder eben so viel verschiedene Sitze der hervorragendsten Geistesverrichtungen. (s. Schädellehre.) G. setzte bisher seine Lehre nicht in Schriften auseinander, sondern in mündlichen Vorträgen, auf Reisen in den größern Städten und Universitäten Deutschlands, arbeitete sodann einige Jahre in Gesellschaft s. Freundes, des Dr. Spurzheim, zu Paris, wo er mit abwechselndem Beifall s. Vorlesungen gehalten hat, und noch gegenwärtig als praktischer Arzt sich aufhält, an einem großen Werke in französ. Sprache, m. Kpf., Fol., das den Gall'schen Entdeckungen ihren bestimmten Werth sichert, der vorzüglich in anatomischen Entdeckungen, die Bildung des Gehirns betreffend, besteht. U. A. hat er bewiesen, was man vorher nur vermuthete, daß das Gehirn in der markigen Masse des Rückgraths anfange, sich von hier aus netzartig entfalte, und in das große und das kleine Gehirn sich theile. In Frankreich erschienen von ihm: »Introduction au cours de physiologie du cerveau, ou discours prononcé à la séance d'ouverture de son cours public,« Paris, 1808. (mit Spurzheim.) »Mémoire concernant les recherches sur le système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier,« Paris u. Straßb. 1809. 4., auch deutsch, ebendas., 4. »Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit ou du matérialisme,« ebendas. 1812. (mit Spurzheim.) »Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier,« 4 Bde., Paris,

1810—18. 4., mit Kpf. in Fol., auch deutsch, ebendas. (das Hauptwerk). »Sur les fonctions du cerveau et sur celles de chacune de ses parties,« 2 Bde., Paris, 1822.

Gallapfel, ist ein Auswuchs, welchen der Stich des Weibchens der Eichenblattwespe auf den Blättern einiger Eichen veranlaßt, indem sich die Säfte nach der Wunde ziehen, austreten und sich an der Luft verhärten. Die freilich kleinern Galläpfel der Levante besitzen mehr Gerbestoff als unsre einheimischen Galläpfel. Daher können die Apotheken, Färbereien und die Tintebereitungen der Levante Galläpfel durchaus nicht entbehren.

Gallapagosinseln (Galapes, Schildkröteninseln), eine Gruppe von mehr als 200 kleinen Inseln im stillen Meere, an der columbisch. Küste von Südamerika; 118 QM. groß, meist unbewohnt. Die größten sind Albemarle, Chatham, Narborough, Isabelle ꝛc.

Gallas-Länder, im östlichen Theile des inneren Südafrika's. Die Bewohner sind sehr wild und unterscheiden sich von den Negern durch braune Gesichtsfarbe und braunes Haar. Sie haben in Anchara und Efat Schoah unabhängige Reiche gestiftet und sich einen Theil des vormaligen Habesch unterworfen; dieser Stamm heißt Bertumagallas. Im Westen wohnen die Borengallas. Ueberhaupt gibt es 20 Stämme, die eigene Oberhäupter haben.

Galle, Name mancher Arten von Feuchtigkeiten und des Zusammenflusses derselben. So in den Glashütten der weiße Schaum, der sich in den Glastöpfen von dem geschmelzten Glase scheidet; eben so nasse Stellen auf den Aeckern, besonders wenn sie von kleinen Quellen herrühren. Auch werden manche Mängel und fehlerhafte Stellen und Flecken Gallen genannt, z. B. eine verhärtete Beule in dem Hufe eines Pferdes (Steingalle), und eine wässerige Geschwulst über dem Knie an den Hinterfüßen der Pferde (Flußgalle); Flecken im Tannen-

holze, die Spalten und Risse in demselben machen (Harzgalle); ein regenbogenartiger Schein am Himmel, der Sonne gegenüber (Windgalle), und ein unvollkommener Regenbogen (Regengalle, Wassergalle). — Gallensteine, gewisse Verhärtungen, welche sich nicht selten in der Gallenblase des Menschen und mehrerer Thiere finden, sind von bräunlicher, schwärzlicher Farbe, und bestehen aus einer dem Wallrathe oder Wachse ähnlichen Masse, welcher geronnener Eiweißstoff beigemischt ist.

Gallert (franz. gelée), 1) (gelatina, Pharm.), jeder durchsichtige, so weit eingedickte Saft, daß derselbe beim Erkalten zu einer zitternden Masse gerinnt; so: Säfte oder Muße schleimiger und saurer Früchte, Johannisbeeren, Himbeeren (g. ribesiorum, rubi idaei), die durch Eindicken und Zusatz von 1 Theil Zucker auf 2 Th. Früchte die gehörige Consistenz erhalten haben; sehr concentrirter Absud von isländischem Moose, durch Zusatz von Süßholz oder Zucker wohlschmeckender gemacht (gel. lichenis islandici). Hirschhorngallerte (gel. cornu cervi), aus ½ Pfd. geraspeltem Hirschhorn, mit 6 Pfd. Wasser so lange gekocht, bis eine herausgenommene Probe beim Erkalten gerinnt, bereitet und mit Citronensaft, Mandelsyrup, Zucker oder Gewürzen versetzt, als sehr nährendes oder stärkendes Mittel in Gebrauch; Gallerte von Fleisch, Knochen, Hausenblase ꝛc. auf dieselbe Weise bereitet und zu gleichen Zwecken benutzt. 2) (thierische Gallerte, Gallertstoff, Chem.), ist im Wasser völlig auflöslich, klebrig, in der Wärme flüssig, in der Kälte gerinnend, verbindet sich mit Oelen und Harzen, wird durch ätzendes Kali zersetzt und entwickelt Ammonium, gibt, mit Salpetersäure behandelt, Sauerkleesäure und durch trockene Destillation, die von allen thierischen Substanzen sich ergebenden Produkte, kann durch Abdampfen in einen ganz trocknen Körper verwandelt werden.

Galletti (Joh. Georg Aug.), geb. d. 19. Aug. 1750 zu Altenburg; studirte in Göttingen die Rechte u. Geschichte, wurde 1772 zu Gotha Collaborator, 1783 Professor an dem dortigen Gymnasium, 1806 Hofrath u. Historiograph und erhielt 1819 die Erlaubniß, seine Stelle mit Beibehalt seines Gehalts niederzulegen. Er schrieb: »Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha,« 4 Bde., 1779—81; »Geschichte Thüringens,« 6 Bde., ebend. 1782—85; »Geschichte Deutschlands,« 9 Bde., Halle, 1787—95, 4. (Theil der großen hallischen Weltgesch.); »Geographisches Taschenwörterbuch,« Leipzig 1807; »Allgemeine Weltkunde,« ebend. 1807; »Lehrb. der deutschen Staatengesch.,« Gotha, 1787, 2. Aufl. 1807; »Lehrbuch der europ. Staatengesch.,« Gotha 1785, 3. Aufl. 1815; »Kleine Weltgesch.,« 11. Aufl., 27 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1801—19; »Geschichte von Spanien und Portugal,« 3 Bde., Erf. 1809—10; »Lehrbuch der Geographie,« Gotha 1790, 4. Aufl. 1818; und noch viele Lehrbücher der Geschichte und Geographie, die zum Theil mehrere Auflagen erlebten.

Gallicanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die katholische Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Sie strebte von jeher mehr als andere nach Unabhängigkeit von der päpstlichen Hierarchie, ohne den andern Dogmen der katholischen Kirche untreu zu werden. Die Theilung der Kirchengewalt zwischen dem Papste Leo und dem Könige Franz I. bestimmte die Rechte Beider auf Kosten des bischöflichen Ansehens, bis der Streit zwischen dem Papste Innocenz XI. und König Ludwig XIV. über manche päpstliche Ansprüche, die französische Geistlichkeit 1681 zu ihren bekannten Thesen mit Beschränkung der Papstgewalt bestimmte. Später söhnten sich König und Papst aus, und die anfangs dem königl. Hofe angenehmen Thesen erschienen nun ketzerisch nach Herstellung des Concordats. In der fran-

zösischen Revolution ging die Macht der Curie und der gallicanischen Kirche zugleich unter, Napoleon stellte aber in einem Vertrage den Vorzug der katholischen Religion vor andern Gottesverehrungen wieder her. Seit der Rückkehr der Bourbonen sind 1821 in Gemäßheit der päpstl. Bulle vom 10. Oct. d. J. die Zahl der Diöcesen und die Besoldung der niedern Pfarrstellen vermehrt worden. Indeß hat die Regierung bis jetzt den Umtrieben einer mächtigen Partei, welche durch Jesuiten und Missionairs die Freiheit der gallicanischen Kirche vernichten will, glücklich widerstanden. Es müssen nämlich seit 1824 die Obern und Professoren der bischöfl. Seminarien der Erklärung des gallic. Klerus von 1682 förmlich beitreten, und ein dagegen vom Erzbischof v. Toulouse, Grafen Clermont-Tonnère, im ultramontanen Geiste verfaßtes Sendschreiben ward von der Regierung gemißbilligt. Auch erklärten mehrere Bischöfe 1826 feierlich, daß sie an den Beschlüssen von 1682 fest hielten.

Gallicismus, ein der franz. Sprache eigenthümlicher Ausdruck oder Wortstellung, in einer andern Sprache angewandt. Die Mehrheit: Gallicismen.

Gallien (Gallia, Land der Gallier, a. Geogr.), bei den Alten der Name des jetzigen Frankreichs. Cäsar gibt als Grenzen den Rhein, die Alpen, das Meer und die Pyrenäen an. Die Gallier waren ein celtisches Volk; vor Ankunft der Römer wilde, ganz uncivilisirte Menschen, die in eine Menge kleiner Stämme zerfielen, und eine Art von patriarchalischer Verfassung hatten. Ihre Sprache klang rauh und hart; ein Fremder konnte die Worte kaum nachsprechen. Ihre ursprüngliche Religion war wahrscheinlich ein reiner Deismus; sie hatten ein höchstes Wesen, die Helden, die ihre Sagen verherrlichten, wurden als gottähnliche Heroen verehrt; der Eichenwald war der Tempel, die Barden sangen dort während der Opfer hehre Lieder. Aber

diese Zeit der reinen Religion hatte sich bald verloren; aus dem Einen Gotte waren zahlreiche Götzen entstanden, die Heroen waren selbst in Götter verwandelt, ein Priesterstand, die Druiden, hatte sich gebildet, und mit ihm war Zauberei, Wahrsagerei, Mysterienkram eingewandert. Die Gallier lebten höchst einfach von der Viehzucht, Jagd, Fischerei; noch kannten sie die Rebe nicht, und eine Art Bier, aus Gerste gebraut, war das einzige Getränk, welches außer dem Wasser, Vornehme und Geringere genossen. Eben so einfach waren sie in der Kleidung und in der Wohnung; doch hatten sie ihre Hütten neben einander, und schon waren sie in den gesellschaftlichen Zustand eingetreten, als sie mit dem Auslande bekannt wurden. Außer diesem eigentlichen Gallien hatten die Römer noch Gallia cisalpina, welches das jetzige Ober-Italien, Savoyen ausgenommen, nebst einem Theile vom heutigen Tyrol und Krain, und von Mittel-Italien Ferrara, Bologna u. Romagna, umfaßte. Das von Fremdlingen besetzte Land machte in den Augen des ältern Römers keinen Theil Italiens aus, sondern hieß G., weil Gallier es bewohnten, und zwar G. cisalpina oder G. citerior, um es von dem wenig bekannten großen eigentl. Gallien jenseits der Alpen zu unterscheiden. Nach Eroberung von G. c. zogen es die Römer noch nicht zu Italien (was erst Augustus that), sondern behandelten es als eine vom Prätor verwaltete (daher G. quaestoria) Provinz, besetzten es aber mit Lateinern (die die Toga trugen), wesh. G. c. auch G. togata hieß. Die Gallier in G c. jenseit des Padus blieben als römische Unterthanen in ihren Sitzen, und ihr Land hieß fernerhin das Land der Insurber, Cenomanen, wurde aber mit einem gemeinschaftlichen Namen als G. transpadana bezeichnet, unter welchem Namen zugleich die westlichen Striche in Piemont bis an die Alpen mit begriffen wurden; das diesseits gelegene G. c. dagegen hieß G. cispadana. Das eigentliche große Gallien jenseits der Al-

pen hieß dagegen G. transalpina (G. ulterior, G. comata). Die Römer eroberten die jetzige Provence und die Dauphiné zuerst und nannten die Provinz deshalb ausschließlich Provincia oder G. provincia. Das übrige G. theilt Cäsar in G. celtica, G. aquitanica und G. belgica. Augustus unterschied noch genauer nach dem Laufe der Flüsse die Vertheilung in Legionen und den hauptsächlichsten Unterscheidungszeichen. Die Küste des mittelländischen Meeres (Languedoc, Provence, Dauphiné) erhielt die Provincialbenennung von Narbonne (Aquitanien), Gallia narbonensis (G. romana, G. braccata). G. aquitanica erstreckte sich von den Pyrenäen bis an die Loire, das Land zwischen der Loire und Seine wurde das celtische G. genannt und entlehnte bald darauf den Namen G. lugdunensis von der Colonie Lyon; G. belgica lag östlich der Seine und hatte in ältesten Zeiten den Rhein allein zur Grenze; kurz vor Cäsars Zeiten aber hatten die Deutschen einen ansehnlichen Theil von Belgien weggenommen; daher gaben die römischen Eroberer der Grenze Galliens von Basel bis Leyden den prunkenden Namen Ober- und Nieder-Deutschland (Germania superior und inferior). Gratian theilte G. in 17 Provinzen, nämlich: Narbonensis prima, Narbonensis secunda, Alpes maritimae, Alpes viennenses, Alpes grajae et penninae, Novem populana, Aquitania prima, Aquitania secunda, Lugdunensis prima, Lugdunensis secunda, Lugdunensis tertia, Lugdunensis quarta, Belgica prima, Belgica secunda, Germania superior, Germania inferior und Maxima Sequanorum. Diese Eintheilung bestand, bis die Römerherrschaft ihr Ende erreicht. S. Serpette de Marincourt's »Hist. de la Gaule« (Paris 1822, 3 Bde.).

Gallischer Krieg, der von Cäsar in G. geführte, von Cäsar selbst in 7 Büchern (das 8. ist von Hirtius) beschriebene Krieg.

Cäsar, als Proconsul von Gallia provincia, 58 v. Chr., sollte eigentlich die verschiedenen unbezwungenen Alpenvölker völlig bändigen; aber sein Ehrgeiz sah eine glänzendere Laufbahn in Unternehmungen gegen die Bewohner des freien Galliens vor sich, und er benutzte die 10jährige Dauer seiner Würde ganz anders, als wozu sie ihm bewilligt war, wobei ihm die beabsichtigte Auswanderung der von den Germanen gedrängten Helvetier Gelegenheit gab. Er hielt sie vom Uebergang über den Rhodanus ab, und als sie doch auf der Nordwestseite ihres Landes fortzogen und durch die Sequaner bis zu den Aeduern kamen, so drang Cäsar, ohne Befehl des Senats, über den Rhodanus in das freie Gallien ein. Er schlug 58 an der Saone die Helvetier ganz zurück, besiegte auch ein großes Heer germanischer Völker, welche, von den Sequanern aufgefordert, sich unter Ariovist im Elsaß und in einem Theil der Franche-Comté angesiedelt hatten und bald die Geißel aller benachbarten Völker wurden. So befreite Cäsar Gallien von einem Joche, um ihm ein neues aufzulegen. Bei so unruhigen Völkern fehlte es nicht an Vorwand, seinen Aufenthalt zu verlängern. Sich in ihre Streitigkeiten mengend, besiegte er in wenigen Jahren die tapfersten derselben, die Belgen am Kanal, dann die eindringenden Germanen, die er selbst auf kurze Zeit in ihrem Lande jenseit des Rheins verfolgte, demüthigte die Küstenbewohner im heutigen Bretagne und ließ zu gleicher Zeit die Aquitanier durch seine Feldherrn bezwingen. Nun verbanden die Belgen und, als diese gedemüthigt waren, die Averner mit den größtentheils verschonten Völkern des westlichen Galliens ihre Macht, ihr Muth war außerordentlich, ihr Anführer, Vercingetorix, vortrefflich. Aber Mangel an Einheit, Ausdauer, röm. Disciplin, Cäsars Schnelligkeit, Geist und Glück siegten auch hier vollkommen, und von jetzt, 51, an sind alle Gallier als röm. Unterthanen zu betrachten, ohne zur eigentlichen röm. Provinz zu gehören.

Gallimathias, eine ihre Gedanken wiederholende Rede ohne logischen Sinn, mit Erklärungsversuchen ohne richtige Aufklärung der Darstellung; also: Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch. Der Ausdruck soll von einem franz. Bauer, Namens Mathias, herkommen, der über einen Hahn, lat. Gallus, einen Rechtshandel hatte. Sein Advokat, der vor Gericht nach damaliger Sitte lateinisch sprach, ließ dabei oft die Worte: Gallus Mathiae, der Hahn des Mathias, hören, versprach sich aber einigemal, und sagte Galli Mathias, der Mathias des Hahns. Weil dies nun keinen vernünftigen Sinn gab, so nannte man nachher jeden sinnlosen Vortrag einen Gallimathias.

Gallizin (Galyczin, Fürsten von), eine berühmte russische Bojarenfamilie; leitet ihren Ursprung von einem tatarischen Khan ab; besonders bemerkenswerth ist: (Amalie), Tochter des preußischen Generals, Grafen von Schmettau; verlebte einen Theil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, heirathete den Fürsten Dimitri von G. und wählte, weil ihr Gemahl meist auf Reisen war, Münster zum Aufenthaltsorte. Sie war höchst schätzenswerth, versammelte die Gelehrten Deutschlands um sich, kränkelte aber an einer religiösen Schwärmerei. Denn, daß sie und der Einfluß ihrer nähern Umgebung vorzüglich zu der Religionsveränderung Stolberg's u. dessen Familie beigetragen, ist unläugbar u. eben so, daß ihr Beispiel, als das einer durch Geist, Rang u. Anmuth gleich ausgezeichneten Person, auch weiterhin in dieser Hinsicht noch vielfach schädlich wirkte und jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen und Andachtsübungen mit hervorrufen half, die seitdem hier und da überhand genommen hat. Abgerechnet dieses, gehörte die Fürstin Gallizin zu den verehrungswerthesten Personen ihres Standes und ihres Geschlechts. Für den echten Gehalt ihres Geistes und ihrer sonstigen Bildung zeugt allein schon, daß Männer wie Hamann, Hemsterhuis, Jacobi, Göthe, Fürstenberg u.

A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Gesellschafter waren. Besonders gehörten Hamann und Hemsterhuis zu ihren treuesten Freunden und da der Erstere in ihrem Hause starb, so fand er auch seine letzte Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Wie tief übrigens in der letzten Periode ihres Lebens der Hang bei ihr wurzelte, ihre Bekannten auf dem Wege zum Heil zu führen, den sie ging, beweist die Aeußerung Göthe's in der 2. Abth. des 5. Bds. s. Biographie (»Aus meinem Leben«), nach welcher zu urtheilen, sie es nicht ungern gesehen haben würde, wenn er ein zweiter Stolberg im Religionsabfall geworden wäre. Neben dieser Schwärmerei in Religionssachen hing die Fürstin Gallizin im Punkte der Erziehung sehr dem Rousseau'schen Natürlichkeitssysteme an, und erzog zufolge desselben ihre beiden Kinder auf eine eben so einfache als körperlich abhärtende Art. (Man s. Niemeyer, im 3. Bde. s. »Beobacht. auf Reisen,« S. 271 fg.) Die Fürstin ist die Diotima, an welche Hemsterhuis u. d. N.: Dioklas, seine in Briefen verfaßte Schrift: »Ueber den Atheismus« richtete. Sie st. 1806 zu Angelmodde bei Münster. Ihr Sohn lebt als Missionair in Amerika, und ihre Tochter ist an den Fürsten von Salm vermählt.

Gallo (Marzio Mastrizzi, Marquis v.), ehemals Botschafter des K. Ferdinand IV. von beiden Sicilien in Wien u. a. a. O., dann Staatsminister in Neapel unter Jos. Bonaparte und Murat; schlug 1793 die Stelle eines Premierministers aus, vermittelte in Neapels Namen 1797 den Frieden zu Campo Formio, unterzeichnete ihn und erhielt zur Belohnung den Orden des goldenen Vließes. Auf gleiche Weise benutzte ihn der König bei den Unterhandlungen mit Frankreich von 1798—1800, und er wurde hierbei Napoleon bekannt und bei ihm beliebt. 1802 ging er als neapolitanischer Gesandter zur italienischen Republik und von da nach Frankreich, unterzeichnete 1805 einen

Vertrag mit Frankreich wegen Räumung Neapels von französischen Truppen und nahm nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel seinen Abschied. Joseph Bonaparte ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Großdignitair des Ordens beider Sicilien, und G. blieb es auch unter Murat. Als solcher unterzeichnete er 1814 den Allianztractat mit Oestreich und mit England und diente Murat bis an sein Ende treu. Er lebte nun bis zur neapolitanischen Revolution als Privatmann, trat aber 1820 wieder als Minister der auswärtigen Verhältnisse in Dienste. Später ward er zum Gesandten in Wien bestimmt, wurde jedoch zu Klagenfurth durch ein Handschreiben des Fürsten Metternich, das ihm anzeigte, er könne keine Audienz beim Kaiser finden, weil dieser die Grundsätze der neapolitanischen Revolution nicht billige, aufgehalten, kehrte nach Bologna zurück, begleitete aber später den König von Neapel zu dem Congreß von Laibach. Der Umsturz der Revolution in Neapel führte den Marquis ins Privatleben zurück.

Galmei, ein steinähnliches Zinkerz, das sich nur in Flötzen findet, und von brauner, gelber, grauer und weißlicher Farbe ist. Man bedient sich desselben besonders zur Bereitung des Messings, auch wird es in der Arzenei als fein präparirtes Pulver zum äußeren Gebrauch angewendet.

Galuppi (Balthasar), Tonkünstler, geb. 1703 auf der Insel Burano bei Venedig, daher auch Buranello genannt. Noch nicht 20 Jahr alt, gab er seine erste Oper: »Gli amici rivali,« zu Venedig aufs Theater. Im J. 1741 kam er als Componist nach London, wo er bis 1745 blieb. 1766 erhielt er einen Ruf nach Petersburg als kaiserl. Obercapellmeister, kehrte aber, mit Ruhm und Belohnung überhäuft, im J. 1768 zu seiner Familie und seinen Aemtern nach Venedig zurück und st. 1785. Die Zahl seiner Opern wird auf 50

und einige angegeben. Außerdem schrieb er aber noch mehrere Kirchenmusiken und Anderes.

Galvani (Aloys), geb. zu Bologna den 9. Sept. 1737; widmete sich in früherer Zeit dem geistlichen Stande, ward aber durch das Studium der Natur, besonders der Anatomie und Physiologie, so angezogen, daß er sich diesem vorzugsweise zuwendete. 1762 ward er Professor der Anatomie zu Bologna, übte aber dabei auch die Heilkunst praktisch aus. Bei Ausbruch der Revolution in Italien verweigerte er den ihm abgeforderten Beamteneid, mußte daher auf seine Stelle resigniren, gerieth dadurch in Dürftigkeit und endlich in einen Zustand von Geisteserschlaffung. Zu spät ließ die cisalpinische Regierung sich durch seinen Ruf bestimmen, ungeachtet der Beharrlichkeit in seiner Weigerung, den Amtseid zu leisten, ihn in seine Stelle wieder einzusetzen; er st. den 4. Dec. 1798. In Rom wurde eine Medaille mit seinem Bildnisse geschlagen. Sein Name ist besonders in dem nach ihm benannten Galvanismus verewigt. Sein hierauf Bezug habendes Werk: »De viribus electricitatis in motu musculari,« erschien zuerst in den »Commentar. acad. sc. Bonon.,« 7 Bde., und auch besonders Bologna 1791, 4., 2. Aufl. 1792, übers., nebst andern Schriften über diesen Gegenstand, von Valli, Carminati, Volta, von Mayer, Prag 1793.

Galvanismus (Galvanische Elektricität). Galvani wurde auf dieselbe zufällig geleitet. In seinem Hörsale zu Bologna stand eine Elektrisirmaschine, aus welcher einer seiner Zuhörer zufälliger Weise Funken lockte, während ein anderer einen Frosch präparirte und die Schenkelnerven desselben entblößt hatte. Bei jedem Funken gerieth der Froschschenkel in Zuckungen. Galvani glaubte in dieser damals ganz neuen Erscheinung einen Fingerzeig zu sehen, daß die Elektricität das Mittel sey, welches die Muskelbewegung hervorbringe.

Die Versuche wurden in verschiedener Art wiederholt, und es fand sich u. a., daß an präparirten Froschschenkeln, die mittelst eines kupfernen Hakens an einem eisernen Geländer hingen, sogleich Zuckungen entstanden, sobald beide Metalle an einem Punkte unter sich und an andern mit dem Froschpräparäte in Berührung kamen. Galvani, und mit ihm mehrere Naturforscher, hatten eine Erklärung der früheren noch unvollkommenen Versuche in der Annahme zu finden geglaubt, daß diesen Erscheinungen eine eigene Art von Elektricität in dem Thierkörper selbst zu Grunde liege, daß diese thierische Elektricität darin bestehe, daß unaufhörlich im Leben Elektricität im Gehirn erzeugt und durch die Nerven, als Leitern, in die Muskeln übergeführt werde und sie damit in ihrem Innern in der Art lade, wie dies bei der Maschinenelektricität mit einer leydener Flasche geschehe; würden nun die äußern Theile des Muskels und der Nerv durch einen oder mehrere leitende Körper in Verbindung gesetzt, so entlade sich die thierische Elektricität in gleicher Art, wie dies bei dem analogen Falle bei der leydener Flasche Statt finde. Man brachte diese Ansicht mit andern physiologischen Erscheinungen in Verbindung, so: daß Blei und Silber, wenn solche unter sich und zugleich mit der Zunge auf beiden Seiten in Berührung gebracht werden, einen eisenartigen Geschmack erregen; daß das Ansetzen zweier verschiedenen Metalle an das Zahnfleisch die zum Auge gehenden Aeste des fünften Nervenpaars affic'ren und Lichtfunken im Auge erzeugen. Crève schlug auf dieselbe Grundlage den Metallreiz als Mittel vor, den wahren Tod vom Scheintod zu unterscheiden; Ritter suchte geltend zu machen, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensprozeß in allen Organen begleite. Doch gelangte man bald, nachdem Volta die als Galvanisch bezeichneten Erscheinungen mit kritischem Blicke wiederholt und nun eigentlich die ganze Theorie durch Erfindung der nach ihm benannten Voltaischen

Säule erst ausgebildet hatte, allgemein zu der Ueberzeugung, daß in den Beobachtungen am thierischen Körper die Metalle, die Erreger der Elektricität, die thierischen Organe aber die bloßen Leiter seyen. Der G., als Berührungselektricität, beruht hauptsächlich auf folgenden Erfahrungssätzen: a) Alle feste Körper werden durch gegenseitige Berührung elektrisch, so daß von zweien immer einer positive Elektricität (+ E) und der andere negative (— E) erhält, wenn sie entweder materiell ungleich sind, oder in ihrer Oberfläche, Temperatur ꝛc. eine Verschiedenheit darbieten. b) Zwei Flüssigkeiten, oder eine Flüssigkeit und ein fester Körper, geben eine so geringe Berührungselektricität, daß man sie, gegen die in festen Körpern durch dasselbe Mittel erregte, meist ganz vernachlässigen kann; deshalb betrachtet man auch die Flüssigkeiten als bloße Leiter der E, die festen Körper aber als Leiter und Erreger (Elektroconductoren und Elektromotoren). c) Die Beschaffenheit der in einem festen Körper erregten E wird durch seine eigne Natur und die des ihn berührenden Stoffes bestimmt; so erhält in folgender Reihe Zink, Blei, Zinn, Eisen, Spießglanz, Wismuth, Kupfer, Arsenik, Queckſilber, Silber, Gold, Platin, immer das vorherige + E, das nachfolgende — E durch Berührung. d) Die Menge der erzeugten E hängt nicht von der Menge der Berührungspunkte, sondern von der Natur und Größe der sich berührenden Körper ab. e) Bei den in obige Reihe gehörigen Metallen ist die Menge der durch Berührung frei gewordenen E bei einerlei Größe der Platten, mithin auch die elektrische Spannung desto größer, je weiter sie in dieser Reihe von einander abstehen und je näher sie der Temperatur sind, bei der sie sich mit einander chemisch vereinen. Man wählt daher zu Elektromotoren vorzugsweise Platten von Zink und Kupfer. f) Die elektrische Spannung zweier sich berührenden (am besten zusammengelötheten) Metalle ist dieselbe, sie mögen sich in der Luft oder in

einer leitenden Flüssigkeit befinden, indem die Geschwindigkeit, womit die E dadurch abgeleitet wird, unendlich kleiner ist, als die, mit der sich die Elektromotoren leiten. g) Wenn mehrere in die genannte Reihe gehörige Metalle einander berühren, so wird gerade so viel E erregt, als berührten sich nur die zwei äußersten Metalle. h) Setzt man ein Plattensystem zusammen, wo immer zwei Metalle mit einem nicht in obiger Reihe gehörigen Körper abwechseln (z. B. Zink, Kupfer, Zwischenkörper), so wächst die E mit der Zahl der Wiederholungen (Elemente) und äußert sich am stärksten an den beiden äußersten Enden des Systems, die man dann Pole nennt. Von allen bis jetzt versuchten Combinationen ist diejenige am befriedigendsten, wo Zink, Kupfer und als Zwischenkörper eine flüssige Säure, ein flüssiges Kali oder Salzauflösung gewählt wird. Von dieser Art ist die gedachte Voltaische Säule, die man in verschiedener Art aufstellt, und zwar eine Anzahl (höchstens 50) nicht zu große Platten vertical zwischen Glasstäben, gewöhnlich so, daß die obersten und untersten Platten von verschiedenem Metalle sind; der feuchte Leiter besteht gewöhnlich aus Tuch- oder Pappscheiben, die am besten in Essig mit etwas Kochsalz getränkt werden. Für stärkere Apparate verbindet man mehrere solche neben einander gestellte Säulen an den entgegengesetzten Polen durch leitende Drähte. Außer diesem hat man aber auch noch andere Galvanische Apparate, die wegen der Bequemlichkeit der Benutzung und für manche Versuche bedeutende Vorzüge haben, namentlich a) den Trogapparat, aus einem Kasten von Holz, Steingut oder Porcellan mit Fugen, zur Aufnahme von Doppelplatten, deren jede meist aus zwei zusammengelötheten Platten von Kupfer und Zink besteht, die so angeordnet sind, daß immer eine ihre Kupferseite der Zinkseite der folgenden zuwendet; in die Zellen, die nicht mit einander communiciren dürfen, wird der flüssige Leiter gegossen; oder die Tröge sind be-

reits in Zellen abgetheilt; die Platten sind aber dann nicht zusammengelöthet, sondern mittelst eines bogenförmigen Bleistreifens verbunden, und die zwei Metalle eines Plattenpaares werden in zwei benachbarte Zellen gesteckt, ohne daß jedoch die in einer Zelle aufgenommenen sich berühren; b) der Becherapparat, in dem die Abtheilungen von einzelnen zellenähnlichen Gläsern gebildet werden; noch besser aber ist Stadions Becherapparat, aus kupfernen Cylindern, mit kupfernen, einer Handhabe ähnlichen Bogen, an deren Enden angelöthete Zinkstäbe bis nahe an den Boden des folgenden Gefäßes reichen, ohne diesen selbst zu berühren. Diese Einrichtung läßt sich auch noch auf das Vielfachste abändern; so schlägt Erdmann einen Kapselapparat, Haupt einen Flaschenapparat, Oersted einen Röhrenapparat vor. Der größte bekannte Galvanische Apparat ist der, mit dem Humphry Davy im Laboratorium des königl. Instituts zu London arbeitet, aus 200 einzelnen Apparaten zusammengesetzt, wovon jeder aus 10, in Porzellanzellen geordneten Doppelplatten, jede von 32 Quadratzoll Oberfläche, besteht, so daß der ganze Apparat 2000 Doppelplatten mit 128,000 Quadratzoll Oberfläche enthält. Die Erscheinungen dieser Apparate sind aber verschieden, je nachdem deren Pole in leitender Verbindung stehen, oder nicht. Im ersten Falle findet nämlich eine elektrische Strömung, im letztern eine elektrische Spannung Statt. Erscheinungen der elektrischen Strömung sind: a) das Zinkende zeigt am Elektrometer + E, das Kupferende — E; deshalb heißt jener auch der positive, dieses der negative Pol. b) Eben so zeigt jede andere Zinkplatte, wenigstens mittelst des Condensators, + E, jede Kupferplatte — E; die Intensität dieser E nimmt mit der Entfernung der Platten von jenem Pole in einer arithmetischen Reihe ab, der mit ihr gleichnamige E hat; sonst hängt sie auch davon ab, daß ein Pol mit der Erde in leitender Verbindung steht.

c) Bringt man die äußere Belegung einer leydener Flasche mit einem Pole und die innere mit dem andern in genaue Berührung; so wird diese schnell bis zu der Spannung geladen, die dem Pole eigen ist. d) Ladet man eine leydener Flasche mit einer gewöhnlichen Elektrisirmaschine, eine andere durch eine Voltaische Säule und bringt ihre Belegungen, welche entgegengesetzte E haben, in leitende Verbindung; so entladen sie sich, zum Beweis, daß die Galvanische E dieselbe ist, wie die durch Reiben erregte. Die noch weit wichtigern Erscheinungen der elektrischen Spannung, die sich theils auf Veränderungen in dem Körper, der durch Vereinigung der beiden Pole die Kette schließt, theils auf Veränderungen in der Säule selbst beziehen, sind hauptsächlich folgende: a) Verbindet man die Pole der isolirten Säule mit einem sehr guten Leiter der E, so gibt sie gar kein Zeichen der E; geschieht der Schluß mit einem Halbleiter, so wird die Spannung der Pole nur geschwächt; unveränderte Spannung behalten sie nur, wenn der die Pole vereinigende Körper ein Nichtleiter ist. b) Hebt man die leitende Verbindung der Pole auf, so kehrt die elektrische Spannung der Säule wieder, zum Beweis, daß die Säule sich immer wieder selbst ladet. c) Beim Schließen der Kette erscheint ein Funke, der leicht brennbare Körper entzündet. d) Berührt man mit durch eine Salzauflösung benetzten Fingern die beiden Pole, so empfindet man einen Schlag, der aber, wenn die Säule stark genug ist, längere Zeit mit kleinern Unterbrechungen anhält, in jedem Fall aber bei jeder Schließung der Kette von neuem eintritt, auch durch mehrere Personen, die sich mit feuchten Händen fassen, geleitet werden kann; in wunden Stellen ist diese Affection besonders schmerzhaft. e) Ein zur Schließung gebrauchter, verhältnißmäßig starker Metalldraht wird glühend oder schmilzt gar; dieses Glühen kann wohl sogar im Wasser erhalten werden. f) Bedeckt man Queckſilber mit einer dünnen Schicht gut

leitender Flüssigkeit und setzt die zwei Pole durch Platindraht mit dieser in leitende Verbindung, ohne jedoch das Queckſilber zu berühren; so entstehn in diesem eigne Strömungen, die bald von einem, bald von beiden Polen ausgehen und bald eine gerade, bald eine krumme Bahn einschlagen. g) Leitet man von jedem Pol einen Platin- oder Golddraht in ein Gefäß mit reinem Wasser und läßt die Drähte darin etwas von einander abstehen; so wird das Wasser zersetzt, es entwickeln sich am positiven Pole Blasen von Sauerstoffgas, am negativen Wasserstoffgas; deshalb heißt auch jener Pol Oxygenpol, dieser Hydrogenpol. h) Auf gleiche Art werden Salze, Säuren, Alkalien, Erden in ihre nächsten Bestandtheile zerlegt, auch thierische Substanzen umgeändert, und zwar so, daß jeder Bestandtheil sich immer nur an einem Pol anhäuft; an welchem, hängt von der Natur des Körpers ab, der mit ihm verbunden ist; nur Sauerstoff sammelt sich immer am + Pole, Kalium immer am — Pole an. Während ein Stoff zu dem Pol geführt wird, geht er keine Verbindung mit Körpern ein, die ihm in den Weg kommen. i) Während die Säule sich beständig ladet und wieder entladen wird, erleidet auch die Flüssigkeit zwischen den Platten eine Veränderung, als wenn sie sich zwischen den Polardrähten der Säulen befinden. Dadurch trocknet die Säule aus, und dann hört auch ihre Wirksamkeit auf. k) Stellt man eine mit einem guten Leiter geschlossene Säule unter eine mit atmosphärischer Luft gefüllte, mit Wasser oder Queckſilber gesperrte Glasglocke; so wird der Sauerstoff der Luft allmählig verzehrt, und hiermit hört auch die Wirksamkeit der Säule auf. Außer der Voltaischen Säule gibt es aber auch Verbindungen von Elektromotoren, bei denen der Zwischenkörper ein fester Nichtleiter oder Halbleiter ist. Bei diesen trockenen Säulen ist die entwickelte E zwar bei weitem nicht so groß, auch laden sie sich nicht so schnell wieder, wenn ihre Pole mit Leitern in Ver-

bindung gesetzt und hierauf wieder isolirt werden; aber ihre Wirksamkeit hält viel länger an. Man hat solche trockene Säulen aus Flintensteinen, die auf einer Seite mit Zink, auf der andern mit Kupfer überzogen sind, aus Goldpapier und vergoldetem Eisenblech, aus Zink, Kupfer und Harz oder Seide dargestellt. Am berühmtesten ist aber die Zamboni'sche Säule, aus Gold- und Silberpapier, oder aus Silberpapier, das auf der einen Seite mit Manganoxyd eingerieben ist. Bringt man einige Tausend solcher Platten in gehöriger Ordnung in eine gläserne Röhre, versieht sie oben mit einem leitenden Knopf und stellt deren zwei nahe an einander, so daß in der einen die Goldseite, in der andern die Silberseite aufwärts gekehrt ist; so kann ein zwischen ihnen gestelltes, zartes, isolirtes Pendel abwechselnd angestoßen und abgestoßen werden, mit einer Kraft, die man so weit verstärken kann, daß sie ein Uhrwerk (doch nicht gleichmäßig, wegen noch nicht völlig klarer Einflüsse) in Bewegung setzt. Eine gut verwahrte Säule dieser Art bewegt sich wohl mehrere Jahre lang, oder kommt doch, wenn sie auch zuweilen stockt, von selbst wieder in Bewegung. Auf die Intensität der einzelnen Erscheinungen der Voltaischen Säule haben die Größe, Menge und die Reinheit der Platten, so wie die Beschaffenheit des feuchten Leiters, besonders in folgender Art, Einfluß. Mit der Zahl der Plattenpaare nimmt vorzüglich die Stärke der an den Polen bemerkbaren E und des Schlages bei Ausladung der Säule zu. Die Größe der Platten, oder eigentlich der Berührungsflächen derselben mit dem flüssigen Leiter hat besonders Einfluß auf die Licht- und Wärmeerzeugung einer Säule und auf ihre chemische Wirkung. Wegen ersterer beruht die Kraft, Metalldrähte glühend zu machen, zu schmelzen und zu verbrennen, besonders auch auf der Größe der Platten. Eine Zinkplatte von einem Quadratzoll Oberfläche, die mit einer ununterbrochenen Kupferplatte zu beiden Seiten umgeben ist und

mit dieser durch einen sehr kurzen feinen Draht in Verbindung steht, erregt ein Glühen des letztern, wenn sie in eine verdünnte Säure getaucht wird (Wollastons Calorimeter, oder Galvanisches Feuerzeug). Hare's Calorimeter ist durch Größe der Wirkungen merkwürdig. Verbindet man in einer gewöhnlichen großplattigen Säule alle Zink- und Kupferplatten genau mit einander, so erhält man schon mittelst 20 so verbundener Platten eine Hitze, bei der Kali augenblicklich zersetzt wird und Kalium mit violetter Flamme verbrennt. Metalle, die im Ofenfeuer völlig unschmelzbar sind, wie Iridium, schmelzen in größern Apparaten dieser Art; ja man will sogar dadurch Holzkohle und Graphit geschmolzen haben. Viel Einfluß auf die Schmelzbarkeit eines Drahts hat auch seine Länge und Dicke, so wie die Beschaffenheit des ihn umgebenden Mittels. Eine chemische Wirkung wird zwar auch schon mit einer einfachen Combination erhalten; wenn man z. B. eine Silbermünze in Wasser legt und sie mit Zink berührt, so steigt Wasserstoffgas in kleinen Bläschen auf. Auffallende Erscheinungen erfolgen aber nur bei großen Platten; ja bei bedeutender Größe werden Zersetzungen bewirkt, die allen anderen Kräften trotzen (wie die Erdarten). Die Menge der Platten hat darauf so wenig Einfluß, daß die Wasser zerlegende Kraft einer Säule nur wie die Cubikwurzeln der Plattenzahlen zunimmt. Auch die Leitungsfähigkeit des zu zersetzenden Körpers und der Drähte, welche die E von den Polen zu diesen Körpern leiten, erhöht die Intensität der chemischen Wirkung. Bei Zersetzungsversuchen des Wassers erhält man, auch mit starken Säulen, nur verhältnißmäßig wenige Luftblasen, weit mehr aber, wenn man auch nur einige Tropfen Salpetersäure zusetzt, und auch das Wasser wird nun schneller zersetzt. Bringt man 8—10 Drähte an jedem Pole an, so erhält man auch 8—10mal mehr Blasen, als bei bloß einfachen Drähten. Da nur durch metallische

Berührung des Zinks und Kupfers E erregt wird, so schwächen auch Unreinigkeiten der sich berührenden Flächen die Thätigkeit der Säule sehr, ja heben sie wohl ganz auf; selbst ein schlecht leitender Ueberzug an den Theilen der Platten, die mit der leitenden Flüssigkeit in Verbindung stehn, schwächt die elektrische Strömung, oder hebt sie auf; daher jede aufgestellte Säule allmählig schwächer wird und endlich zu wirken aufhört. Sehr groß ist der Einfluß der Leitungsfähigkeit des Zwischenkörpers; bei der Voltaischen Säule wirken Salzauflösungen besser als Wasser, alkalische Lauge besser als diese, am kräftigsten aber Säuren, unter diesen aber am mehrsten Salpetersäure und nach dieser erst Salzsäure, nach dieser Schwefelsäure. Mit der Concentration der Flüssigkeit steht auch die Intensität der Wirkung im Verhältniß. Der beste flüssige Leiter verstattet aber der E den Durchgang durch ihn nicht so schnell, wie sich die Elektromotoren laden; daher nimmt auch die Schnelligkeit des elektrischen Stroms mit der davon abhängenden Wirkung ab, wenn die Dicke der flüssigen Schichten wächst; man sucht daher die Elemente einer Voltaischen Säule möglichst nahe an einander zu bringen. Man hat auch die Wirkung einer Voltaischen Säule in einem die Kette schließenden Körper dazu benutzt, das Leitungsvermögen desselben zu bestimmen. Ermann entdeckte auf diesem Wege, daß einige Körper nur die E eines Pols der Säule ableiten; er nennt diese einpolige Leiter, und zwar, je nachdem sie positive oder negative E leiten, positive oder negative einpolige Leiter; zu jenen gehört die Weingeistflamme, zu diesen Phosphor, Schwefel u. a. Wenn auch die elektromotorische Wirkung flüssiger Substanzen mit festen Körpern sehr gering ist, so gibt es doch Fälle, wo man durch Säulen aus zwei tropfbar flüssigen und einem festen Körper starke Spuren von E erhält. Solche Säulen werden aus Metallsalzauflösungen, die mit Wasser sorgfältig übergossen werden,

gebildet. Gießt man z. B. in ein kleines gläsernes Gefäß Auflösung von Kupfervitriol in verdünnte Schwefelsäure, hierauf ätzendes Ammoniak, so daß sich diese Flüssigkeiten nicht vermischen, und steckt dann einen Kupferdraht hinein, wovon 1 Theil in der Säure, der andere in Alkali steht, so findet sich nach einigen Stunden das obere Ende des Drahts mit Kupferkrystallen überzogen, das untere merklich angegriffen und aufgelöst. Zu diesen Säulen gehört auch Zamboni's zweielementare Säule. Wenn man mehrere Zinnblättchen so schneidet, daß jedes in eine feine Spitze ausläuft, sie in mit Wasser gefüllte Uhrgläser so stellt, daß jedes Plättchen auf zwei neben einander stehenden Gläsern gleichsam reitet und immer in ein Glas von einem solchen Plättchen die Spitze, von einem andern der breitere Theil zu stehen kommt; dann bemerkt man an den äußersten Plättchen eine elektrische Spannung, die mehrere Tage anhält, ohne daß die Zinkplättchen eine Veränderung erleiden. (Vgl. »P. Sue histoire du galvanisme,« 2 Thle., Paris 1802, übers. Leipzig 1802 u. 1803, und mit Erweiterungen von J. Ch. L. Reinhold, ebend. 1803; Heidermann's »Vollständige Theorie der Galvan. Elektr.,« Wien 1806; Lampadius »Grundriß der Elektrochemie,« Freib. 1817; bes. aber die physikalischen Zeitschriften von Gilbert und Schweigger.) Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die neuern franz. Naturforscher dem Galvanismus den Namen »Electricité développé par le contact« (Berührungselektricität) beilegen, welche Benennung, da sie zugleich den ersten Grund der Erscheinung (die durch nichts als die bloße Berührung heterogener Körper bedingt wird) angibt, wohl unter allen den Vorzug verdienen möchte (vgl. Oersted u. Magnetismus). s. Ampère's und Babinet's »Darstell. d. neuesten Entdeck. über d. Elektricität,« a. d. Franz. (Lpzg. 1822). Das Allgemeinste der galvanischen Theorie erläutert vortrefflich Biot in s. »Lehrb. d. Experim.-Physik,«

3. Aufl., deutsch durch Fechner (Lpzg. 1814), im 15. Cap. 4. Buches: »Von der Elektricitätserregung durch Berührung«; auch Rösling's Werk: »Der Galvanismus« (2 Thle., Ulm 1824). 2) (Med.) Der G. wurde seit seiner Entdeckung vielfach zur Heilung von Krankheiten benutzt, doch weit mehr in den erstern Jahren, wo selbst dazu sich eine eigene Galvanische Gesellschaft zu Paris bildete, deren Präsident (Houche) ein »Journal de galvanisme etc.« herausgab. In einer Menge Schriften sind sehr achtbare Erfahrungen von der eingreifenden Wirksamkeit dieses Mittels niedergelegt. Seine Wirkungen sind jedoch im Allgemeinen dieselben, wie die der Maschinenelektricität, nur in manchen Fällen eingreifender; besonders kam dieselbe als Mittel gegen die Taubheit in Ruf. Die Unbequemlichkeit der Anwendung ist die Hauptursache, warum die Galvanischen Curen bei weitem nicht so häufig unternommen werden, wie sie wohl verdienen. (Neueste Schrift hierüber: G. F. Most, »Ueber die großen Heilkräfte des in unsern Tagen mit Unrecht vernachlässigten Galvanismus,« Lüneburg 1823.)

Gama, 1) (Vasco de), geb. zu Sines, einer kleinen Seest. in Portugal, aus einem edlen Geschlechte; ward 1497 vom König Emanuel ausgesandt, den Weg nach Ostindien um das Cap der guten Hoffnung, den Bartholomäus Diaz betreten hatte, weiter zu verfolgen. Er ging den 9. Juli 1497 ab, vollführte mit 4 Schiffen und 160 Mann glücklich den Auftrag und landete, nachdem er einen Sturm bei dem grünen Vorgebirge ausgestanden hatte und bei dem Vorgebirge der guten Hoffnung, bei Cabo de Corrientes, an der Küste Mozambique, zu Mozamba und zu Melinde gelandet war, Ende Mai's 1498 in Calcutta, wo ihn der Zamorin, d. h. König der Könige, freundlich aufnahm. Die Handelseifersucht der Muhammedaner störte jedoch bald das gute Verhältniß und nöthigte ihn, nachdem er

die Malediven besucht hatte, nach Melinde und von da, nachdem er noch Zangebar besucht und hier eins seiner Schiffe verbrannt hatte, nach Portugal zurückzukehren, wo er den 14. Sept. 1499 mit noch 55 Mann ankam. Der König schickte nun P. A. Cabral nach Indien; dieser fand jedoch den Zamorin feindlich gesinnt, und der König von Portugal mußte daher, wenn er nicht den ostindischen Handel aufgeben wollte, eine bewaffnete Macht nach Indien senden. G. führte daher 1502 20 Schiffe nach Ostindien, errichtete eine Factorei zu Mozambique, befestigte die schon von Cabral geschlossene Allianz mit dem König von Canor, schloß eine neue mit Cochin, beschoß Calcutta und schlug die Macht des Zamorin, der vergebens G.'s Flotte zu vernichten strebte, in mehrern Seegefechten gänzlich, legte mehrere Factoreien an der Küste Indiens an, ließ den Admiral Sodre zu deren Schutz zurück und kam reich beladen 1503 wieder zu Lissabon an. Der König ernannte ihn nun zum Marquis von Vidiguera und zum Admiral der indischen Meere. Franz von Almeida und Alfons von Albuquerque befestigten während dessen die portugiesischen Eroberungen in Indien, und G. machte, vom Nachfolger Emanuels, Johann III., zum Vicekönig von Indien ernannt, 1521 von neuem eine Reise mit 14 Schiffen dahin, st. aber bald nach seiner Ankunft, den 24. Dec. 1524, zu Goa. 2) (Stephan de), Sohn des Vorigen; zeichnete sich ebenfalls in Ostindien aus und ward 1536 Gouverneur von Malakka. Er schlug die Flotte des Königs von Bintang und nöthigte ihn zum Frieden, übernahm nach dem Tode des Vicekönigs von Goa, Garcias de Naronha, 1540 provisorisch die Verwaltung von Goa, stellte daselbst die Ordnung wieder her, ließ Schiffe bauen und schlug die Muhammedaner im rothen Meere. Dennoch ward er seiner Statthalterwürde entsetzt, von seinem Nachfolger, Alfons de Susa, fast als Verbrecher behandelt und starb auf seinen Gütern, wohin ihn König Johann III.

verbannt hatte. 3) (Christoph de), Bruder des Vorigen; begleitete ihn nach Indien, befehligte die portugiesischen Truppen gegen Abyssinien, erhielt mehrere Vortheile über die Feinde, gerieth aber endlich in ihre Gefangenschaft und ward daselbst ermordet.

Gambe (ital. viola di gamba, franz. basse de viole), Kniegeige, Beingeige, 1) ein veraltetes Geigeninstrument, etwas kleiner als das Violoncello; wird auch, wie dieses, in senkrechter Richtung, zwischen den Knien gehalten und gespielt, daher der Name. Die G. ist mit 6 Saiten bezogen, welche, in D G c e a gestrichen, d gestimmt werden. Die Griffe sind, wie bei der Laute, durch Bände in Entfernung von halben Tönen bezeichnet. Der Ton der G. ist angenehm und dabei durchdringend, und sie wurde wegen dieser Eigenschaften sehr häufig, sowohl zum Solo als auch zur Begleitung, gebraucht; jetzt ist sie aber gänzlich aus der Mode gekommen und durch das Violoncello verdrängt worden. 2) Eine Flötenstimme enger Mensur in der Orgel, 8. Fußton, im Klange dem Instrument ähnlich, von dem es den Namen hat.

Gambia, Fluß in Senegambien in Afrika, entspringt im Gebirge Kong, im Lande Fouta d'Jallon, und ergießt sich zwischen den Vogelinseln und dem Vorgebirge St. Marie ins atlantische Meer. Er ist 90 M. ins Land hinein schiffbar, u. bei s. Mündung 4 M. breit.

Ganerben (von dem alten Wort Gan, gemein, und Erben, Herren, Rechtsw.), 1) Miterben und Mitbesitzer; daher in manchen Gegenden 2) diejenigen, welche Theil an einer Salzpfanne haben; 3) diejenigen, welche sich in den Zeiten des Faustrechts durch einen Burgfrieden zu gemeinschaftlicher Vertheidigung vereinigten und dazu eine Burg (G.-haus, G.-schloß) bestimmten; 4) im sächsischen Rechte so v. w. Seitenverwandte. G.-erbschaft, 1) ein Gesammteigenthum, vermöge dessen Güter mehreren Personen und ihren Nachkom-

men untheilbarer Weiſe zuſtehen; 2) die Verbindung mehrerer Perſonen und Familien zur Erlangung eines ſolchen Geſammteigenthums und vorzüglich zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung. Zu dieſem letztern Zwecke wurden auch die Burgmannſchaften errichtet, und da nun die Burgen und die dazu gehörigen Güter häufig den geſammten Burgmännern zur Lehn gegeben wurden, ſo bekamen ſolche Burgmannſchaften häufig auch den Namen G.

Ganeſa (Ganeſha, d. h. Herr oder Vorſteher einer Verſammlung, ind. Myth.), der Gott der Weisheit, des Schickſals, des Gelingens oder Mißlingens, Sohn des Schiwen und der Parwadi (des Mondes), und zugleich der Anga, der ſchönen Gemahlin des Königs Daſaprayávadi, in welche ſich Parwadi verliebt und die ſie daher gleichſam in ihr Weſen aufgenommen hatte. Er wird mit einem Elephantenkopf dargeſtellt, und hieran knüpften ſich mancherlei Sagen von der Art ſeiner Erzeugung. Außerdem hat er einen dicken Bauch und 4 Arme. Er reitet auf einer Maus oder Ratte, dieſe iſt aber der Rieſe Gedjemugaſchurin, den er beſiegt hatte. Sein Hunger iſt ſo unerſättlich, daß er die ganze Welt aufzehren würde, wenn er ſie bekäme. Nur im Zuckermeere, Ikſchuda, wo er ſeinen Thron hat, findet er Befriedigung. Er hat nicht nur überall in Indien beſondere Tempel und Verehrung, ſondern auch bei jedem Tempel des Schiwen ſeine eigne Capelle und Abbildung. Auch ſieht man ſein Bild am Eingange aller Tempel, auf Straßen und Feldern, gewöhnlich unter irgend einem Baum und in den Häuſern. Als Schiwens liebſter Sohn wird er eben ſo eifrig, wie der Vater, verehrt und nichts angefangen, ohne ſeine Hülfe zu erflehen. Insbeſondere heißt er Gott der Opfer, denn vor jedem Opfer wird er angerufen, damit er es durch ſeine Vermittelung dem Gott angenehm mache. Unter dem Namen Pollear wird er als Schutzgott der Ehe verehrt. Der Elephantenkopf des Ganeſa ſoll

eigentlich Symbol der Reinigkeit, Weisheit, Herrschaft, Stärke und des Reichthums seyn, und so ist denn Ganesa das Symbol des Verstandes und der Ueberlegung, womit man Alles anfangen muß, der Beharrlichkeit in der Ausführung, des frommen Vertrauens auf Gott, der Reinigkeit und Aufrichtigkeit des Herzens.

Gang, 1) (Mühlenw.), das Aufschütten des Getreides in den Rumpf und das Durchgehen zwischen den Steinen, welches mehrmals wiederholt wird; vom 1. Gang kommt die Spitzkleie, vom 2. das Griesmehl, vom 3. das Mittelmehl; 2) (Seew.), eine von vorn nach hinten fortlaufende Reihe auf die Seiten des Schiffes genagelter Planken, welche den Bord desselben bilden. Da die obersten Gänge in der Mitte unterbrochen sind, und der Bord hinter- und vorwärts stufenweise ansteigt, erhalten sie den Namen zerbrochene Gänge. Liegen die Planken wegen der Ausbauchung des Schiffes nicht dicht neben einander, so daß ein an beiden Enden spitz zulaufender Raum bleibt, so wird die darin befindliche Planke ein Spliesgang genannt Die unterste Reihe der Planken, die auf einer Seite im Kiel des Schiffes eingelassen ist, heißt dann der Kielgang. Bei dem Segeln gegen den Wind (Laviren) heißt ein Gang die gerade Linie, auf welcher das Schiff, ohne zu wenden, fortgeht. 3) (Gänge, Geol.), platten- oder flächenförmige Lagerstätten der Mineralien; G. findet sich in geschichtetem und ungeschichtetem Gebirge, setzen jenes der Quere durch und sind mit Massen angefüllt, die dem Hauptgestein mehr oder weniger fremd sind. Es sind Spalten, die früher offen waren und durch spätere Erzeugung von Fossilien ausgefüllt wurden. Sie unterscheiden sich von Klüften durch größere Mächtigkeit (von $\frac{1}{2}$ Zoll bis 3—4 Lachter), bei welcher der G. entweder sich aufthut (an Mächtigkeit zunimmt), oder sich verdrückt (abnimmt); ihre nach dem Tage zu liegende Begrenzung heißt das Hangende, die nach

der Tiefe das Liegende; ausgehend heißt der G., wo er an die Oberfläche kommt, das Tiefste, das ihm Entgegenstehende. Der G. keilt sich aus, wenn er allmählig aufhört, oder zertrümmert sich, wenn er in mehrere Zweige übergeht; selten vereinigen sich diese wieder (Trümmer legen sich wieder an). Rasenläufer heißt ein G., wenn er wenig Länge und Tiefe hat. Dem Laufe nach, den die G. nehmen, streichen oder fallen sie; fallen sie wie das Gebirge, so heißen sie recht-, gehen sie dieser Richtung zuwider, widersinnigfallende G. Die Masse, womit sie angefüllt sind (Gangmasse), ist entweder Ausschram (aufgelöstes und so verändertes Gestein des Gebirgs, worin der Gang sich befindet) oder Gangart (vom Gebirge ganz verschiedenes Gestein), deren gewöhnlich mehrere vermischt sind, wie Quarz, Kalkspath, Flußspath, Wacke (Butzenwacke, oft 20—30 Lachtern mächtig, mit geringerer Länge gegen andere Gänge), Baryt ꝛc. und häufig Erze (dann edler Gang, außerdem ein tauber G.). Bisweilen finden sich auch Versteinerungen darin. Zwei und mehr Gänge, die zusammenstoßen, heißen Nebengänge; sie schleppen sich (wenn sie eine Zeitlang neben einander hinlaufen), oder setzen ab (wenn sie sich trennen), oder schaaren sich an, oder setzen über (wenn einer den andern vollkommen durchschneidet), oder reißen ab (wenn der jüngere beim Zusammenstoßen mit einem andern ganz aufhört), oder sie rammeln (wenn viele in einer Gegend zusammenlaufen). Enthalten sie Erz, so sind sie fündig, im Gegentheil taub. Die Gänge finden sich gewöhnlich in sanft aufsteigenden Gebirgen mit regelmäßigen Gebirgslagern und gehen mit dem Nebengestein mancherlei Verbindungen ein. Die Entstehung der Spalten, die späterhin mit Masse ausgefüllt wurden, kann durch Zusammensetzung der noch lockern Gebirgsmassen, oder durch Lostrennung derselben nach tiefern Gegenden, oder durch Erd-

beben u. dgl. bewirkt worden seyn, ihre Ausfüllung ist durch Niederschlag der in der Umgegend sich befindenden Theile geschehen.

Ganganelli, s. Clemens XIII.

Ganges (Ganga), 1) Fluß in Südasien, entspringt auf dem Gangesgebirge, dem höchsten Theil des Himalayagebirges, in Butan, an der Grenze Hindostans und Tibets, entsteht aus dem Zusammenfluß der 3 Gebirgsflüsse Jamuna, Bhagirathi oder eigentlichen Ganges und des Dschahnawi; nimmt anfangs seinen Lauf von O. nach W., dann von N. nach S., und fällt in südöstlicher Richtung, in 9 Armen, in den bengalischen Meerbusen. Nach der Vereinigung mit dem Jumna erhält er eine Breite von $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ Ml. Etwa 40 Ml. von seiner Mündung bilden 2 seiner Arme, der Kassimbazar und Jellinghy, das durch regelmäßige Ueberschwemmungen fruchtbare Ganges-Delta. An verschiedenen Tagen ist es strenge Pflicht, sich im Ganges oder wenigstens in seinem Wasser zu reinigen, und Almosen auszutheilen. Die Indier glauben, er entspringe unmittelbar aus den Füßen des Brama, und habe vermöge seines heiligen Ursprungs große Wunderkräfte. Wer an seinem Gestade stirbt und vor dem Tode noch von seinem heiligen Wasser trinkt, braucht nicht wieder in die Welt zurückzukommen, um ein neues Leben anzufangen. Sobald daher ein Kranker von den Aerzten aufgegeben ist, eilen die Verwandten, ihn an das Ufer des Ganges zu bringen, um ihm von seinem heiligen Wasser einzuflößen oder ihn in dasselbe zu tauchen. Die, welche zu weit von ihm entfernt wohnen, bewahren beständig etwas von diesem kostbaren Wasser, welches daher in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, als ein großes Heiligthum, in kupfernen Flaschen, damit es ihnen in der Todesstunde gereicht werden könne. Auch hebt man von den Todten, wenn sie verbrannt sind, die übrig gebliebenen Knochen

und die Asche sorgfältig auf, bis sich eine Gelegenheit findet, sie in den Ganges werfen zu lassen.

Ganglien (Nervenknoten) sind Anschwellungen der Nerven, die aber ihrer Substanz nach sich wesentlich von Nerven unterscheiden. Sie sind daher auch nicht als bloße zusammengedrängte Nervengeflechte anzusehen und überwiegen, dem Volumen nach, die mit ihnen verbundenen Nerven bedeutend. Jeder Nerv, der in ein Ganglion tritt, gibt, in mehrere Aeste sich spaltend, sein Neurilem an die Hülle des Ganglions ab, und jeder austretende Nerv empfängt solches von dieser neu wieder. Außer der Nervenmasse, die der Fortsetzung der in den Nerven enthaltenen ganz gleich ist, befindet sich in jedem Ganglion noch eine zweite zellige Substanz mit einer eignen schleimig gallertartigen und röthlich grauen Materie. Nach den neuesten Ansichten über diese Bildungen unterscheidet man dreierlei G.: a) Cerebralganglien; zu ihnen gehört: das Gasserſche Ganglion, das Ciliarganglion, das Meckelsche Maxillarganglion; ihnen fehlt die dichte starke Hülle der übrigen G.; die zweite Substanz ist weicher, der eigentlichen Nervenmasse ähnlicher; die Nervensubstanz hängt nur mit wenigen Fäden zusammen, die gewöhnlich nur zu Einem Nervenstamme gehören ꝛc. b) Spinalganglien: außer 1 oder 2 G. im Stamme der herumschweifenden und einem Ganglion des Zungenschlundnerven, die G. der Rückenmarksnerven, auf jeder Seite gewöhnlich 30; sie besitzen eine sehr feste dichte Hülle, die mit der harten Haut des Rückenmarks zusammenhängt; die zweite Substanz umgibt die Nervenfäden lockerer; die Richtung der Nervenfäden in ihnen ist mehr parallel nach der Länge verlaufend ꝛc. c) Ganglien des vegetativen Nervensystems, das daher auch als Gangliensystem bezeichnet wird. Es ist dasselbe, was auch besonders von ältern Anatomen in seiner Gesammtheit als Intercostalnerv, von Neuern auch als Ganglionnerv un-

terschieden wird. Die hierzu gehörigen G. haben eine zwar feste, aber doch nicht so dichte äußere Hülle, wie die Spinalganglien; die zweite Substanz umschließt die Nervenfäden innerhalb des Ganglions auf das festeste, und diese treten in sehr verschiedenen Richtungen ein und aus. Die Organe, welche von diesen G. aus Nerven bekommen, sind dem Einflusse des Gehirns (also auch dem Willen und der sinnlichen Wahrnehmung) weit mehr entzogen, als andere; ihre Verrichtungen gehen gewöhnlich ununterbrochen fort; sie sind keiner Vervollkommnung durch Uebung und Ausbildung fähig; nur in krankhaftem Zustande und bei erhöhter Reizung gelangen Affectionen in ihnen durch Schmerz zum Bewußtseyn. Es hat daher das Gangliensystem keinen Centralpunkt, wie die übrigen Nerven, die in Beziehung auf das Gehirn und im Gegensatz auch in ihrer Gesammtheit als Cerebralsystem bezeichnet werden. Die einzelnen G., welche mit den zu ihnen gelangenden und von ihnen ausgehenden Nervenfäden das Gangliensystem bilden, sind gleichsam zerstreute kleine Gehirne, deren jedes für sich besteht, obgleich sie sämmtlich in Bezug auf einander stehen, wodurch besonders die Phänomene der Sympathie körperlich begründet werden, so wie auch das Gemeingefühl vorzugsweise in dem Gangliensysteme seinen Sitz hat. So sehr auch die Zahl und Größe dieser G. in verschiedenen Individuen, ja bei demselben Individuum, auf beiden Seiten variirt; so haben sie doch eine bestimmte und wesentlich folgende Anordnung. Längs des Rumpfs, also vom Kopf an bis zu dem Ende des Steißbeins, findet sich auf jeder Seite der Rückenwirbelsäule eine Reihe (24 oder 25) G. (Grenzknoten), als eine Ganglienkette, die sowohl unter sich durch verbindende Nervenfäden, als auch durch abgehende Nerven mit den meisten Gehirnnerven, mit allen Rückenmarksnerven und nach innen mit dem Sonnengeflecht als Centraltheil derselben verbunden sind. Man unterscheidet in ihnen wieder:

α) einen Halstheil, dessen G. in der gedachten Kette, 2 oder 3 an der Zahl, als Halsknoten (ganglia cervicalia) unterschieden werden, aus deren obersten, in der Gegend des 2ten oder 3ten Halswirbels ein merkwürdiger Zweig in den Kopfarterienkanal (canalis caroticus) aufsteigt und hier sich mit dem sechsten und dem zweiten Hauptast des fünften Gehirnnerven verbindet (daher der ganze Intercostalnerv nach der ältern Ansicht als in diesem Gehirnnerven wurzelnd angesehen wurde); andere Zweige verbinden sich, wiewohl auf weniger fest bestimmte Weise, mit noch andern Zweigen des fünften Nervenpaars, auch Zweigen des dritten und siebenten Gehirnnerven und vermitteln dadurch besonders die Nervensympathie zwischen dem Kopf und den Organen der Brust und des Unterleibes; auch wird in dieser obern Gegend ein eignes Ganglion (Zellknoten, ganglion caroticum) gebildet; außerdem haben von dem obern Halsknoten aus Verbindungen mit den Zweigen des fünften, neunten und den folgenden Gehirnnerven Statt; auch gehen aus ihm und dem untern Halsknoten in der Gegend des siebenten Halswirbels (so wie dem unbeständigen mittlern zwischen beiden) die Herznerven ab; β) einen Brustheil mit 12 Brustknoten (ganglia thoracica), aus denen besonders die Eingeweidenerven (nervi splanchnici), auch Nierennerven entspringen; γ) einen Lendentheil, der besonders aus 5 (oft auch nur 4) Lendenknoten (ganglia lumbalia) zusammengesetzt ist; δ) einen Beckentheil, gewöhnlich aus 5 Kreuzbeinknoten (ganglia sacralia) bestehend, wovon die letzten auf beiden Seiten mit dem kleinen Steißknoten (ganglion coccygeum) in der Mitte, der die ganze Kolbe unterwärts schließt, sich verbinden. Der bereits gedachte Centraltheil des Gangliensystems wird durch ein eignes großes Nervengeflecht, das sogenannte Sonnengeflecht, in der Unterleibshöhle gebildet, das selbst mit verschiedenen unbestimmten großen

und kleinen Ganglien durchwebt ist, die auch als centrale Knoten (ganglia centralia) von den Grenzknoten unterschieden werden. Sie liegen alle auf den Stämmen der großen Gefäße in der Nähe der vorzüglichsten eigenartigen Unterleibsorgane; das größte, die splanchnischen Nerven aufnehmend, wird als halbmondförmiger Knoten (ganglion semilunare) bezeichnet.

Gangräna (gr., Chir.), heißer Brand. Gangränescenz, Neigung dazu. Gangränös, brandig.

Gant oder Vergantung (vom lat. quanti, wie theuer), 1) im südlichen Deutschland der öffentliche Verkauf der Güter eines Ueberschuldeten durch die Obrigkeit; 2) so v. w. Concurs; daher G.-mann, über dessen Vermögen Concurs ausgebrochen ist; G.-prozeß, Concursprozeß; Ganten, öffentlich versteigern, und Gant-haus, das dazu bestimmte Haus; Gantmeister (Gantverkäufer), der zu diesem Geschäft bestimmte Kaufmann.

Ganymedes, 1) (Myth.), ein Sohn des Tros und Urenkel des Dardanus (des ersten Stifters von Troja) und der Kallirrhoe, der Tochter des Skamandros; ein schöner Jüngling; wurde von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Zeus Becher zu füllen; als Entgelt erhielt Tros ein treffliches Gespann. Nach And. entführt ihn Zeus durch seinen Adler, oder er selbst als Adler, oder er raubte ihn durch einen Sturm. Es geschah auf dem Ida, oder auf dem dardanischen Vorgebirge, oder bei Harpygia. Man versetzte ihn an den Himmel als Knabe, der Wasser ausgießt (Wassermann). Hiermit stand vielleicht die Sage in Verbindung, daß er Aufseher der Nilquellen sey. Viele Steine und Gemmen stellen jenen Raub durch den Adler, so wie ihn selbst als Mundschenk vor. Zwei schöne Statuen befinden sich im Vatican und eine im Palast Farnese. 2) (a. Gesch.), Eunuch und mächtiger Günstling am Hofe des ägyptischen Königs

Ptolemäus Auletes, Erzieher der Tochter desselben, Arsinoe; entführte diese im alexandrinischen Kriege aus Cäsars Gewalt zum ägyptischen Heere, wo er durch List den Achilles vom Oberbefehl verdrängte; nicht ohne Fähigkeit setzte er in diesem Kriege Cäsar mehrmals in Verlegenheit, von dem er jedoch 2 Mal geschlagen wurde.

Garamond (Claude), Schriftstecher und Schriftgießer, aus Paris gebürtig; st. daselbst 1561; verbannte zuerst die gothischen Buchstaben aus den Druckereien und führte die lateinischen ein. Nach ihm wird die gewöhnlich Corpus benannte Schriftgattung an einigen Orten Garamond oder Garmond genannt.

Garat, 1) (Dominique Joseph, Graf), geb. 1760 zu Ustariz im Departem. der Nieder-Pyrenäen; Mitglied der constituirenden Versammlung, 1792 Justizminister; kündigte als solcher Ludwig XVI. das Todesurtheil an. Unter Napoleon war er Mitglied des Senats, unter Ludwig XVIII. blieb er ohne Anstellung; schrieb: Eloges de l'Hopital, de Suger, de Montausier und de Fontenelle; »Mémoires sur la vie de M. Suard et sur le 18. siècle.« 2) (Pierre Jean), des Vorigen Neffe, einer der berühmtesten Sänger und ausgezeichnetsten Lehrer beim musikalischen Conservatorium in Paris, ein geb. Gascogner. Die Stimme Garat's ist an Klang und Umfang die bewundernswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außerordentlich. In den Bravourarien entwickelte er alle Hülfsmittel seines Talents und Organs, alle Wundergaben der Natur und Kunst, aber auch für das Cantabile, für die Romanze, für die gefühlvolle Arie wußte er die Reinheit und die Einfachheit des Ausdrucks anzuwenden, welche diese verlangen. Vorzüglich wurde er im Vortrage Gluck's geschätzt. Er trat zuerst in Paris 1795 auf, reiste später durch Frankreich und Spanien und trat 1802 auch in russische Dienste. Er starb den 2. März 1823.

Garcilaso de la Vega (eigentlich Garcias Laso de la Vega), genannt der Fürst der spanischen Dichter, war 1503 zu Toledo geb. und st. schon 1536 in Nizza. Die spanische Poesie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan, als Ausländer, mit seinen Neuerungen um so weniger durchgedrungen seyn, da er an Christoval de Castillejo einen furchtbaren Gegner fand. Boscan war dafür so dankbar, die Werke seines Freundes mit der größten Sorgfalt zu sammeln. Sie bestehen aus Eklogen, Episteln, Oden, Liedern, Sonetten (in welchen er Petrarca nachahmte) und einigen kleinern Gedichten. Eine Ausg. s. Werke ist zu Madrid 1765 mit Anmerkungen erschienen, so wie Herrera's Commentar (Sevilla 1580) mit Anmerk. von Azara (Madrid 1765, 4.). — Man darf mit ihm nicht verwechseln den Ynca Garcilasso de la Vega aus Cusco in Amerika (geb. 1540, gest. 1620).

Gard, 1) Fluß in Frankreich, entspringt in den Sevennen, im Departem. der Lozère, und fällt oberhalb Beaucaire in die Rhone. 2) französ. Departement am mittelländischen Meere, zwischen den Departements Lozère, Ardèche, Drôme, Vaucluse, Rhonemündungen, Hérault und Aveyron, ist 105 QM. groß und von den Sevennen umflossen. Darin die Flüsse Rhone, Gard, Vidourle, Tave; mehrere Kanäle zur Schifffahrt und Trockenlegung der Moräste, und einige Teiche; 347,500 Ew. Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugweben; Handel mit Wein, Branntwein, Rosinen, Kastanien, Olivenöl, Wolle, mancherlei Fabrikaten u. a. Das Departement ist in die 4 Distrikte: Alais, Uzes, Nimes und Vigan getheilt. Die Hauptstadt ist Nimes.

Garda, 1) (Lago di Garda, Gardersee), österreichischer Landsee zwischen Tyrol, Venedig und Mailand, an der Südspitze von Tyrol, 7 Ml. lang und 1 — 3 Ml. breit. Er nimmt den Fluß Sarca auf,

führt dessen Wasser bei Peschiera, als Mincio wieder aus, und ist mit hohen Gebirgen, auf der Ostseite von Monte Baldo umgeben. In dem See die liebliche Insel Sirmione. 2) österr. Marktflecken am östlichen Ufer des Sees, in der Delegation Verona, im venet. Gubern.

Gargano, 72 QM. großes Kalkgebirge, in der neapolitan. Prov. Capitanata, in der Nähe von Manfredonia. Die höchste Spitze ist der Berg Calvo.

Garnerin (die Gebrüder), 1) (Jean Baptiste), vor der Revolution Secretair im Pachtbureau; kam dann in die Bureaux des Nationalconvents und trat im Prozeß der Königin als Zeuge gegen dieselbe auf. Später war er Illuminateur im Hause der Königin Hortensia und Joseph Bonaparte's und leitete 1825 mit dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirm. Seine Tochter Elisa ließ sich seit 1815 mehrmals mit dem Fallschirm herab. Am 8. October 1829, Nachmittags um 4 Uhr, fand zu Berlin auf dem Exercierplatze vor dem Brandenburger Thor, bei sehr günstigem Wetter, ihre 36ste Luftfahrt statt. Nachdem sich die Luftschifferin bis zu einer scheinbaren Höhe von etwa 1000 Fuß erhoben hatte, trennte sie sich von dem Ballon, und gelangte glücklich wieder auf dem Cöpnicker-Felde, in der Nähe des Cotbusser Thores, innerhalb der Ringmauer von Berlin, zur Erde. Der Ballon nahm s. Richtung gegen Südosten. 2) (Jacques André), jüngerer Bruder des Vorigen, erfand den Fallschirm an dem Luftballon und machte damit zu Paris 1799 den ersten Versuch, dann 1800 zu Petersburg, worauf er den Namen erster Luftschiffer des Nordens annahm. Gegen seinen Bruder, der ihm seine Erfindung streitig machen wollte, schrieb er: »Usurpation d'état et de reputation par un frère au préjudice d'un frère,« 1815, 4.

Garnitur, 1) das, was zur völligen Auszierung einer Sache

gehört. 2) Mehrere einzelne Stücke, welche so zusammen passen, daß sie ein Ganzes ausmachen. — Garniturarbeit (Posam.), ordinaire Tressen, die auf beiden Seiten ausgeschweift sind. G.-band, alle Bandsorten, die zum Besatz auf Frauenkleider passen. G.-tressen, ein ganzer Besatz oder Tressen zu einem vollständigen Anzug.

Garofalo (Benvenuto; eigentlich Benvenuto Tisi da G.), geb. zu Ferrara 1481, Maler aus der florentinischen Schule; verdankte seine Kunstfertigkeit vorzüglich den Werken des Raphael und Michel Angelo, welchen Letzteren in der Zeichnung, so wie Ersteren im Ordnen der Figuren und in den Bekleidungen er nachahmte. Sein Pinsel war voll und fließend, das Colorit angenehm und lebhaft. Im 70. Jahre ward er blind; st. 1559.

Garonne, 1) Fluß in Frankreich, hat seine Quelle im Thale Aran, in den Pyrenäen, wird bei Cazères schiffbar, erhält nach der Aufnahme der Dordogne den Namen Gironde, und fällt bei Tour de Cordouan durch 2 Mündungen 10 Ml. von Bordeaux in das atlantische Meer. 2) Departement der obern Garonne, Haute Garonne, im südwestlichen Frankreich, an der Garonne und am Kanal von Languedok, zwischen Tarn und Garonne, Tarn, Aude, Arriège, Spanien, Oberpyrenäen und Gers; 112 QM. groß, mit 407,000 E. Darin die Pyrenäen. — Ackerbau, Bergbau, Viehzucht, Weinbau und mannichfacher Kunstfleiß. Das Departement ist in die 4 Bezirke: Toulouse, Villefranche, Muret und St. Gaudens abgetheilt. Seine Hauptstadt ist Toulouse. 3) s. Gironde.

Garrick (David), geb. 1716 in einer Schenke zu Heresford in England, wo sein Vater, Capitain, auf Werbung lag. Er widmete sich anfangs der Rechtswissenschaft, machte aber wenige Fortschritte, ward dann Kaufmann und legte mit seinem Bruder eine Weinhandlung an, betrat dann 1741 zu Ipswich die Bühne, erregte bald durch

Talent und Kunstfertigkeit großes Aufsehen und ging zur Bühne von London und Dublin über, wo er mit ausgezeichnetem Beifall, vorzüglich in tragischen Rollen spielte. 1747 kaufte er das Drurylane-Theater und blieb auf demselben, bis er 1776 die Bühne mit seiner Gattin, der berühmten Tänzerin Violetti, verließ und sich auf ein Landhaus bei London zurückzog. Hier st. er 1779 an Steinschmerzen und wurde in der Westminsterabtei zu London beigesetzt. G. war klein von Person, aber wohlgebaut und gut gebildet, hatte schwarze, lebhafte Augen und eine reine melodische Stimme. Seine Gestalt, seine Mienen hatte er auf das bewundernswürdigste in seiner Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewohl das letztere sein höchster Triumph war. Lichtenberg, der ihn selbst sah, hat uns äußerst schätzbare Bemerk. über einige seiner Rollen mitgetheilt. Wie genau G. den Ausdruck der Leidenschaften bis in die kleinsten Abstufungen kannte, beweist Folg.: »Sie haben,« sagte er einst zu einem franz. Schauspieler, »die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anstand gespielt, nur — wenn Sie mir diesen kleinen Tadel verzeihen wollen — ihr linker Fuß war zu nüchtern.« Von der Gewalt, die G. über seinen Körper hatte, zeugte folg. Anekdote, die er selbst erzählt hat. Der Verf. des »Tom Jones« war gestorben, als man den Druck seiner Werke vollendete; man wünschte dazu sein Portrait, und G. versprach, es zu schaffen. Er ging hierauf zu seinem Freund Hogarth, begab sich bei demselben in ein Nebenzimmer, wickelte sich in einen Mantel, den er zu diesem Zwecke mitgebracht hatte, und nahm ganz die Physiognomie Fielding's an. Eben so veränderte er seine Stimme, rief dann Hogarth, und bat ihn zu malen. Hogarth erschrickt, er glaubt Fielding selbst zu sehen. »Eile, mich zu malen!« sagt ihm G. H. thut es; und dieses

ist das Portrait, das in der engl. Ausg. vor Fielding's Werken steht. Auch als Schauspieldirector trug G. ungemein viel zur Verbesserung der englischen Bühne bei. Seine dramatischen Schriften, Prologe, Gedichte ꝛc. erschienen zu London 1798 in 3 Bdn. 12. Er war unbestritten einer der ersten Schauspieler Englands, ja der Welt.

Garten. 1) Die Gartenkunst hat besonders die Aufgabe, einen G. so anzulegen u. zu unterhalten, daß er den Anforderungen des guten Geschmacks entspricht. Sie steht dann der Architektonik, als einem Theile der schönen Künste, gleich und ist nur darin von ihr verschieden, daß die Natur, die in sich schon den Charakter des Schönen hat, durch sie nur Nachhülfe erhält. Eine ausgezeichnet schöne Gegend bedarf daher nur als in einer gewissen Grenze befaßt gedacht werden, um an sich schon einen Naturgarten darzustellen. Um deswillen können auch durch die Gartenkunst mehr großartige Ideen, als durch die Architektonik, ins Leben gerufen werden, wenn solche auch, wie die in steter Umwandlung begriffenen Naturprodukte, in deren Zusammenstellung und höchster Ausbildung ihr eigentliches Wesen besteht, vergänglicher sind, als die starren Kunstgebilde der Architektonik. Im Allgemeinen lassen sich die verschiedenen Zwecke, um derentwillen Gärten angelegt und unterhalten werden, unter zwei allgemeine oder Hauptzwecke stellen: Nutzen und Vergnügen. In den mehrsten Fällen sind beide vereinigt; in dem Grade aber, in welchem dem Vergnügen dabei der Nutzen untergeordnet ist, wird die Gartencultur zur Gartenliebhaberei, und in so fern diese kein Mittel scheut, um sich zu genügen, zum Gartenluxus, der in unsern Tagen, da man besonders auf Cultur ausländischer und neu bekannt werdender Gewächse, ohne Rücksicht auf die Hemmungen, welche Klima, Boden ꝛc. entgegenstellen, einen sehr precären Werth legt, die höchste Stufe erreicht hat. Die besondern Arten von G. werden meist durch ein eignes vor-

gesetztes Wort angedeutet, was entweder seine Hauptbestimmung ausspricht, wie: Lustgarten, Küchengarten, Obstgarten, Arzneigarten, oder Gegenstände namhaft macht, die besonders darin cultivirt werden, wie: botanischer Garten, Blumengarten, Baumgarten, Kräutergarten, Grasgarten, Orangeriegarten ꝛc., oder auf Nebenzwecke, die damit verbunden werden, hindeutet, wie: Irrgarten, Thiergarten, Menageriegarten, Bienengarten u. a., oder die Localität des G. bezeichnet, wie: Hausgarten, Weinbergsgarten, Stubengarten ꝛc., oder auf die Zeit sich bezieht, wo er benutzbar ist, wie: Wintergarten, oder den nationellen Geschmack ausspricht, in dem er angelegt ist, wie: englischer, französischer, holländischer G. ꝛc. 2) (Gesch.), die Gärten entstanden wohl aus ökonomischen Rücksichten und waren Nachahmungen der Felder; die ältesten waren vielleicht die Baumgärten. Die Menschen wollten die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens in der Nähe ihrer Wohnung haben, und der Geschmack konnte nur mit einer höhern Civilisation und vorschreitendem Luxus gedeihen, der allezeit eine hinreichende Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse voraussetzt. Die Form, die die Alten ihren Gärten gaben, war regelmäßig und symmetrisch, weil man diese Form in andern Producten der Kunst am meisten bewunderte. Die Nachrichten über die sogenannten hängenden Gärten zu Babylon gehören einer fabelhaften Zeit an, Herodot, der sich doch in der Beschreibung von Babylon gefällt, gedenkt ihrer gar nicht. Die G. der Perser kennt man aus der von Xenophon gemachten Schilderung von Kyros des Jüngern G. in Sardes. Sie scheinen nicht sowohl kunstmäßig angelegte, als angenehme, der hier ungemein begünstigenden Natur überlassene, mit Fruchtbäumen, Blumen, Pflanzen besetzte Plätze gewesen zu seyn. Einen Rosengarten des phrygischen Königs Midas erwähnt Herodot. Ueberhaupt hielten die Morgenländer das Gartenwesen hoch; Plinius rühmt besonders die Sr-

rer als Gärtner. Bei den Griechen war die Gartenkunst über der Cultivirung der andern Künste vernachlässigt; wenigstens gibt uns die Schilderung des G. des Alkinoos (Odyss. 7, 221 ff.), der sich bloß durch eine Mauer, statt lebendiger Hecke, und die Wunderkraft einer stets fortdauernden Obsternte auszeichnet, und dessen Beschreibung vielleicht nur phönikische Schiffersagen von Hesperiens oder der westlichen Hyperboräer glücklichen Obstgärten zu Grunde liegt, keine hohe Idee von ihren Gartenanlagen, und doch blieb dieser Garten das Vorbild späterer griech. Gärten. In Italien kam die Gartenkunst auch früh auf, u. die Römer vervollkommneten sie; doch erst Lucullus, der aus den neueroberten Ländern fremde Gewächse nach Rom schaffen ließ, brachte sie in hohe Aufnahme. Die Gärten bei der Stadt dienten nur zu ökonomischem Gebrauch. Eigentliche Lustgärten fand man um die Villen. Die dazu gehörenden Ländereien wurden fast alle zu Gartenanlagen benutzt, welche eigentliche Gärten, Wiesen, Felder, Weingärten, Oelbaumpflanzungen, Wälder, Thiergärten, in ein schönes großes Ganze verbunden, boten, das mit kleinen Tempeln, Denkmälern, Lusthäusern ꝛc. geschmückt, von Flüssen, Bächen, Teichen und Seen bewässert war. Nach Augustus Zeiten verderbten Künsteleien und Spielereien (beschnittene Hecken, aus Bux gebildete Figuren u. Aehnl.) den Geschmack, man drängte die Erzeugnisse von Asien und Afrika auf Einen Punkt zusammen ꝛc. Nach Hadrians und Diocletians Zeiten verfielen die römischen Prachtgärten. (Vgl. Böttiger »Racemazionen zur Gartenkunst der Alten,« im »Deutschen Merkur« vom J. 1800; über die G. der Hebräer: Schröder »De hortis vett. Hebr.,« Marb. 1722, 4.; auch »Hortus Agrippae« u. s. w.). Im Mittelalter wurde in Europa, mit dem Landbau, auch der Gartenbau vernachlässigt und dürftig nur von Mönchen in Klostergärten betrieben. Was Karl d. Gr. für Gartenbau that und

überhaupt über die früheste Gartencultur in dieser Zeit, s. den Artikel: botanische Gärten. Eine eigentliche Gartenkunst bildete sich erst in Frankreich vom 16. Jahrh. an aus, aber in einem Geschmack, der die Natur allzu sehr einzwängt, indem man bloß darauf ausging, gewisse architektonische Formen auch in Gartenanlagen zu realisiren und durch Regelmäßigkeit derselben mehr dem anschauenden Verstand, als dem ästhetischen Sinn zu genügen (vgl. Französische Gartenkunst). England und Holland sind durch ihre klimatischen Verhältnisse der Pflanzenzucht vorzüglich günstig, und hier bildete sich auch in neuerer Zeit vom 17. Jahrh. an die Gartenkunst vornehmlich durch Vervollkommnung und Veredlung der Gewächse auf verschiedenen Wegen aus. In England verbreitete sich, seit Pope in seinem G. zu Trinkenham das erste Muster eines G. gab, dem die Idee zu Grunde lag, daß ein G. nichts anders als eine idealisirte schöne Landschaft in einem beschränkten Raum seyn soll; der Geschmack an Gartenanlagen, als Parks, ward bald allgemein, und gewann auch nach und nach in allen Ländern des europäischen Continents Eingang, obgleich diese Richtung, welche die Gartenbaucultur der neuern Zeit nahm, häufig, statt zur Natur zurück, zu Unnatur führte und theilweise in ärmliche Künstelei artete. In Holland hat dagegen die Gartenkunst durch Cultur einzelner Pflanzen, besonders von Blumen, eine bedeutende Höhe erreicht, obgleich der französische steife Geschmack hier noch greller in kleinlichem Bemühen sich darlegt, eine, allen Einwirkungen der Witterung und des Jahreswechsels trotzende Reinlichkeit und Sauberkeit auch in Gärten zur Schau zu legen. Allmählig ist man aber in der Gartencultur dahin gekommen, aus allem, was die Natur verträgt, durch angemessene Behandlung der Pflanzen Nutzen zu ziehen, und vereint daher in Gartenanlagen, was der Raum, die Localität, das Vermögen des Gartenbesitzers und dessen übrige Lebensverhältnisse verstatten, um so

Gärten auf die mannigfaltigste Art anzulegen und zu unterhalten, ohne daß sie sich durch einen besondern Charakter, als den der Anmuth, der auch in der kleinsten Gartenanlage wie in der größten zu behaupten ist, auszeichnen. — In Schweden und Norwegen ist es gar nichts Seltenes, sogar in Städten, die Dächer der Häuser mit Gras bewachsen, ja mit Bäumen bepflanzt zu sehen, auf denen eine Ziege weidet, so daß die Dörfer das Ansehen eines kleinen Waldes haben. Kohlgärtchen aber so anzulegen, Kamillen einzusäen, ist (in Norwegen) etwas ganz Gewöhnliches.

Garudha, (Garura, ind. Myth.), 1) der Reitvogel des Wischnu, dem Adler ähnlich. Man nennt ihn Gágneshvara, den König der Vögel, Suvarma, den Goldfarbigen. Oft wird er auch mit dem Gesicht eines schönen Jünglings abgebildet. Um sich und s. Mutter von der Sklaverei der bösen Diti u. ihrer Kinder, der Schlangen, zu befreien, erkämpfte er den Amrita (Trank der Unsterblichkeit) vom Indra, um den Schlangen davon zu geben. Er wird als Deweta verehrt und hat bei jedem Tempel Wischnu's auch den seinigen. Im Range steht er selbst noch über Indra. 2) In der tibetanischen Mythologie ein wunderbarer Vogel von ungeheurer Größe, der in den Elephanten San-Gardii verwandelt wurde, auf dem Bisnae-Tänggri (Wischnu) zu reiten pflegt. Die Malayen nennen ihn Geruda u. erzählen, er niste auf dem ungeheuern, im Westmeere wachsenden Baume Pausengi, fliege nur des Nachts und könne Tiger, Elephanten, Rhinoceros mit den Klauen in sein Nest tragen. Dieser Mythus ist mit dem vorigen verwandt; aus demselben ist wahrscheinlich die Sage vom Vogel Rock entstanden. 3) In Indien eine Art rother Geier, mit weißem Halsringe; heilige Thiere.

Garve (Christian), geb. 1742 zu Breslau; einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des verflossenen Jahrh. 1768 außer-

ordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig; privatisirte seit 1772 in seiner Geburtsstadt und st. den 1. Dec. 1798. Garve war ein Mann von sehr liebenswürdigem Charakter, gestimmt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. An s. Bildung hatte s. sehr achtungswerthe Mutter vielen Antheil, welches er auch mit dankbarer Liebe anerkannte. Als Philosoph hat er sich nicht durch tiefsinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wohl aber durch s. Bemerkungen und wohlgefällige Darstellungen ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebens- oder Popularphilosophie, aber im edlern Sinne des Worts, indem er nicht bloß bei der Oberfläche stehen blieb, sondern nach einer gründlichen und zusammenhängenden Erkenntniß der Dinge strebte. Unter seinen Schriften sind s. Abhandlungen über den Charakter der Bauern, über die Verbindung der Moral mit der Politik, über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre, desgleichen über Gellert's und über Zollikofer's Charakter, die merkwürdigsten; verdienstvoll sind s. Uebers. aus dem Griech.: Aristoteles's Ethik und Politik; aus dem Lat.: Cicero's Bücher von den Pflichten, mit treffl. Anmerk. und Abhandl., und besonders aus d. Engl.: außer den oben genannten, Gerard's »Versuch über das Genie,« Payley's »Grundsätze der Moral und Politik« ꝛc. Seine Schreibart ist richtig, klar, einfach und edel, so daß er mit Recht zu den classischen Schriftstellern unsers Volks gezählt wird. Seinen schriftstellerischen Charakter hat Manso in einem Programm, das Garve's Namen an der Stirne trägt, und auch in den »Schlesischen Provinzialblättern« von 1799 abgedruckt ist, gut gewürdigt.

Gas (Physik u. Chem.), 1) jeder in Luftform sich darstellende Körper, mit Einschluß der Dämpfe. Jeder der Verflüchtigung fähige

Körper kann hiernach zu Gas werden, in Gasform sich darstellen. 2) Im engern Sinne Zustand eines Körpers, in dem er auch bei veränderter Temperatur, elastisch-flüssig, in Art der atmosphärischen Luft, sich erhält. Nach van Helmont wendeten mehrere Physiker, namentlich Rey, Boyle, Meyow, Hales, Black, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Naturlehre; letzterer führte das Wort fixe Luft ein, in der Ansicht, das Luft in festen und tropfbaren Körpern als Bestandtheil nur gebunden vorhanden sey. Pristley stellte mehrere künstliche Luftarten durch Entbindung dar; Scheele, Cavendish, Rutherford, Ingenhouß, Lavoisier, Fontana, Berthollet u. M. stellten neue Gasarten dar und bildeten die Gastheorie nach den neueren Grundsätzen der Chemie aus, die dadurch selbst einen eigenen Theil, den der pneumatischen Chemie, erhielt. Man würde übrigens unbedenklich dem Namen Gas den von Luft substituiren können. Allgemeine Eigenschaften eines G.s sind: bestimmte, wiewohl in Bezug auf tropfbare Flüssigkeiten geringe Schwere, Ausdehnbarkeit durch eigene Elasticität, Undurchsichtigkeit. Jede Gasart hat eine Base, von der allein ihre Schwere bestimmt wird, und erhält ihre Form durch an sie chemisch gebundenen Wärmestoff. Die Base kann einfach seyn, wie bei dem Sauerstoffgas, dem Stickgas und dem Wasserstoffgas, oder zusammengesetzt, wie bei dem kohlensauren Gas, dem schwefligsauren G., dem Ammoniakgas. Zusammengesetzte G.e sind: das Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas, Oel erzeugendes Gas, Schwefelwasserstoffgas. Zu den Gasgemengen gehört besonders die atmosphärische Luft. Vorgedachte G.e kommen entweder in der Natur vor, oder bieten sich mit Leichtigkeit bei Analysen von Mineralkörpern dar. Außerdem kommen eine Menge in Laboratorien der Chemiker, mit mehr oder minder abweichenden Eigenschaften, vor, unter ihnen auch gefärbte G.e, wie salpetrigsaures G., Chloringas, Chlorinoxydul- u. Chlorinoxydgas, oder auch, in Be-

rührung mit der Luft, weiße Dämpfe hervorbringend, wie salzsaures Gas, oder rothe, wie das Salpetergas. Alle diese, so wie noch viele nicht genannte, s. unter eigenen Artikeln. Sie sind zum Theil in Wasser auflöslich, so daß dieses mehr als $\frac{1}{30}$ ihres Volumens absorbirt; andere sind es nur in alkalischen Flüssigkeiten. Auch poröse Körper, besonders Holzkohlen, absorbiren die Gasarten reichlich, unter Wärmeentwickelung. Ihre specifische Wärme ist sehr abweichend, eben so ihr Vermögen, Strahlen zu brechen und den Schall zu leiten. Die am häufigsten vorkommenden G. sind geruchlos; der Geruch der meisten künstlichen aber ist unerträglich.

Gasbeleuchtung heißt jetzt, Straßen und Gebäude mittelst des Wasserstoffgasses beleuchten. — Steinkohlen, Holz, Oel, Talg, trocken destillirt, geben ein Gemenge von kohlensaurem u. Kohlenoxydgase, gekohltem Wasserstoffgase, gesättigtem Kohlenwasserstoffgase und Schwefelwasserstoffgase; durch Kalkmilch läßt sich das erste und letzte Gas entfernen, und es bleibt ein Gasgemenge zurück, welches Berthollet, Thomson u. A. für eine eigene Gasart erklärten und oxydirtes Kohlenwasserstoffgas nannten. Es wurde von Lebon aus Holz durch Destillation dargestellt und zur Beleuchtung in einem eigenen Apparate: *Thermolampe*, angewendet. Späterhin lehrte Murdoch es aus Steinkohlen bereiten. Dies gereinigte Gas, in Röhren bis zu einer Oeffnung geleitet, durch die es ausströmt, und hier entzündet, gibt die G. Am vollkommensten gewährt diese das gesättigte Kohlenwasserstoffgas, gemeiniglich auch ölbildendes Gas genannt, und Steinkohlen (besonders in England die canel-coal), sind das beste Material dafür. Seit 1819 hat man in London angefangen, damit Straßen und Plätze, aber auch größere und kleinere innere Hausräume zu beleuchten. Bei Bereitung der Coaks wird, nebst Thran, Steinkohlengas, in welchem das gedachte ölbildende Gas vor-

zugsweise enthalten ist, als Nebenprodukt gewonnen. Das gehörig gereinigte, zum Brennen bestimmte Gas wird in den Gasometer geleitet und gelangt dann von hier aus durch Röhren an den Ort seiner Bestimmung. Nach Willkühr kann man es nun hier in größern oder kleinern Oeffnungen nach allen Richtungen ausströmen lassen. Angezündet (als Gaslicht) gewährt es nun eine Helle, die mit der einer guten Argandischen Lampe völlig wetteifert und gewöhnliches Kerzenlicht weit übertrifft; zugleich brennt die Lampe gleichmäßig fort, bedarf keines Putzens, läßt keine Funken fallen, wird vom Winde bewegt, ohne zu verlöschen, kann durch bloßes Zudrehen der Hähne augenblicklich verlöscht, aber bei offnem Hahne und Fortdauer des Nachströmens des Gases sogleich wieder durch einen brennenden Körper entzündet werden, und ist, wenn nur das Gas gehörig rein ist, ohne den mindesten Geruch. Es dient zu allen Beleuchtungszwecken, vorzüglich auch in Theatern, in großen Manufacturen, Kaufgewölben ꝛc. Taylor u. Martineau haben in neuerer Zeit auch Apparate erfunden, um aus Oel das gedachte Gas für Beleuchtung zu erhalten, und Gordon tragbare Gaslampen, für welche eine große Menge Gas, in der Art wie beim Laden einer Windbüchse, auf einen engen Raum condensirt wird. Um die G. allgemeiner zu machen, haben sich in den letzten Jahren in England Gascompagnieschaften (die Congrevsche und die International-Gascompagnie) gebildet, die es übernehmen, in Städten des Continents, die davon Gebrauch machen wollen, zu Straßenbeleuchtung, und zwar die letzte mit Oelgas, das mittelst Compression tragbar gemacht wird, Einrichtungen zu treffen; Berlin, Hannover u. m. a. Städte haben es angenommen, ihre Straßen mit Gas erleuchten zu lassen. Neuerdings ist auch zu Elberfeld eine solche Gesellschaft aufgetreten. Diese Gasbeleuchtung ist ganz vorzüglich da zu empfehlen, wo man, in einem nicht zu großen Raume vertheilt, eine

bedeutende Zahl Lichter nöthig hat, und dann auch zur Straßenbeleuchtung. S. Accum »Ueber das Gaslicht,« aus dem Engl. überſ. und mit Anmerk. von Lampadius (Weimar 1816); des Letztern »Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde« (Weimar 1816) und Prechtl's »Anleit. zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas« (Wien 1817). Die Herren Taylor und Martineau in London haben ihren neuerfundenen Apparat, um aus Oel Gas zu bereiten, ebenfalls mit dem größten Erfolge zur Beleuchtung angewandt; das ganze Verfahren iſt einfach und bereits in mehreren Gebäuden eingeführt, z. B. in der Apothekenhalle und in Whitbread's Brauerei. Ein Schottländer, Paterſon, will ein Mittel erfunden haben, das Gas in luftdichten Säcken aufzubewahren und in beliebige Vorräthe abzutheilen. Wenn nun, nach ſeinem Vorſchlage z. B. bei der Straßenerleuchtung und jeder Laterne ein Gasbehälter angebracht würde, welchen man mittelſt einer Art Blaſebalgs täglich aus den Säcken anfüllen könnte, ſo wäre damit eins der Haupthinderniſſe gehoben, die der allgemeinern Einführung dieſer trefflichen Beleuchtungsart im Wege ſtehen, nämlich die Koſtbarkeit nicht allein der erſten Anlage, ſondern auch der Unterhaltung der Metallröhren, welche nach der bisherigen Einrichtung das Gas zu den Laternen leiten. Die neueſte Erfahrung und Erfindung in der Gasbeleuchtung hat der Hof- und Reg.-Rath Tabor in ſ. »Handbuch der Gasbeleuchtungskunſt« (Frankfurt a. M. 1822, 2 Bde., mit Steindruck-Taf.) mitgetheilt. Vgl. Gaſometer.

Gaſchenzeuge, in manchen Gegenden die leichten und rauhen wollenen Zeuge, wie Bergen-op-Zoom ꝛc.

Gascogne (die), war früher eine Landſchaft des ſüdweſtlichen Frankreichs, die ihren Namen von ihren alten Einwohnern, den Basken, hat, deren Eigenthümlichkeiten ſich auch in dem heutigen Gas-

cogner noch nicht verloren haben. G. selbst, im weitern Sinne, machten die Ländchen Condomois, Gabardan, Marsan, Tursan, Chalosse, Marennes (Albret, Acqs, Aorte), Landes, Bigorre, Labour, Soule u. Armagnac aus, die zum Theil im Mittelalter eigene Grafen und Dynasten hatten; im engern Sinne verstand man nur die Landes, Chalosse, Marsan und Tursan darunter, im allerweitesten aber begriff G. ganz Languedoc und Guyenne. G. im ersteren Sinne ist ein armes, theils haidiges, theils gebirgiges Land. Die Ew. (Gascogner) wanderten daher oft aus und thaten in fremden Heeren Kriegsdienste. Tapfer und klug, doch eitel, erzählten sie hier viel von ihren Besitzungen, die nur in ihrer Einbildung existirten. Daher hat das Wort Gasconade den Nebenbegriff Aufschneiderei, Lüge erhalten, und ein Gascogner ist in der französischen Literatur, besonders älterer Zeit, gleichbedeutend mit einem prahlenden und lügenden, jedoch nicht ohne Verstand lügenden Menschen.

Gascognisches Meer (la grande Baye de France), wird derjenige Theil des atlantischen Meeres genannt, welcher an der Südwestküste Frankreichs von der Mündung der Gironde bis zu der spanischen Grenze sich erstreckt.

Gasometer (das), Luftmesser, der dazu dient, theils durch Verbrennen aus den Elementen des Wassers Wasser zu bilden, theils die verhältnißmäßigen Massen derselben genau zu sammeln und zu wägen. Es besteht aus zwei Haupttheilen, nämlich der Cisterne und dem Gasometerdeckel. Jene besteht aus einem oben offenen Wasserbehälter aus Holz oder Gußeisen, in welchem sich, an Gegengewichten hangend und der Auf- und Niederbewegung fähig, ein unten offener Cylinder von Eisen- oder Kupferblech befindet, welcher Gasometerdeckel heißt. So wie das entwickelte Gas mittelst eines Eintrittsrohrs durch das Wasser der Cisterne tritt, sammelt es sich unter dem Gasometerdeckel, und hebt diesen allmählig bis zu seiner Füllung in die Höhe.

Durch ein, mit einem Hahne versehenes Abzugsrohr wird das Gas aus dem Behälter (Reservoir) abgeleitet; denn, sobald man den Hahn des Abzugsrohres öffnet, wird das Gas durch den Druck des Gasometerdeckels ausgepreßt, und nach Belieben durch verschiedene bleierne oder weißblechene Röhren an den Ort seiner Bestimmung geleitet. Hier tritt es durch enge, mit Hähnen versehene Röhrchen von Kupfer oder Messing (Gaslampen) aus, und verbreitet nach seiner Entzündung ein reines helles Licht ohne Geruch und Rauch.

Gasopyrion, elektrisches Feuerzeug, s. d.

Gassenerleuchtung (Straßenbeleuchtung), ein Luxus und eine Bequemlichkeit, welche sich immer weiter verbreitet, aber im Bedürfniß guter Polizeianstalten in jeder nicht gar zu kleinen Stadt liegt. Die jetzige Mode, die Gassen durch Reverbèren zu erleuchten, die über die Mitte der Gasse hängen, ist heller und ökonomischer. Einige Unfälle bei der Londoner Gaserleuchtung, welche freilich etwas wohlfeiler seyn soll, konnten von der Nachahmung abhalten; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß eine so neue Erfindung weit ökonomischer und ungefährlicher künftig eingeführt werden kann. Berlin soll zuerst unter allen deutschen Städten erleuchtet worden seyn.

Gassenlaufen, 1) diejenige Strafe beim Militair, wo ein Ausreißer von der Infanterie zwischen zwei und drei Reihen Soldaten auf und nieder laufen muß und von ihnen mit Ruthen gehauen wird. 2) Die Zwischenräume zwischen den Scheiben in den Bienenstöcken. 3) Die abschüssige Sohle im Saigerherde, wodurch das in den Saigerstücken abträufelnde Blei in den Tiegel fließt, auch die beiden, oben schiefen Flächen der Darrbalken, auf welchen die Saigerstücke zu stehen kommen.

Gassendi (Pierre), Präpositus der Domkirche zu Digne und Prof. der Mathematik zu Paris, geb. 1592 zu Chantensier bei Digne

in der Provence von armen Eltern; entwickelte früh ausgezeichnete Talente und erhielt schon in seinem 16. Jahre den Lehrstuhl der Rhetorik zu Digne. 1617 ward er Professor der Philosophie zu Aix. Jetzt trat er, wiewohl selbst Lehrer der Aristotelischen Philosophie, als muthiger Bekämpfer derselben in Exercitationes paradoxicae adv. Aristotelem etc. (Grenoble 1624), von denen er jedoch, durch seine Verhältnisse gebunden, die 5 letzten Bücher zurückhielt, siegreich auf; mit nicht weniger Glück stellte er sich den theosophischen Träumereien Fludd's und dessen Anhängern, so wie des Cartes entgegen. So gründete er ein neues philosophisches System und warb für dasselbe zahlreiche Anhänger (Gassendisten). Dasselbe bildete er bes. nach der Atomenlehre Epikurs; jedoch wurde es bald, den Fortschritten in den Naturwissenschaften gemäß, welche die Unhaltbarkeit dieser Lehre zeigten, wieder verlassen. G. st. den 25. Oct. 1655 zu Paris. Außer den erwähnten Exercitationes, schrieb er, nächst einer Menge philosophischer und Streitschriften: De vita N. F. Peiresci, Paris 1641, engl. Lond. 1657; Tychonis Brahaei, Copernici, Purbachii et Regiomontani vitae, ebend. 1654 u. v. a., mit jenen gesammelt in: Opera omnia (herausgeg. von S. Sorbière, der auch G.'s Leben beschrieb), 6 Bde., Lyon 1658 (von N. Averrani), 6 Bde., Florenz 1727, Fol.

Gaßner (Joh. Jos.), geb. zu Bratz bei Pludenz in Schwaben, bekannt als Teufelsbanner, war katholischer Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur. Er legte sich die Kraft bei, Besessene zu heilen und den Teufel in ihnen zu zähmen. Seine Schrift: »Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten,« Kempten 1774, beantwortete die Fragen: ob der Teufel dem Leibe der Menschen schaden könne, und welchen am meisten, und wie zu helfen sey. Er unterschied 8

Gattungen vom Teufel geplagter Menschen: circumsessi (angefochtene), obsessi oder maleficiati (verzauberte) und possessi (besessene). Sein Ruf als Wunderthäter und die Kraft seiner Exorcismen wurden bald sehr weit verbreitet. Er trieb sein Werk an mehreren Orten in Schwaben, besonders aber seit 1774 zu Elwangen, zuletzt in Regensburg, wo ihn der dortige Bischof zu seinem Hofcaplan und geistlichem Rathe ernannte, bis sich endlich mehrere Regierungen und angesehene Geistliche gegen sein Unwesen erklärten und gegen ihn geschärfte Befehle erließen. Er genoß hierauf die bedeutenden Einkünfte einer ihm ertheilten Dechantei zu Bendorf im Bisthum Regensburg in Ruhe und Zurückgezogenheit u. st. daselbst 1779. Seine Curen machten zu ihrer Zeit dasselbe Aufsehen, wie die Hohenlohischen zu unserer Zeit.

Gastbecher, ein großer Becher, aus welchem ehemals bei Gastereien den Gästen die Bewillkommung zugetrunken wurde.

Gastein, Marktflecken im Lungau, im niederösterreich. Kreise Salzburg, im Lande ob der Ens; 2792 Fuß dem Meere hoch. Badeanstalt mit dem Wildbach und 4 heißen Mineralquellen; Gold-, Silber- und Bleibergwerke.

Gastfreiheit ist die schöne Sitte des Alterthums seit den grauesten Zeiten, bes. der Asiaten, Griechen (die Spartaner ausgenommen), Römer, der Bewohner des nördlichen Europa (z. B. der Germanen) und der ersten Christen, dem Fremden gastliches Obdach und Bewirthung zu bieten, großentheils herbeigeführt durch den Mangel an Wirthshäusern und zur Gewohnheit geworden durch die aus gleichen Ursachen entstandene Gastfreundschaft, d. h. das Verhältniß, in welches Privatpersonen, Familien, ja ganze Völkerschaften traten, und wodurch sich dieselben verpflichteten, den in ihren Wohnort kommenden Fremden aufzunehmen, zu bewirthen, zu schützen ꝛc.

Häufig kamen Gastgeschenke dazu, die auch, so wie Gastfreundschaftsmarken, als Erkennungszeichen dienten, weil die G. auf die Familie forterbte; gewöhnlich war ein zerbrochener Ring, von dem jeder Theil eine Hälfte behielt, ein solches Zeichen. Minerva, Venus, Castor und Pollux, vorzüglich aber Jupiter (Zeus Xenios, Jupiter hospitalis, vgl. Theoxenios) galten als Beschützer der G. und Rächer ihrer Verletzung. Natürlich verschwand G. immer mehr, je weniger die Reisenden zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit in der Fremde ihrer bedurften. Noch jetzt ist die G. in dem größten Theile des Morgenlandes heilig geachtete Pflicht, selbst bei den räuberischen Arabern, die auch dem Todfeind gastliche Aufnahme nicht versagen, wenn er einmal ihre Schwelle betreten hat. In den Abendländern ist die Gastlichkeit weniger geübt, seitdem die Cultur Fortschritte gemacht hat, die Gasthäuser zahlreicher und für die Bewirthung des Fremden geeigneter geworden sind und der Egoismus zugenommen hat. Man übt sie nur noch gegen Freunde und Bekannte. In weniger cultivirten Ländern, wie in Polen, Corsica, ist sie noch am meisten zu Hause.

Gastmahl. Die G. standen bei den Hebräern theils mit den Opfern (zu den Zehenden- und Erstlingsmahlzeiten mußten auch Sklaven eingeladen werden) und Bündnissen, theils mit großen Familienereignissen in Verbindung und wurden bei Entwöhnung der Kinder, Hochzeiten, Geburtstagen, dem Abschied von Freunden, der Schafschur, der Weinlese ꝛc., meist Abends, gehalten. Die Gäste lud man durch Sklaven ein, ließ sie auch wohl abholen. Bei ihrer Ankunft wurden ihnen die Füße gewaschen, Haupt- und Barthaare, selbst die Kleider, mit wohlriechenden Oelen gesalbt, auch ihr Haupt mit Blumenkränzen geschmückt. Besondere Ehre ward ihnen durch Vorsetzen einer doppelten, ja fünffachen Portion erwiesen. Dergleichen G. dauerten weit länger als bei uns. Musik, Scherz und Räthselspiel be-

lebte die Unterhaltung. Beim Abschiede räucherte man die Gäste, besonders am Barte, ein, besprengte sie auch mit köstlichen Wassern. Sehr selten erschienen Frauen bei G. Viele dieser Sitten kannten auch die Griechen. Schon Homer (»Odyss.,« I., 225 fg.) unterscheidet deren zwei Arten: Gastmahl und Gelag. Das Gastmahl (Eilapine) gab eine Person auf eigne Kosten, das Gelag (Eranos) ward auf gemeinschaftliche Kosten der Theilnehmenden veranstaltet. Beim Gastmahle fanden sich ein: 1) wirkliche Gäste, welche durch Sklaven dazu eingeladen, 2) Schatten (Skiai, Umbrä), welche von eingeladenen Gästen mitgebracht wurden, und 3) Parasiten, eine Art von schmarotzenden Lustigmachern, die sich auch wohl einstellten, ohne gebeten od. mitgebracht zu seyn. Bei den Griechen erschienen bloß Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Anzahl der Gäste war unbestimmt. Ehe sie zu Tische gingen, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. Bei Tische saß man in der ältesten Zeit, späterhin lag man, auf folgende Weise: um einen Tisch waren, oft von Cedernholz verfertigte, oder mit Elfenbein ausgelegte, mit Silber und Gold verzierte, und mit köstlichen Decken belegte Ruhebetten (Ottomanen) gestellt. Der Liegende hatte den Obertheil des Körpers auf den linken Elnbogen gestützt, den Unterleib gerade ausgestreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit bisweilen kleine Polster. Der erste am obern Theile des Ruhebetts streckte seine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus, der Zweite lag mit dem Kopfe nahe an dem Schooße des Ersten, und streckte seine Füße hinter dem Rücken des Dritten aus ꝛc. Daß unter den Plätzen ein gewisser Rang stattfand, leidet keinen Zweifel, allein man ist über die beobachtete Rangordnung nicht gewiß. Da die Tische nicht, wie bei uns, mit Tüchern überdeckt, und die Speisen (die, weil man Messer und Gabel nicht kannte, von den Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt wa-

ren) auf den bloßen Tisch gelegt wurden, so wurde dieser nach jedem Gange mit Schwämmen abgewischt, so wie auch für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände umher gereicht wurde. Seine Serviette brachte jeder Gast mit. Der Gänge bei der Mahlzeit waren drei: das Vormahl, wobei man lauter die Eßlust reizende Speisen auftrug, das Hauptmahl, welches aus mehreren und besser zubereiteten Speisen bestand, und der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahles trugen die Gäste weiße Kleider, schmückten sich mit Kränzen, und salbten sich oft Haupt, Bart und Brust mit duftenden Oelen. Das Speisezimmer selbst wurde mit Kränzen geschmückt, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort, einem etwas sub rosa (unter der Rose) mittheilen, veranlaßt. Der Sympotiarch (Tafelfürst), entweder der Wirth selbst, oder eine von ihm ernannte Person, sorgte für alles zum Gastmahl Nöthige; der Schmaus-König od. das Auge führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte jedem seine Portion zu, und Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar, an denen gewöhnlich Kunst u. Pracht wetteiferten, und die auch der Kränze nicht ermangelten. Den Wein trank man mit Wasser gemischt. Das eigens hierzu bestimmte Mischgefäß hieß Krater (Mischkrug), aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Becher (pocula) eingeschenkt wurde. Der üppige Römer trank aus Krystall, Bernstein, und köstlicher Murrha, einer Art Porzellan, die Pompejus einführte, aus Onyx, Beryll und künstlich getriebenem Golde, mit Edelsteinen besetzt. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem guten Gott, einen dem errettenden Zeus, einen der Hygiea, und einen dem Mercur, oder wie Andere wollen, den ersten dem olympischen Zeus, den zweiten den Heroen, den dritten dem errettenden Zeus. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Zahl der Grazien,

Andre gingen über die Zahl der Musen hinaus, denn man trank nicht bloß in die Runde (Encyklopose), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde und Geliebten, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt, ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Natürlich machte es einen Unterschied, wer sich bei dem Gastmahle befand, denn ein Symposion von jungen Leuten und eins von Philosophen oder Staatsmännern, hatte freilich verschiedene Unterhaltung. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie wir aus Plato's und Plutarch's Sympesien sehen, sehr ernst und philosophisch war, öfters aber im Scherz und Witz sich umhertrieb, wobei die Räthsel und Gryphen eine große Rolle spielen, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos berühmt ist. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth zuletzt noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Apophereta hießen. Oefters wurden diese zu größerer Belustigung durch eine Lotterie verloost. — Auch im Mittelalter kamen die G. häufig vor. In den rauhen Zeiten der Völkerwanderung flohen jedoch die Grazien, die bei den G. der Alten trotz allen Ausschweifungen das Zierliche zu bewahren gewußt hatten, und machten dem unbändigen Trinken, in dem sich die barbarischen Naturen gefielen, Platz. Nicht die Feinheit des Geschmacks der Speisen, sondern besonders die Menge derselben entschied über die Köstlichkeit eines Gastmahls. Die Geschichte berichtet, wie mehrere Anführer der Barbaren an Folgen der Unmäßigkeit oder des Trunks starben. Derselbe Geist herrschte auch bei den Banketts der Ritterzeiten. Erst in neuerer Zeit, besonders seit der Entdeckung Amerika's, herrschte bei

den G. wieder mehr Eleganz. Besonders trugen die Franzosen viel zu dieser Verfeinerung in den Sitten bei. Nur bei den Engländern und slavischen Nationen findet man bei den G. gebildeter Stände noch oft das Gegentheil. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trinken, nur selten die Sittlichkeit überschreiten läßt, macht noch jetzt eine Menge und große Fülle der Schüsseln und Besoldung von Tänzern, die die Gäste mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen unterhalten, die Kostbarkeit der G. aus, während das Speisen an kleinen Tischen bei den Orientalen, bes. bei den Chinesen, die Geselligkeit und Fröhlichkeit verbannt.

Gasto, bei den Wenden eine Klasse böser Geister, von denen man nur den Zernebog Marovit kennt. Er hat einen Löwenkopf, abgestumpfte Arme, mit Schuppen und Federn bekleidet, und einen blumigen Rock. Es ist wahrscheinlich der drückende Alp, die Mahrte, wie sein Name Marovit anzuzeigen scheint.

Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Sohn Jeans de Foix, Grafen d'Estampes, geb. 1488 von Marie von Orleans, der Schwester Ludwigs XII.; schlug ein Schweizerheer zurück, ging in reißender Schnelle über vier Flüsse, verjagte den Papst aus Bologna, gewann am 11. April, am Ostertage 1512, die berühmte Schlacht von Ravenna, und endigte hier sein kurzes, aber glorreiches Leben.

Gastrisch, 1) was auf den Magen Bezug hat, so: Gastrische Arterien, G. Drüsen, G. Nerven ꝛc.; 2) ist der Krankheitszustand, der in Ansammlung nicht assimilirbarer Stoffe im Magen und Darmkanal, oder vermehrter Absonderung und widernatürlicher Veränderung von Verdauungsstoffen, besonders der Galle, seinen Grund hat, auch was sich ursächlich oder sonst darauf bezieht, wie: G.-e Unreinigkeiten.

Gastrolater, Bauchdiener, ein Mensch, dem gutes Essen

und Trinken das Höchste ist; eben so Gastrolatrie, G.-manie, Bauchdienst.

Gastromantie (von γαστὴρ, Bauch), 1) wahrscheinlich so v. w. Weissagung durch Bauchrednerkunst; 2) Weissagung durch bauchige Gläser. In einem mit klarem Wasser gefüllten, mit Leuchten umgebenen Glase beobachtete ein unschuldiges Kind oder eine (ein unschuldiges Kindlein tragende) schwangere Frau die sich zeigenden Gebilde, während die Umstehenden zu einem Dämon um Antwort auf die vorgelegte Frage beteten. Aus jenen Bild. wurde d. Zukunft gedeutet.

Gatinois (mittl. Geogr.), Provinz zu den alten Hausbesitzungen der Capetinger in Frankreich gehörig; breitete sich zwischen Isle de France, Beauce, Orleannois, Berry, Nivernois, Champagne und Brie aus und hatte Montargis zur Hauptstadt. Bei der Eintheilung Frankreichs in Gouvernements wurde sie in 2 Theile zerschnitten: das kleinere G. français, welches jetzt zwischen den Dep. Seine-Marne, Seine-Oise und Yonne zerstückelt ist, und G. Orleannois, jetzt Theile von den Dep. Loiret und Seine-Oise.

Gatterer, 1) (Joh. Christoph), Hofrath, geb. zu Lichenau bei Nürnberg 1727, seit 1755 Professor am Gymnasium zu Nürnberg; kam 1758 als ordentl. Professor der Geschichte nach Göttingen und st. dort 1799. Unter seinen zahlreichen (meist unvollendeten) Schriften sind die wichtigsten: »Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange,« 2 Bde., Göttingen 1785—87; »Praktische Heraldik,« Nürnberg 1791; »Abriß der Diplomatik,« Götting. 1798; »Praktische Diplomatik,« ebend. 1799; auch gab er heraus: »Allgemeine historische Bibliothek,« 16 Bde., Halle 1767—71, und »Historisches Journal,« 16 Bde., Götting. 1773—1781. 2) (Christoph Wilh. Jak.), Sohn des Vor., geb. zu Göttingen 1659; widmete sich den Kameralwissenschaften und ist seit 1787 Professor der Kameralwissenschaft

und Technologie, seit 1797 auch der Diplomatie auf der Universität zu Heidelberg, mit dem Prädicat (seit 1805) großherzogl. badischer Oberforstrath; schrieb: »Anleitung, den Harz und andere Bergwerke zu bereisen,« 3 Thle., Göttingen 1785--90; »Beschreibung des Harzes,« als Forts. des vor., 2 Bde., Nürnb. 1792; »Technol. Magazin,« 3 Bde., Memmingen u. Heidelb. 1790—94; »Allgemeines Repertorium der gesammten Bergwerks- rc. Literatur,« 2 Bde., Gießen 1798—99; u. m. a.; setzte W. G. v. Moser's »Forstarchiv« fort und gab mit Laurop den 1. Bd. der »Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft heraus, auch naturhistorische Kinderschriften u. a.

Gau (gothisch Gauja, lat. pagus), bedeutete im Mittelalter so viel als Landschaft, Bezirk, Gebiet. Schon in der ältesten Zeit war Deutschland in Gaue oder in Bezirke von etlichen Quadratmeilen, durch Berge oder Gewässer begrenzt, eingetheilt, und über diese Gaue waren Grafen und Richter gesetzt, daher Gaugraf, d. i. Amtsrichter oder Amtmann. Zu Ende des zwölften Jahrh. hörte diese politische Eintheilung auf, aber das Wort lebt noch in den Eigennamen Breisgau, Rheingau, Turgau, Wasgau rc., und vielleicht auch in Gaudieb, der im Gau umher stiehlt.

Gau (C. Franz), geb. zu Cöln, Architekt der franz. Regierung (seit 1826); bildete sich in Paris, ging dann 1817 nach Rom und reiste nach Aegypten und Nubien, um dort Materialien zur Fortsetzung des großen franz. Nationalprachtwerks über Aegypten zu liefern. Er verband sich Anfangs mit einem Kaufmann, von dem er sich jedoch in Alexandrien wieder trennen mußte, und gelangte zu Fuß, mit den größten Beschwerden und dem höchsten Mangel kämpfend, endlich an die Pyramiden. Die Eifersucht des englischen Consuls Salt suchte seine fernere Reise zu hintertreiben; vom französischen Generalconsul Drovetti aber unterstützt gelangte er nach Theben und auf dem Nil bis

Essian und über die Wasserfälle des Nils. Zwischen dem zweiten Katarakt und Philä fand er 21 Denkmäler, die noch unbekannt waren. Dieselben machte er nach seiner Rückkehr über Syrien nach Europa durch seine »Inscriptiones nubienses,« Rom 1820, 4., bekannt und zog hierdurch die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Er begab sich später nach Paris. Dort gab er seine »Denkmäler Nubiens,« franz. Paris 1821 — 25, deutsch Tübingen bei Cotta, in 11 Heften heraus, die sich an das große französische Prachtwerk anschließen.

Gaudin (Martin Michel Charles), Herzog von Gaëta, geb. zu St. Denis 1756; studirte auf dem Collegium Ludwigs XIV. und trat im 17. Jahre in ein Steuerbureau, ward bald Chef einer Unterabtheilung und nahm 1794 seine Entlassung, nachdem ihm dieselbe mehrmals verweigert worden war. Er zog sich nach Soissons zurück und schlug hier die Stelle eines Finanzministers und die eines Commissairs des Nationalschatzes aus, welche ihm von dem Directorium angeboten wurden, und nahm endlich die Stelle eines Generalcommissairs der Posten an. Nach der Revolution vom 18. Brumaire erhielt er die Stelle eines Finanzministers, als welcher er die Angelegenheiten des Schatzes ungemein verbesserte, die Rente hob und das ganze franz. Finanzsystem ordnete. Zum Lohn ward er 1804 Großofficier der Ehrenlegion, erhielt 1805 den großen Adler derselben und wurde 1809 zum Herzog von Gaäta ernannt. Durch ihn wurde vorzüglich das allgemeine Kataster zur Ausgleichung der Steuern entworfen. 1805 war er bei der Commission, die Genua, und 1811 bei der, die die Elb- und Wesermündungen Frankreich einverleibte. 1814 zog er sich von den Geschäften zurück. Später wurde er zum Pair und Gouverneur der französischen Bank ernannt.

Gauding (Gaugericht), das Gericht des Gaugrafen, welches er im Namen des Kaisers über den Gau ausübte. — Gaugraf

(richtiger Gograf), nicht ein Graf, der einem Gau vorsteht, sondern ein bei den alten Sachsen wenigstens von 3 Dörfern, wenn sie den belehnten Richter nicht haben konnten, außerordentlich gewählter Richter, um ohne Verzug über einen bei Diebstahl oder Raub Ergriffenen zu richten. Hatte er über den ihm übertragenen Fall entschieden, so hörte, wenn es ihm nicht vom Grafen bestätigt ward, sein Richteramt auf und eben so, wenn der Graf während der Entscheidung kam.

Gauß (Carl Friedrich), Hofrath und Ritter, einer der größten Mathematiker unserer Zeit, geb. den 23. April 1777 zu Braunschweig; wurde 1807 von Braunschweig, wo er mit einer Pension vom regierenden Herzog privatisirte, als Professor der Astronomie nach Göttingen berufen und 1816 daselbst auch zum Hofrath ernannt. Er hat um die Astronomie, so wie auch um die höhere Mathematik sich viele Verdienste erworben. Hauptwerke sind: »Disquisitiones arithmeticae,« Leipzig 1801, 4.; »Theoria motus corporum coelestium,« Hamburg 1809, 4.; »Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae,« Göttingen 1823, und mehrere wichtige Beiträge zu den »Commentat. soc. Goetting.« und in Bode's »Astronom. Jahrb.«

Gautama, der Verfasser des Hauptwerks in der Nyaga-Philosophie der Indier. Man kennt ihn weiter nicht; nicht mit Gaulama zu verwechseln.

Gautier, 1) nach der Sage Herr von Yvetot, Kammerherr des Königs Chlotar I.; fiel bei demselben in Ungnade und verließ Frankreich, kehrte jedoch nach 10 Jahren auf Anrathen des Papstes zurück, um sich dem König in der Kirche zu Soissons zu Füßen zu werfen. Zornig tödtete ihn jedoch der König auf der Stelle. Deshalb soll der König, die Excommunication des Papstes fürchtend, G.s Besitzung Yvetot in ein unabhängiges Königreich verwandelt haben. Bessere

Nachrichten zu Folge nahm dies erst um 1380 den Titel eines Königreichs an. 2) (G. d'Agoty, Jacques), von Marseille; machte sich als Maler und Kupferstecher in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrh. besonders durch den Druck anatomischer und botanischer Werke in bunten Farben (deren er jedoch nur 4 anwandte) bekannt. Er st. zu Paris 1785 in einem hohen Alter.

Gavial (Zool.), diejenigen Krokodilarten, welche sich durch langen, schmalen, fast walzigen Rüssel auszeichnen; sie haben hinten Schwimmfüße, Zehen von fast gleicher Länge, der vierte geht über den Ausschnitt im Oberkinnbacken heraus; hinter den Augen sind 2 Löcher in der Hirnschale. Arten: der gangetische G. (Krokodil vom Ganges, crocodilus gangeticus), grün, 2 gekielte Platten im Nacken, Rückenplatten sind viereckig; wird gegen 30 Fuß lang, frißt Fische, soll dem Menschen nichts thun; häufig in Ostindien in Flüssen, besonders im Ganges. Fossile Ueberreste davon hat man bei Alterf (croc. cylindrirostris), Zoll, in Frankr., Italien, England gefunden.

Gavotte, ein vorzüglich zum Tanz angewandtes Tonstück von munterm Charakter. Es besteht aus zwei Reprisen, fängt im Auftakt an und steht im Allabrevetakt. Jede Reprise besteht aus 8 Takten.

Gay (John), englischer Lieder- und Fabeldichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire. Seine Liebe zur Dichtkunst entfremdete ihn dem Handelsstande, dem er sich anfangs widmete. Im J. 1712 wurde er Secretair bei der Herzogin von Monmouth, begleitete 1714 den Grafen von Clarendon nach Hannover und st. zu London 1732. Durch seine »Rural sports,« die er Pope widmete, knüpfte sich zwischen beiden Dichtern das Band inniger Freundschaft. Einen vorzüglichen Beifall erhielt seine »Beggar's-Opera« (Bettler-Oper), die in London 63 Mal hinter einander aufgeführt ward und noch jetzt in England beliebt ist. Seine Fabeln, so wie die Lustspiele: »the

wife of Bath,« »Three hours after mariage,« »the captives« u. a. m. erwarben ihm gleichfalls Ruhm. Seine Elegien und vermischten Gedichte erschienen unter dem Titel: »The shepherd's week,« London 1713.

Gay-Lussac, Mitglied der Akad. d. Wissenschaften und seit 1816 Professor der polytechnischen Schule zu Paris; gehört unter die ausgezeichnetsten französischen Phys[illegible] und Chemiker, stieg, mit Biot, in einem Luftballon zu einer noch unerreichten Höhe von 3600 Toisen auf. Später verband sich Gay-Lussac mit Alex. v. Humboldt zu einem Versuch der genauen Bestimmung der Abweichung des magnetischen Aequators von dem Erdäquator, wobei beide Gelehrte sich auf die von Lapeyrouse in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen stützten. Man hat von Gay-Lussac interessante Aufsätze in den »Annales de chimie« und dem »Bulletin de la Société philomathique«; mit seinen jetzigen Collegen Thenard gab er »Recherches physico-chimiques, faites sur la pile galvanique, et les préparations du potassium« (Paris 1811, 2 Bde.) heraus.

Gaza (Theodorus), aus Thessalonich gebürtig; floh bei der Eroberung von Constantinopel durch die Türken nach Italien, erhielt durch den Cardinal Bessarion eine geistliche Pfründe in Calabrien, die ihn in den Stand setzte, ungestört den Wissenschaften zu leben, und st. in hohem Alter zu Rom 1478. Er hinterließ eine griechische Grammatik, Rom 1495, Fol., Florenz 1515, 8., und übersetzte aus dem Griechischen ins Lateinische mehrere Schriften des Aristoteles, Theophrast's Naturgeschichte der Pflanzen und Hippokrates Aphorismen, so wie ins Griechische Scipio's Traum und Cicero's Abhandlung: »De senectute,« u. a. m.

Gazana (Numism.), ostindische Silbermünze, fast 1 Gulden am Werth.

Gaze. Das Weben der Gaze und aller gazeartigen Zeuge, als Marli, Flor und Filet; unterscheidet sich dadurch von dem übrigen Weben, daß die Kettenfaden sich nicht bloß durchkreuzen, sondern um einander geschlungen werden. Daher ist an dem Gazestuhle eine besondere Vorrichtung, der Perlkopf, ein Stab mit einer Menge Fäden oder Latzen, an welchen eine Perle oder Koralle hängt. Durch das Loch jeder Perle wird ein Faden des obern Theiles der Kette gezogen. Jede Hälfte der Kette, der Obersprung und der Untersprung werden auf einen besondern Baum aufgebäumt. Beim Einpassiren durch das Ried werden die Oberfäden so um die Unterfäden geschlungen, daß sie ein Kreuz machen und sich beim Weben um einander wickeln. Das Gazeried muß übrigens sehr weitläufig sey. Zur glatten Gaze hat der Gazestuhl zwei Tritte, den Gazetritt und den harten Tritt. Durch den Gazetritt werden die Unterfäden heruntergezogen, aber auch die Oberfäden mit herabgenommen. Vermöge der Perlen des Perlenkopfs schlingen sich die Oberfäden um die Unterfäden, gehen aber auch sogleich an dem Perlenkopf wieder in die Höhe, und der Einschuß kann nun geschehen. Durch den harten Tritt wird die entgegengesetzte Wendung der Kettenfäden hervorgebracht und der Einschlagfaden von denselben umschlungen. Bekommt die Gaze Taffentstreifen oder Spiegel von Taffentgrund, so muß eine besondere Kette auf einem 3. Baume dazu angebracht werden, welche mit einem Taffenttritt getreten wird. Die Gazeweber oder Gazewirker gehören zwar zu den Seidenwirkern, haben aber gewöhnlich nur auf Gaze gelernt und arbeiten nicht auf eigne Rechnung, sondern in den Gazemanufakturen.

Gazelle (gazella, Zool.), Gattung aus der Familie der Hornthiere (auch betrachtet als Untergattung von antilope); hat 2 Mal gebogene, geringelte Hörner, ohne Seitenkanten (Männchen und

Weibchen), Thränengruben, kurzen Schwanz; darunter die Art: eigentliche G. (g. dorcas, cemas d., antilope d. *L.*), mit runden, dicken, schwarzen, leierförmigen Hörnern, oben hellbraun, unten weiß, Schwanz und Seitenstreif dunkelbraun; hat fast die Größe des Rehs, lebt im nördlichen Afrika herdenweis, vertheidigen sich, angegriffen, in einen Kreis sich stellend.

G dur (Musik), harte Tonart auf der fünften Stufe unsers diatonischen Tonsystems, welche f zum Grundton und ein Kreuz vorgezeichnet hat, das das f in fis verwandelt.

Gebälk, die sämmtlichen Balken eines Gebäudes; der oberste Theil in der Säulenordnung, der das Ende eines Balkens vorstellt.

Gebannene Tage (Rechtsw.), 1) so v. w. Gebundene Tage; 2) Tage, an denen etwas gethan werden muß, einer richterlichen Auflage zu Folge. Gebannen Gericht, ein Gericht, dem durch ein öffentl. Gebot Sicherheit und ein größeres Ansehen verschafft wird.

Geberden (Gebärden, von dem veralteten Gebahrn, gebahren, als Haupt- und Zeitwort, auch: sich gebahren, sich betragen), Stellungen und Veränderungen des thierischen, vornehmlich des menschlichen Körpers und der verschiedenen Theile desselben, besonders solche, die etwas Charakteristisches haben und sich auf das, was in der Seele vorgeht, beziehen, so daß die äußern Stellungen den innern Zustand bezeichnen. Wie das Geberdenspiel zur Kunst erhoben wird, lehrt die G.-kunst (Mimik). — Geberdensprache, der Inbegriff aller körperlichen Bewegungen und deren Verbindung, zur Bezeichnung gewisser Vorstellungen u. Zustände der menschlichen Seele.

Gebern (Geogr.), so viel wie Parsen.

Gebet. Man betet, theils um Gottes Majestät und unendliche Güte Eindruck auf sich machen zu lassen, oder für empfangene Wohlthaten zu danken (Dankgebet), oder seine Bewunderung aus-

zudrücken, oder die Erfüllung von seinen oder Anderer (Fürbitte) Wünsche zu erflehen (Bittgebet). Der höhere Grad des G.s ist Anbetung, die nur Gott gebührt. Diese ist gewöhnlich auch mit besondern äußern Zeichen des innern demüthigen Sinnes, z. B. Kniebeugen und andern religiösen Gebräuchen vereinbart und findet daher gewöhnlich nur beim öffentlichen Gottesdienste Statt. Selbst kann zwar das Gebet nicht in Gott eine Veränderung hervorbringen, oder, abgesehen von der Gesinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen. Aber es ist theils ein natürlicher Ausbruch religiöser Gesinnung, theils ungemein geschickt, gute Gesinnungen und Gefühle, insonderheit unserer Schwäche, unserer Abhängigkeit von Gott und unserer eignen und fremder Bedürfnisse, zu erwecken und ihnen, indem sie deutlich gedacht werden, mehr Bestimmtheit und Leben zu verschaffen. In ästhetischer Hinsicht gehört das Gebet, als unmittelbare Anrede an Gott, und entweder isolirt, als ein selbstständiges Ganzes von religiösen Gesinnungen, oder auch als integrirender Theil der religiösen Reden betrachtet, als Ausdruck einer individuellen Stimmung, zum Monologe. Als Theil der religiösen Rede ist das G. am Anfange derselben von geringerer Wirkung als am Schluß, wo der Redner, nachdem er die Vernunft überzeugt und den Willen belebt hat, die Gesammtheit des bei seinen Zuhörern durch die ganze rhetorische Darstellung angeregten Gefühls in ein feierliches, kräftiges und kurzes Gebet zusammendrängt, und wo dasselbe die subjective Stimmung des Gefühlsvermögens bezeichnet, an welcher aber keine sinnliche Begierde, sondern bloß die heilige Gluth der Sittlichkeit und der Religion Antheil hat. — Die Lehre Jesu gibt über das G. den trefflichsten Unterricht, und den Christen wird es besonders empfohlen durch Jesu und der Apostel Lehre und Beispiel und durch des Christen Pflichten gegen Gott. Daher war schon bei den ersten Christen das G. eins ihrer Haupthandlungen,

wodurch sie den Gottesdienst heiligten, und in der Folgezeit blieb es ein besonderes Geschäft der Vorsteher, daß nicht oft mit den Gebeten gewechselt wurde und keine Neuerung einschlich. Auch behielten die alten Christen anfangs die alte Sitte, beim G. die Hände auszubreiten, bei, veränderten aber, als die Staurodulie einriß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleich weit ausspreizten, wobei sie sich oft, bei Stunden langen Gebeten, die der Unterstützung bedürftigen Arme durch Diener stemmen und halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, die orientalische Sitte der Unterthänigkeit und Demuth nachahmend; dann hob man bloß die über einander gelegten halb hohlen Hände, bis es endlich zu unserm jetzt üblichen Händefalten kam, das im Alterthum sowohl ein Zeichen des tiefsten Schmerzes als der Herabwürdigung war. Die gewöhnlichsten G.e der alten Christen war das Vaterunser und die Collecta. Das Gebet fing gemeiniglich mit dem Kreuzeszeichen an und der Schluß war in der Regel: »Durch Christum, unsern Herrn.« Die Einführung der latein. Sprache beim Gottesdienst entzog frühzeitig den Laien die innigere Theilnahme an dem öffentlichen G. Auch der Aberglaube fing frühzeitig an, in der christlichen Kirche sich in die Anwendung des G.s zu mischen; ein Beispiel ist das Christophelsgebet. In Hinsicht der Stellung der betenden Christen, die jedoch nicht unter strengem Kirchengebote lag, so stand der Betende bald (beim sonntäglichen Gottesdienst und an jedem Tage zwischen Ostern und Pfingsten), bald kniete er, bald lag er auf dem Boden, bald (am gewöhnlichsten) wechselte Stehen und Knien. Das Gesicht richteten die Christen gewöhnlich gegen Osten (was ihnen den Vorwurf der Sonnenanbetung zuzog). Auch jetzt noch richten die griech. Christen beim G. sich gegen Morgen, und auch der Altar pflegt

in alten Kirchen stets nach Morgen zu stehen. Strenge Katholiken machen auch jetzt das G. zur unerläßlichen Bedingung zur Seligkeit.

Gebirge sind Reihen von Bergen mit in einander übergehenden Grundflächen. Die höhern (als Hauptgebirge) erstrecken sich zugleich auch auf lange Strecken von mehreren hundert Meilen. Von Hauptgebirgen laufen Seiten- oder Nebengebirge als Arme aus. Von Hauptästen (wie von den Alpen nach Frankreich, Deutschland und Italien) gehen wieder Nebenäste und von diesem Gebirgszweige ab. Ihre Richtung und Form ist höchst mannichfaltig. Von Gatterer ist die, jedoch ganz willkührliche, Eintheilung der G. in Meridiangebirge, die nach Richtung der Meridiane, und Parallelgebirge, die nach Richtung des Aequators oder der Parallelkreise von diesen streichen, indem Abweichungen nach allen Graden gewöhnlicher sind, als das Streichen nach dem Aequator oder Meridian, denen sich diese Richtung natürlich mehr oder weniger nähert. Immer sind G. mehr oder weniger gekrümmt und stehen mit Seitenzügen in Verbindung, die meist niedriger werden und ebenfalls Seitenzüge haben. So bilden sich gleichsam Stämme oder Veräſtelungen von Gebirgen und im Ganzen Berggerippe, die einem ganzen Lande seinen Naturcharakter geben. In seltenen Fällen fügen sich die G. in eine gemeinschaftliche Höhe zusammen (Gebirgsknoten) und verbreiten sich von da aus nach allen Weltgegenden (wie der Hauptstock des Fichtelgebirges, des St. Gotthards). Wo auf diese Weise G. zusammenstoßen, und wo daher das Regenwasser nach 3 oder 4 verschiedenen Himmelsgegenden herabströmt, findet eine Theilung Statt. Solche Punkte sind als die höchsten und beherrschendsten militairisch sehr wichtig, und sie, oder der Zugang zu ihnen, besonders in den niederen Theilungen, pflegt daher im Kriege sehr oft der Gegenstand heftiger Kämpfe zu seyn. Wenn sich dagegen das Wasser nur

auf 2 Seiten von einem G. ergießt, so heißt dies eine Scheidung. Solche Scheidungen laufen natürlich sehr lang gestreckt aus, und jeder Continent hat eine Hauptscheidung, die sich durch denselben hinzieht. Eine solche läuft in Europa vom Cap Vincent aus durch Spanien, Frankreich, die Schweiz, Deutschland, östreichisch Galizien, russisch Polen, Rußland, bis zum Ural. Von jeder Hauptscheidung gehen wieder einzelne Nebenscheidungen aus, so von der großen europäischen Scheidung auf dem St. Gotthard die Italien als Apenninen durchziehenden Gebirge, von den tyroler Alpen die sich nach Griechenland als Hämus ꝛc. erstreckenden G., von den russischen Landhöhen die Finnland, Schweden und Norwegen bedeckenden G. Natürlich bilden die an einander stoßenden Scheidungen stets Theilungen. Die Scheidungen begrenzen die Flußgebiete, und selbst das Gebiet des kleinsten Flusses, ja Baches, wird von einer eignen Scheidung eingeschlossen. Entfernte Hauptgebirge werden auch wohl durch Quergebirge verbunden, wodurch sich wohl auch Ringgebirge bilden. Der Höhe nach unterscheidet man Hochgebirge (große G.), die über 6000 Fuß hoch, über 50 Meilen lang und über 6 Meilen breit sind (in Europa also die Alpen, die Karpathen, Pyrenäen, die Apenninen und norwegischen Gebirge); Mittelgebirge (mittlere G.), welche über 3000 Fuß hoch, über 15 Meilen lang und über 4 Meilen breit sind (also Jura, Sevennen, Vogesen, Schwarzwald, Böhmer-Wald, Sudeten, Harz, Erzgebirge, Fichtelgebirge), und Vorgebirge (kleine G.), die wenigstens 1000 Fuß hoch, 15 Meilen lang und 3 Meilen breit sind (z. B. schwäbische Alpen, Odenwald, Spessart, Rhöngebirge ꝛc.). Berge von noch geringerer Höhe nennt man Landberge, Landhöhen, Feldberge, Hügel. Das Terrain nächst einem Hochgebirge nennt man Hochland, nächst den Mittelgebirgen Mittelland, nächst den Vorgebirgen Niederland. Gemeiniglich enden die G.

an Meeren mit (nicht selten hohen) Vorgebirgen; öfters setzen aber auch auf Inseln sich Züge des festen Landes fort, und das Meer überfließt zwischen dem festen Lande und der Insel nur eine durchbrochene Stelle. Solche Durchbrüche von G.n finden sich auch auf dem festen Lande, wie der von der Elbe durchbrochene Zug des Erzgebirges nach dem lausitzer Gebirge.

Gebirgsarten. Die Gebirge werden nach ihrem Ursprung getheilt in Ur-, Uebergang-, Flötz-, aufgeschwemmte, vulkanische Gebirgsarten; nach ihrer Structur in einfache (wenn sie aus gleichartigen), oder zusammengesetzte (wenn sie aus ungleichartigen Theilen zusammengesetzt sind), und dies wieder im Großen (in Rücksicht auf ganze Gebirge) oder im Kleinen (in Rücksicht auf einzelne Steine), in fremdartige (wenn sie in die Mitte eines Gesteins eingeschichtet sind) oder untergeordnete (wenn sie in Gesellschaft einer andern häufig vorkommen); nach ihrer Bildungsweise sind sie entweder auf nassem oder auf trocknem Wege entstanden. Uebrigens gelten auch hier die Kennzeichen, die bei andern Mineralien gültig sind, z. B. körnig, schieferig u. a.

Gebirgsartillerie (Kriegsw.), eine für den Gebirgskrieg eingerichtete, leichte und bewegliche Artillerie.

Gebirgskrieg (Kriegsw.) heißt der Krieg in Ländern, in welchen Hochgebirge meist tief eingeschnittenen engen Thälern die Hauptphysiognomie bilden. Er ist der Tummelplatz der leichten Truppen, besonders der leichten Infanterie. Möglichste Leichtigkeit und mit dieser möglichste Manoeuvrirfähigkeit ist hierbei höchst wichtig, und am brauchbarsten sind dazu aus den Gebirgsbewohnern (Tyroler, Miquelets) selbst gebildete Truppen, wenn dieselben auch wenig im Kriege geübt sind. Der kriegerische, vaterlandsliebende Geist, der die Bewohner der Gebirge gewöhnlich beseelt, thut hierbei viel. Unablässige

Beunruhigung des Feindes oder stete Ueberraschung desselben muß der leichten Truppen besondere Sorge seyn. Terrainkenntniß ist im G. die Hauptsache, indem ein einziger, zu beobachten vergessener Fußsteig, eine Truppenabtheilung in die höchste Gefahr bringen kann. Gutes Patrouilliren ist die zweite Sorge, weit vorausgeschickte Avantgarden und weit zurückbleibende Arrieregarden, die jedoch immer mit dem eng zusammen bleibenden, und jeden Augenblick zum Gefecht gerüsteten Hauptcorps gute Verbindung erhalten müssen, eine dritte. Stets müssen die Pässe sorgfältig beachtet, wo möglich umgangen, wenn dies nicht möglich ist, von aufzusuchenden dominirenden Punkten beschossen und nur im Nothfall forcirt werden. Am schwierigsten ist der Rückzug durch ein Gebirge, zumal wenn dessen Bewohner feindlich sind. Hier muß man suchen, den Feind möglichst aufzuhalten und dabei das Gebirge in forcirten Märschen möglichst bald zurückzulegen, vor allem aber jede Umgehung zu vermeiden und, wenn sie dennoch Statt gefunden hat und ein Paß zuvor besetzt ist, denselben wieder zu gewinnen trachten, weshalb auch die Avantgarde in solchem Fall Geschütz von schwerem Kaliber bei sich führen kann. Außerdem wird Gebirgsartillerie bei dem ganzen G. von großem Nutzen seyn. Als ein Meister im Gebirgskriege verdient unter Andern der franz. General Lecourbe genannt zu werden; in Dumas's »Précis des événemens militaires« findet man die Operationen Lecourbe's in Graubünden und in der Schweiz (1799 und 1800) und mehrere von ihm verfaßte Memoiren über diesen Gegenstand.

Gebläse (Maschinenw.) ist diejenige Vorrichtung, durch welche, besonders in Hüttenwerken, z. B. bei Schmelzöfen, Frischherden ꝛc., dem Feuer ein Luftstrom zugeführt wird; gewöhnlich geschieht dies durch große Blasebälge oder durch Cylindergebläse. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt und durch welche der Wind in die

Form und durch diese in den Schmelzraum geleitet wird, heißt die Dille. Bei allen Gebläsen liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältnisse aufgefangene Luft auszupressen und es gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes Gebläse muß daher zwei Oeffnungen (Ventile) haben; eine um die atmosphärische Luft einzulassen, und eine zweite, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide Ventile müssen sich daher wechselsweise öffnen und schließen. Man unterscheidet: 1) Gebläse mit biegsamen Wänden; die überall bekannten ledernen Balgen oder Bälge. 2) Die hölzernen Balgen oder Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt, und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgränzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens mit atmosphärischer Luft angefüllt wird, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. 3) Die Kasten- und Cylindergebläse. 4) Die Baaderschen (von Baader in München erfundenen), oder mit Wasser gelieberten Gebläse, bestehen in zum Theil mit Wasser angefüllten Gefäßen, in welchen sich ein zweites dergestalt auf- und niederbewegt, daß zwischen dem Boden dieser letztern und der Oberfläche des Wassers ein begränzter Raum bleibt, welcher mit Luft angefüllt ist, die beim Niedergehen des Gefäßes entweicht. 5) Die erst neuerlich von dem kurhessischen Oberberginspector Henschel erfundenen Kettengebläse bestehen in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen Röhren, die unten in einem Wasserkasten hängen und oben offen sind. 6) Die Wassertrommelgebläse bestehen in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kasten oder Tonnen, welche mit längern oder kürzern Röhren in Verbindung stehen, durch welche Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kasten treibt, aus denen sie in die Oefen oder Herde geführt wird. Die Kraft des Gebläses hängt theils von seiner Größe, theils

von seiner Geschwindigkeit, also von der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers und der Leichtigkeit, mit welcher sich das Gebläse bewegt, theils von seiner guten Bauart ab, bei welcher keine oder nur sehr wenig Luft verloren geht. Wegen ihrer Größe müssen die Blasebälge in Hüttenwerken vom Wasser getrieben werden; daher heißt das dazu bestimmte Wasserrad, Kammrad, Welle ꝛc., welche die Bewegung hervorbringen, Gebläsemaschine. G. arbeitet oder spielt, wenn dasselbe in gehöriger Bewegung ist; es geht still, wenn es sich matt bewegt; es geht zu stark oder wird überspannt, wenn der Wind den Schlich mit fortnimmt; es bläset kalt, wenn der Wind nicht die Kohlen, sondern das Erz trifft. — G.-maschinen, 1) so v. w. Gebläse, besonders 2) so v. w. Cylindergebläse; 3) das Mühlwerk, welches ein Gebläse in Bewegung setzt. G.-messer, so v. w. Balgprüfer. G.-rad, so v. w. Balgrad.

Gebotpfennig, eine Entschädigung an Geld, welche der Jungmeister dafür bekommt, daß er die übrigen Meister zusammenfordert.

Gebrannter Alaun (alumen ustum, Pharm.), der durch die Hitze seines Krystallisationswassers und auch eines Theils der Schwefelsäure beraubte Alaun; wird äußerlich als Aetzmittel bei unreinen und schwammigen Geschwüren gebraucht, um das wilde Fleisch zu zerstören. — Gebrannter Schwamm (spongia usta, Pharm.), gemeiner Badeschwamm in einer irdenen Retorte, oder einem verschlossenen Tiegel verkohlt, oder auch nur geröstet (spongiæ tosta) und zu Pulver gerieben. — Gebranntes Elfenbein (Hdlgsw.), zu einer schönen schwarzen Farbe verkohltes Elfenbein. — G. Kupfer (aes ustum, aes combustum, aes veneris, Pharm.), calcinirtes Kupfer, welches vorzüglich zur Bereitung des grünen Glases gebraucht wird. Man verfertiget es auf verschiedene Weise; in Frankreich nimmt man 6 Theile klein geschnittenes Kupferblech und 2

Theile Schwefel schichtweise in einen Tiegel, wobei die unterste und oberste Schicht Schwefel ist, und setzt den Tiegel, zugedeckt und wohl verschmiert, in einem Reverberirofen einer heftigen Gluth aus.

Gebrochen, 1) besonders von Sparren gebräuchlich, welche aber nicht zusammengefügt sind, oder in der Mitte einen Bruch haben. 2) G.=ne Accorde (Musik), Accorde, die nicht auf einmal, sondern in den einzelnen Tönen hinter einander angegeben werden. 3) G.=ne Farben (Malerk.), bei Gemälden die hellen Hauptfarben, welche durch Zusatz anderer dunkeler Farben ihr volles Licht nicht mehr haben. Sie stehen zwischen den hellsten und dunkelsten in der Mitte und bewirken die genaueste Verbindung dieser Töne. 4) G.=ner Hebel (Maschinenw.), so v. w. Winkelhebel. 5) G.=ner Ort (locus refractus), in der Astronomie die Stelle am scheinbaren Himmelsgewölbe, wo man einen Stern wirklich erblickt; er ist wegen der Strahlenbrechung durch die Atmosphäre immer von dem wirklichen Ort um etwas entfernter, je näher ein Stern dem Horizonte steht. 6) G.=ner Paß (Pferdew.), eine fehlerhafte Gangart strapazirter Pferde, bes. Zugpferde, dem Zeltergange ähnelnd. 7) G.=ner Stab (Weber u. Stickerin), ein Muster, wo längliche Vierecke in 2 Parallellinien abwechselnd auf einander folgen. 8) G.=ner Wellbaum (Uhrm.), an Thurmuhren die Welle, auf welcher die hölzerne Walze zum Aufziehen, so wie das Boden= und Sperrad sich befinden. 9) G.=ne Schwinge, bei Feldgestängen ein unter sich hängender Arm, an welchem das hin= und herschiebende Gestänge befestigt ist. 10) G.=nen Gestänge (Berg= und Hüttenk.), ein Gestänge, welches nicht in gerader Linie fortschieben kann und z. B. einen Berg hinauf oder um eine Anhöhe herumgeleitet werden muß.

Gebrochene Batterien (Kriegsw.), solche, deren Front nicht in einer geraden Linie liegt, sondern bei denen einige Geschütze

weiter vor, andere weiter zurückstehen, was etwa durch die verschiedenen Vorsprünge eines Vergrückens, e. Erdzunge u. dgl. bedingt werd. kann.

Gebrodel, ein anhaltendes, wiederholtes Brodeln od. Wallen.

Gebundene Rede, die in ein Sylbenmaß gebrachte Rede, also ein Gedicht, im Gegensatze der ungebundenen Rede. — Gebundene Violine (Musik), eine Violine, die mit einer Vorrichtung versehen ist, um das Instrument eine Terz höher zu stimmen.

Geburt (Physiol.), 1) (das Gebären) ist der Act bei dem weiblichen Menschen und Säugethier, durch den sie ein Kind oder Junges ihrer Art zur Welt bringen. Der Geburtsact beruht auf einer eignen Thätigkeit, die, nachdem die Gebärmutter im Fortgang der Schwangerschaft bis zu einem gewissen Grad erweitert und vergrößert worden ist, in dieser erwacht, um durch ein eigenthümliches, der Muskelkraft entsprechendes Vermögen den in ihr aufgenommenen und ausgebildeten Embryo durch die Mutterscheide auszutreiben. Diese Zusammenziehungen treten periodisch ein nehmen in ihrem Wiederkehren immer mehr zu und sind stets mit Schmerzen (Wehen) begleitet. Die natürliche G. tritt gewöhnlich mit Ende der 40. Woche der Schwangerschaft ein (bei Erstgebärenden 8—14 Tage früher). Sie beginnt damit, daß der noch übrige kleine Theil des Gebärmutterhalses völlig verstrichen (ohne Wulst) wird. Durch mäßige, immer häufig werdende (vorhersagende) Wehen, wird dies allmählige Verstreichen in der ersten Periode der G. bewirkt, die mehrere Stunden, wohl einen Tag und drüber dauern kann; durch die allmählig steigenden und in kürzern Zeiten wiederkehrenden vorbereitenden Wehen wird in der zweiten Periode der Muttermund immer mehr erweitert; die gepreßten Eihäute dringen theilweise, von dem in ihnen enthaltenen Schafwasser gespannt, als eine halbkugelförmige Blase ein; zugleich entstehen durch die immer gewaltsameren Wehen

leichte Einrisse in den allmählig bis zur Stärke eines Kartenblattes verdünnten Rand des Muttermundes, und es mischen sich blutige Streifen in den zugleich reichlich abfließenden Schleim der Mutterscheide. Nun zerreißt eine der stärkern Wehen die aufs äußerste gespannte Blase, und das Wasser fließt aus. Die nun immer stärkern Wehen werden als Treibwehen, eigentliche Geburtswehen, so wie die nun beginnende dritte Periode als die des Wassersprungs bezeichnet. Der Kopf tritt nun an die Stelle der Blase in den Muttermund (steht in der Krönung); die Wehen und der Drang dazu werden so heftig, daß auch unwillkührlich die Gebärende zum Mitpressen durch die Bauchmuskeln und des Zwerchfells genöthigt wird. Das geflissentliche Bemühen hierzu, wodurch die G. gefördert und verkürzt werden kann, unter Einstemmen von Händen und Füßen, nennt man die Geburtsarbeit, oder das Verarbeiten der Wehen. Die Gebärmutter drückt nun unmittelbar auf das zur Geburt, in der Regel mit dem Kopfe, sich stellende Kind. Nun zeigt das Kind sich auch äußerlich in der Schamspalte (der Kopf schneidet ein); es beginnt, unter den heftigsten und erschütternden Wehen (Schüttelwehen), der Durchgang des Kopfs durch die Scheide und die äußern Geschlechtstheile (der Kopf ist im Durchschneiden), und der Kopf des Kindes wird geboren, dem dann in einer der nachherigen, weit geringern Wehen der Körper leicht folgt. Hiermit ist die vierte Periode geendigt. Nach der Geburt des Kindes erfolgt gewöhnlich eine längere Ruhe der Gebärenden; aber bald treten die in der Regel weit gelindern Nachgeburtswehen ein, die ein Lostrennen der Nachgeburt von der Gebärmutter, unter Ausfließen von Blut, bewirken, worauf dann auch diese ohne Beihülfe ausgepreßt wird, oder leicht an dem Nabelstrang, mit den umgestülpten Eihäuten, aus dem Körper gezogen werden kann. Dieser Vor-

gang wird auch als eine fünfte Geburtsperiode bezeichnet. Andere dehnen aber auch das Wochenbett selbst auf die G. aus, indem unter spätern Wehen (Nachwehen) immer noch Rückstände der Nachgeburt (der mütterliche Theil derselben) nach und nach abgehen. Eine G. wird eingetheilt in eine natürliche und widernatürliche; erstere ist durch die bloße Naturthätigkeit zu bewirken und wird wieder als leichte und schwere unterschieden. Erstere erfordert bloß Vorsicht, daß nichts eintrete, was den Gang der Natur stören kann, und Anordnung, daß die Gebärende in der letzten Periode eine solche Lage annehme, bei der der Geburtsact am leichtesten geschehen kann. Widernatürliche Geburten erheischen Kunsthülfe, die auch bei schweren G.n zur Erleichterung sich nöthig macht. Schwere und widernatürliche Geburten haben besonders in Mißbildungen des Beckens, Schiefe oder andern Fehlern der Gebärmutter, Mißgestaltung des Embryo's, falscher Lage desselben, oder in Krankheitszuständen der Gebärenden ihren Grund. Fehlgeburt, Mißfall, Abortus, wenn eine Frucht sich so früh ablöst, daß sie nicht leben kann, vom Anfang der Schwangerschaft bis zum siebenten, am öftersten aber im dritten Monat. Veranlassungen dazu geben, zumal bei reizbaren oder vollblütigen Schwangern, hinzukommende heftige Erregungen, z. B. Stoßen, Fallen, Tanzen, Krämpfe, Leidenschaften u. A. m. 2) (Vieharzneik.) Thiere gebären im Allgemeinen leicht, die meisten liegend, einige, wie Stuten, stehend, doch wohl alle lebendig gebärende nicht ohne schmerzhafte Gefühle. Die Hausthiere, die veredelt, aber auch zugleich verweichlicht worden sind, leiden mehrentheils etwas mehr bei dem Gebären, und nicht selten kommen auch bei ihnen schwere Geburten vor, die Hand- und andere Hülfsleistungen erheischen, die bei jeder Thierart verschieden sind. 3) Die Abstammung von einer Nation

oder einer Familie; in dieser Hinsicht spricht man von hoher, edler, niedriger G.

Geburtsadel, s. Erbadel.

Geburtszeit (Rechtsw.); nach der Bemerkung der neuesten Physiologen ist der 280ste Tag nach der Conception der gewöhnliche Zeitpunkt, an dem ein Kind zur Welt kommt. Da indessen ein Kind früher, ein anderes später geboren wird, so haben auch die Gesetzgebungen aller Lande darauf Rücksicht genommen und einen terminus a quo und einen ad quem festgesetzt, um hiernach beurtheilen zu können, ob Jemand der wahre Vater zu einem Kinde seyn könne. Der römische Kaiser Antoninus setzte nach dem Zeugniß des Hippokrates den Anfangspunkt mit dem Anfang des 7. Monats nach dem Beischlafe fest und den Endpunkt mit dem Ende des 10. Monats. Das deutsche Recht hat hierin nichts geändert, und es gelten diese beiden Punkte noch heutiges Tages da, wo Particularrechte keine anderen festgesetzt haben.

Gecko (g. *Linn.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Salamandereidechsen (der Geckone bei Cuvier), haben den Schwanz walzig und geringelt, breite Zehen, gefurchte Sohlen, zurückziehbare oder fehlende Nägel; lieben dunkle, feuchte Orte, können mittelst der Sohlenscheiben an Wänden und Decken hinkriechen, schwitzen an den Sohlen klebrige, giftige Feuchtigkeit aus.

Gedächtniß (Psychol.) heißt das Vermögen und die Fertigkeit des Geistes, gehabte Vorstellungen festzuhalten und willkührlich in sich zu erneuern. Indem die Vorstellungen sich bilden, müssen sie auch in einem verhältnißmäßigen Grade von Kraft fortwirken, bis anderweitige Grade von Kraft fortwirken, bis anderweitige Einwirkungen dieselben vermindern oder verstärken. Daher ein gutes G., das gehabte Vorstellungen leicht faßt, lange behält und schnell wieder erneuert;

Wortgedächtniß, welches mechaniſch leicht Worte, Sachgedächtniß, welches mit ſelbſtthätiger Urtheilskraft leicht Vorſtellungen faßt und bewahrt. Das Gegentheil vom Gedächtniß iſt die Vergeßlichkeit, wo der Kopf, ſo oft er auch gefüllt wird, doch immer wieder leer wird. Dieſes Uebel iſt bisweilen unverſchuldet, wie bei alten Leuten, oft aber auch die Wirkung zerſtörender Ausſchweifungen, zumal in der Jugend an einer gewohnten Zerſtreuung oder Mangel an Uebung.

Gedächtnißkunſt (Mnemonik, mnemonica, ars memoriae, Redek. u. Pſychol.) iſt die Kunſt, der Kraft des Gedächtniſſes durch beſondere Methoden zu Hülfe zu kommen, oder die Wiſſenſchaft, das Gedächtniß (eigentlich die Erinnerungskraft), in ſeiner Reproduction dadurch zu erhöhen und zu beleben, daß man die Hauptvorſtellungen und Wendungen ꝛc., an welche man ſich erinnern will, durch einen gewiſſen Zuſammenhang verwandter Bilder, z. B. die vier Wände eines Zimmers, Säulen, Wörter ſtatt Zahlen ꝛc., anknüpft und dieſelben mittelſt der Ideenaſſociation zu Erinnerungsmerkmalen macht. Was die Methoden betrifft, gewiſſe Zahlen im Gedächtniſſe zu behalten, ſo gibt es deren mehrere. Unter Andern hat man vorgeſchlagen, gewiſſe Worte ſo zu bilden, daß ſie, nach einer vorausbeſtimmten Bedeutung der Buchſtaben als Zahlen, zugleich auch eine Zahl anzeigen. Die Umbildung der Worte geſchieht gewöhnlich an ihren Endigungen, und der Nutzen dieſer Methode iſt vorzüglich bei der Geſchichte ſichtbar. Man entwirft z. B. folgendes Schema:

a	e	i	o	u	au	oi	ei	ou	y
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
b	d	t	f	l	s	p	k	n	z

Will man nun z. B. ſeinem Gedächtniß einprägen, daß Julius Cäſar

46 Jahr v. Chr. die Oberherrschaft über Rom erlangt, so veränderte man den Namen Julius in Julios. Da nun dies als der Endsylbe, nach vorstehendem Schema, die Zahl 46 gibt, so wird man sich bei dem Namen Julios zugleich auch immer an diese Hauptzahl erinnern. Will man nicht vergessen, daß Alexander d. Gr. seine Herrschaft im J. 331 v. Chr. stiftete, so sage man statt Alexander Alexita, indem dieses ita nach vorliegendem Schema die Zahl 331 gibt. So gibt Cyrus, verwandelt in Cyruts, auf dieselbe Weise das Stiftungsjahr seiner großen Monarchie. Alles dieses sind jedoch nur Specialmethoden, um das Gedächtniß für gewisse Gegenstände und in gewissen Fällen zu unterstützen. Andere haben versucht, eine Mnemonik von umfassenderer Art nach allgemeinen Grundsätzen zu bilden. Indessen hat noch kein Versuch dieser Art etwas Vorzügliches geleistet, und bis jetzt haben alle Diejenigen, welche sich durch ein außerordentliches Gedächtniß ausgezeichnet haben, dieses bloß der Natur und Uebung, nicht einer künstlichen Methode zu verdanken gehabt. Die wahre Methode ist individuell; ein Jeder entwirft sich dieselbe nach seinem Bedürfniß, und sie ist natürlich, in so fern sie auf einer richtigen Ansicht von der Bestimmung und den Gesetzen der Gedächtnißthätigkeit beruht. Nach der Sage der Alten war der Erfinder der G. Simonides aus Kos, der, nachdem Skopas mit seinen Gästen, vor welchen er ein Lobgedicht sang, während er herausgerufen ward, durch den Einsturz des Speisesaals erschlagen worden war, die bis zur Unkenntlichkeit entstellten Leichen dadurch erkannte, daß er sich noch genau erinnerte, wie sie gesessen hatten und so auf die Idee seiner Kunst, in welcher er auch später merkwürdige Proben abgelegt haben soll, geleitet wurde. Da diese Kunst mit dem eigenthümlichen Wesen der griechischen und römischen Beredtsamkeit genau zusammenhing, so konnten die Versuche späterer Jahrhunderte, sie wieder ins Leben zu rufen und mehr auszubilden,

nicht von Erfolg seyn, vielmehr führten diese durch ihre Albernheit immer nur zu dem Resultat, daß die beste G. frühzeitige und sorgfältige Uebung des Gedächtnißvermögens sey, indem die Kunststücke jener nicht bloß das Urtheilsvermögen schwächen, sondern auch die Seele des Redners mit heterogenen Vorstellungen überhäufen und so die freie Thätigkeit der Erinnerungskraft hindern.

Gedächtnißtage (kathol. Kirchenw.), diejenigen Feiertage, welche dem Andenken eines Märtyrer oder Heiligen geweihet sind.

Gedackt, das Mittelwort der Vergangenheit von decken, wird bei den Orgelbauern gebraucht von denjenigen Pfeifen, die mit einem Deckel verschlossen sind. Grob gedackt, ein sechzehnfüßiges, mittel gedackt, ein achtfüßiges, klein oder still gedackt, ein vierfüßiges Register solcher Pfeifen.

Gedanke ist die Vorstellung, die durch Denken, oder durch den Verstand, also im Gegensatz der Anschauung des Einzelnen durch die Sinne, durch mittelbares, willkührliches Vorstellen erzeugt wird, und die immer eine allgemeine (abstracte) Vorstellung, ein Begriff ist. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil, jeder Schluß ein Gedanke. Im weitern Sinne werden aber auch die Ideen, welche die Vernunft bildet, und in der weitesten Bedeutung sogar alle Vorstellungen überhaupt Gedanken genannt. Der Gedanke ist das innerste Eigenthum eines Menschen, worüber man nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist. Daher das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Durch den Gedanken kann sich der Mensch im Augenblick in eine andere Lage und selbst auf den entferntesten Weltkörper versetzen. Daher sagt man, Gedanken sind schneller als der Blitz oder als das Licht. In diesem Falle aber versteht man unter Gedanken die Vorstellungen des innern Sinnes oder der Einbildungskraft. Denn die Einbildungskraft ist es eigentlich, welche uns auf ihren Flügeln an jeden beliebi-

gen Ort trägt und in jedes beliebige Verhältniß setzt. 2) (Aesth.), G.n liegen als Stoff einem ästhetischen Kunstwerke zu Grunde, im Gegensatz vom ästhetischen Schmuck. Aesthetisch ist ein G., wenn er so behandelt werden kann, daß er mittelst der Darstellung ein reines Wohlgefallen an der dargestellten Form und ein freies Spiel der Phantasie hervorzubringen vermag (der Idealisirung fähig ist).

Gedärme, s. Darm.

Gedicht, s. Poesie.

Gediegen (von gedeihen, sollte also eigentlich gediehen heißen), gewachsen, dicht, rein, ohne Vermischung mit fremdartigen Theilen, besonders im Bergbau, z. B. gediegenes Gold, Silber; in weiterer Bedeutung nennt man solches Geräthe gediegen, die durch und durch von edlem Metalle sind; uneigentl. ein gediegener Charakter, eine gediegene Rede, d. i. ein reiner Charakter, eine gehaltreiche, kräftige Rede.

Gedike (Friedr.), geb. 1754 zu Boberow, einem Dorfe bei Lenzen, in der Mark Brandenburg; zuerst Prorector des Friedrichswerder Gymnasiums zu Berlin, 1779 Director desselben; 1793 übernahm er die Direction des Gymnasiums zum grauen Kloster und des kölnischen Gymnasiums. Zuletzt war er Ober-Consistorialrath, Ober-Schulrath, D. der Theologie und st. 1803. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathien sind die ersten von besserer Art.

Gedinge, 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder Arbeit. 2) Ueberhaupt ein Vertrag. 3) Eine gemiethete Sache, z. B. gemiethete Wohnung, Apostelgesch. 28, 30. 4) Gehalt, Rente. 5) Besonders (Bergb.) der Vertrag über eine gewisse Menge Steine oder Erz, welche um einen bestimmten Lohn, Gedingegeld, herausgearbeitet wird. Die Bergleute, welche solche Arbeit im Ganzen, Ge-

dingearbeit, übernehmen, heißen Gedingehauer; die dabei nöthigen Werkzeuge, Gedingegezähe, werden bald von der Zeche, bald von dem Arbeiter erhalten. Bei den Schichten, Gedingeschichten, in welchen der Gedingehäuer die übernommene Arbeit verrichtet, Gedinge auffährt oder herausschläget, ist er nicht an Stunden gebunden. Wenn der Geschworne die Arbeit verdinget, untersucht er die Härte des Gesteins und macht in dasselbe ein Zeichen, Gedingestufe, wornach er sich richtet, wenn er das Gedinge abgibt oder abräumt, d. h. untersucht, ob die Arbeit vertragsmäßig vollbracht ist. Der Vertrag und wie er erfüllt ist, wird in das Gedingebuch eingeschrieben.

Gedje-muga-schurin (ind. Myth.), der Riese, den der Gott Ganesa besiegte, und dem er nachher in Gestalt einer Ratte zum Reitthier diente.

Gedrängte Schreibart, Darstellung vieler Gedanken mit wenigen Worten. — Gedrängtes Pferd, Pferd, das in Mißverhältniß zu seiner Höhe oder Länge stark ist; ist gut zum Lasttragen und zum Ziehen von Lastwagen, aber nicht zum Reiten.

Gedritter Schein, Gedrittschein, s. Aspecten.

Geeren (Geerden, Seew.), zwei starke Taue von der Besahnsruthe der großen Schiffe, die hinten zu beiden Seiten herabgehen und unten durch Blöcke laufen, um die Besahnsegel gehörig in den Wind stellen und bei jeder Richtung desselben halten zu können.

Geest, Geestland, in Schleswig und Holstein, hohes, sandiges und unfruchtbares Land, im Gegensatze des Marschlandes.

Gefahrdeiche, Deiche, welche leicht beschädigt werden, weil das Strombett vor denselben sehr tief ist, oder weil sie feindlichen Windstrichen ausgesetzt sind. G.-land, das Land zunächst hinter einem Deiche, welches bei einer Beschädigung desselben überschwemmt

wird; es muß immer als Wiesenboden (daher G.=wiese) behandelt werden, um im Nothfall den Deich davon ausbessern zu können.

Gefälle, 1) (Wasserb.), der Abhang der Stromfläche, oder die Abweichung eines tiefer gelegenen Punktes des Wasserspiegels von einer, von einem höher gelegenen Punkt desselben aus gezogenen Horizontallinie. Fälschlich benennt man das G. eines Flusses nach dem gewöhnlich ungleichen Abhang seines Grundes oder Bettes. 2) uneigentl. und dann gewöhnlich in der Mehrzahl, das, was ein Grundstück einträgt, und in engerer Bedeutung, was dem Grundherrn oder der Obrigkeit von einer Sache entrichtet wird. — Gefälladen (Bauk.), bei unterschlächtigen Mühlen eine eichene Bohle, die oben beim Fachbaum anfängt und in den Kropf eingelassen ist, damit das Wasser über den G. mit Gewalt auf die Räder auffallen kann.

Gefängniß ist der Ort, wo angeklagte oder höchst verdächtige Personen entweder aufbewahrt oder der persönlichen Freiheit als Strafe beraubt werden. Die älteste Art von Gefängnissen im Morgenlande waren wasserleere Cisternen. Bei den Hebräern befanden sich Staatsg. an den Palästen der Könige, oder in den Häusern der Obersten der Leibwache oder der Mustergenerale, die zugleich Executoren der Criminalurtheile waren. Auch Stadtg. werden erwähnt. Die Gefangenen wurden durch Ketten gefesselt (unter römischer Herrschaft mit einer Hand oder mit beiden an den sie bewachenden Soldaten), bisweilen mit den Füßen, auch wohl mit dem Hals, den Händen und Füßen zugleich in einen hölzernen Bock gespannt. In Athen gab es 4 G., eins auf dem Markte, worin Schuldner ꝛc. bloß am Entlaufen gehindert wurden, ferner das Sophronisterion, die Tetoria und das Nomophylakion. In Rom erbaute Ancus Marcius das erste G., in das bürgelose Schuldner kamen. Serv. Tullius vergrößerte es durch das Tullianum. Ein zweites G. legte in der 9. Region der Decem-

vir Claudius unweit dem Theater des Marcellus an. Im Mittelalter wurden hauptsächlich die Thürme von Burgen zu G. gebraucht und hierbei die Gesundheit der Gefangenen oft nicht im mindesten beachtet. Besonders litten die Gefangenen in diesen, da die G. meist unterirdisch waren, durch Nässe und Kälte, oft aber auch, wenn die G. in der Höhe angebracht waren, im Sommer durch die unausstehlichste Hitze, wie dies in den Bleikammern zu Venedig und zum Theil auch in der Bastille der Fall war. Andere G., besonders in großen Städten, hatten die Unvollkommenheit, daß in ihnen eine Masse der verschiedenartigsten Gefangenen zusammengedrängt waren und in einerlei Behältniß leben mußten. Zum Theil sind solche G. in großen Städten noch gewöhnlich und arten in England selbst in völlige kleine Gefangenstädte aus (Kingsbench, Newgate). Im Orient gleichen die G. noch sehr den uns von den Alten beschriebenen; sie sind hier meist in dem Hause des Richters, der einen seiner Diener zum Gefangenwärter macht. Von der Laune dieses Bedienten hängt dann das Schicksal der Gefangenen ab. Besser sind die G. in China; sie bilden hier meist große Vierecke, wo die Gefangenen in besondern Zellen wohnen, aber die Erlaubniß haben, im Hofe spazieren zu gehen. Patrouillen durchstreifen bei Nacht das Gebäude und verhüten so das Entkommen. Bei den europäischen G. hat man erst in den letzten Jahrhunderten Sorge für die Gesundheit der Gefangenen mit der für ihre Sicherheit zu vereinen gesucht, und besonders hat sich Howard in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. hierin große Verdienste erworben. Reinlichkeit, Ordnung und Zugang von freier Luft (letzteres wird besonders durch angelegte Ventilatoren befördert) sind die vorzüglichsten Mittel, die Gesundheit zu fördern. Das G. muß auch einen bedeckten, oder auch unbedeckten Ort (G.-hof) zur körperlichen Bewegung haben, es müß in keiner ungesunden Gegend, also nicht in

Sümpfen und wo möglich nicht am Wasser liegen ꝛc. Doch darf durch die Sorge für die Gesundheit nicht der Festigkeit des Gebäudes Abbruch geschehen, sondern es muß möglichst darauf gedacht seyn, das Entkommen der Gefangenen zu verhüten. Dies geschieht am besten durch Bau mit großen Quadersteinen, oder, bei kleinern G., die wohlfeiler seyn müssen, durch blockhausartiges Bauen mit Baustämmen. Will man bei letztern ganz sicher gehen, so baut man das G. aus zwei Balkenlagen, zwischen die man ganz feinen Sand füllt. Bricht der Gefangene aus, so läuft der Sand durch die gemachte Oeffnung in das G. und hindert ihn so am Entweichen. Die Fensteröffnungen werden mit Gittern, die Thüröffnungen mit starken eichenen Pfostenthüren, die im Nothfall mit Eisen beschlagen und mit guten Schlössern und Riegeln versehen sind, die Ofenlöcher mit ähnlichen verschließbaren Thüren verwahrt. Auch bedient man sich, um den Gefangenen besser zu verwahren, oder auch wohl, um ihn schärfer zu strafen, der an seine Hände oder Füße befestigten Ketten. Das Seelenheil der Gefangenen in den G. zu fördern, hat man in neuern Zeiten ebenfalls versucht, und hauptsächlich zeichnete sich in England eine Quäckerin, Frau Fry, durch die Sorge für dasselbe aus. Sie brachte in das gänzlich verwilderte G. Newgate Lehre, Trost, Arbeit, Beschäftigung, und so gelang es ihr, aus dieser Höhle des Jammers eine Schule zu machen, woraus die Verbrecher oft wahrhaft gebessert hervorgehen. Auch in Berlin ist 1828 e. »Verein für die Besserung der Strafgefangenen« gestiftet. — Die Leute, welche im G. sitzen, sind theils in dieselben gesetzt worden, um sich ihrer Person zum Behuf einer angestellten Untersuchung zu versichern, theils um eine vom Richter zuerkannte Strafe (Gefängnißstrafe) zu erleiden. Beide Klassen müssen in wohl eingerichteten G. gänzlich von einander gesondert seyn, da der überwiesene Verbrecher doch von dem, gegen den vielleicht nur ein Verdacht des Verbrechens

schwebt, zu trennen ist. G. als Strafe wird entweder nur als Polizeistrafe für ein leichtes Vergehen verfügt und dauert dann nur kurze Zeit, oder als Strafe für gröbere Verbrechen auferlegt, in welchem letztern Falle es meist Arbeitsstrafe ist und nicht mehr G. heißt, sondern nach Umständen mit andern Namen belegt wird. Ein G. ganz eigner Art ist noch das Gefangenhalten eines Schuldners, der auf Ansuchen des Gläubigers so lange festgehalten wird, bis er bezahlt hat, oder bis er (nach den Gesetzen einiger Staaten) eine gewisse Zeit gesessen hat. — Allgemein ist die Nothwendigkeit, diese Anstalten zweckmäßiger, z. B. nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten, einzurichten, anerkannt. Dies wird seit 1820 im Seinedepart. durch eine Gesellschaft unter dem Schutze des Dauphins aufs Thätigste betrieben. s. Appert's »Journal des prisons« (frei bearb. von D. Hartleben in dessen »Allg. krit. Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten,« Basel 1826). Die franz. Regierung errichtet ein Mustergefängniß für 400 Weiber nach der gekr. Preisschrift von Hippolyt Lebas. M. s. Vasselot »Des maisons centrales de detention 1823« etc.; Ginouvier's »Tableau de l'intérieur des prisons« (Paris 1824); »Ueber Gefangene und deren Aufbewahrung« hat G. B. Klappenbach (Hildburgh. 1825) eine für Beamte und Aufseher lehrreiche Schrift herausgegeben.

Gefäße (vasa, Anat.), in belebten Körpern sind röhrenförmige Bildungen, um die zur Ernährung desselben dienenden Flüssigkeiten den einzelnen Theilen zuzuführen, oder von ihnen abzuleiten; im gemeinen Leben heißt der größte Theil derselben Adern. In dem Körper des Menschen und der meisten Thiere kennen wir viererlei Arten dieser Gefäße: Arterien, Haargefäße, Venen und Lymphgefäße, wozu in den Pflanzen Spiralgefäße kommen; so wie auch das Gefäßsystem, als Inbegriff derselben in ihrer organischen Verbin-

dung mit dem Herzen, sich nur auf sie bezieht. Sie alle haben den gemeinschaftlichen Charakter, aus röhrenförmig zusammentretenden Häuten zu bestehen und sich von größern Röhren aus (Gefäßstämmen) zu verästeln (Gefäßäste, Gefäßzweige zu bilden), die in sich wieder auf mancherlei Art (wie durch Gefäßringe, Gefäßnetze) sich vereinen, in ihren kleinsten Enden aber (Gefäßmündungen) sich in Körperhöhlen, oder auch nach außen öffnen. Die Bildung organischer Theile auf diese Weise wird als Gefäßbildung bezeichnet. Sie ist die verbreitetste und frühste des thierischen Körpers. Theile, die sich durch reichliche und ansehnliche G. auszeichnen, nennt man gefäßreiche. Größere G. haben wieder ihre kleinern (Gefäße der Gefäße, vasa vasorum), die zu ihrem Eigenleben gehören, eben so Gefäßnerven.

Gefechtsflagge (Schifff.), eine gewöhnliche rothe Flagge, mit welcher sonst das Zeichen zum Gefechte gegeben wurde.

Gefell (Markt-Gefell), preußische Stadt im Reg. Bez. Erfurt, Kreise Ziegenrück; 150 H. 850 E. Baumwollenzeugweben, Uhrenfabriken, Eisenbergbau, Porzellanthongruben.

Gefiedert. 1) Eigentlich was mit Federn versehen, 2) uneigentlich in der Botanik Moosstengel, die an zwei gegen einander überstehenden Seiten einfache, in einer Fläche liegende Aeste haben (in der botanischen Kunstsprache pinnatus).

Gefion (nord. Myth.), 1) nach der Edda die 4te der Asinen, ein Mädchen, dem alle dienen, die als Mädchen sterben. Sie kannte alle Schicksale der Lebenden. Nach andern Sagen nahm sie auf ihren Wanderungen den König Gylfe von Schweden durch ihren Gesang so ein, daß dieser ihr so viel Land versprach, als 4 Ochsen in einem Tag und einer Nacht umpflügen könnten. G. verwandelte ihre 4 Söhne, die sie von einem Joten (Riesen) hatte, in Ochsen, die so

gewaltig zogen, daß G. ein großes Stück Land mit sich nahm, das sie Fünen gegenüber ins Meer setzte. So entstand Seeland, während in Schweden von dem ausgerissenen Stück Land der Mälarsee zurückblieb. G. heirathete hier Skiolldr, Odins Sohn, siedelte sich in Hleidra, der Hauptst. Seelands, an, und von ihr stammen die dänischen Könige.

Gefleborg, 1) Landeshauptmannschaft od. Län, in Schweden, besteht aus den 3 Landschaften Gästrikland, Helsingland und Herjedalen, und ist 352⅔ QM. groß, mit 96,200 Ew. Bergbau, Fischerei, Handel mit Eisen, Flachs, Leinwand, Theer, Butter, Holz u. dgl. 2) (Gefle), Hauptstadt des Läns in der Landschaft Gästrikland, an einer Bucht des bottnischen Meerbusens und am Flusse Geflea; Schloß, 900 H. 6500 E. Hafen, Gymnasium, Manufakturen und Fabriken in Leinwand, Tabak, Zucker, Segeltuch u. a., Handel, Schiffswerfte, Schifffahrt, Fischerei.

Gefolg, 1) mehrere Personen, welche Einem folgen; 2) Personen, welche regierende Fürsten und Herrn, so wie in hohen Civil- und Militairämtern Angestellte amtlich oder zur Bedienung begleiten; 3) eine merkwürdige Anstalt, die Cäsar bei den Galliern (»De bello gall.« III. 22. VI. 15.) Tacitus bei den Deutschen fand (»Germ.« 13). Sie ging hervor aus dem Thätigkeitstriebe eines durch Jagd abgehärteten, durch Ackerbau nicht beschäftigten, mit kriegerischem Ehrgeiz erfüllten Volkes. Zu kriegerischen Unternehmungen schlossen sich an den erprobten und angesehenen Krieger Scharen von kriegslustigen Jünglingen und Männern an und traten mit ihm in eine durch Sitte und Volksglaube geheiligte Verbindung. Mit ihm suchten sie Kampf und Beute; ohne den Führer zurückzukommen, war unauslöschliche Schande. Dafür mußte der Führer aber auch für den Unterhalt des Gefolgs sorgen und was ihm hierzu sein Landbesitz und sein Vorrath edler Metalle nicht gab, durch Kriegsbeute und Bewilligungen der

eignen und fremden Gemeinden sich verschaffen. Der Reiche hatte davon, wie Tacitus sagt, im Kriege Schutz, im Frieden Glanz. Aehnliches Gefolg gehörte nun bald zum Luxus: »das ist Ansehen, das ist Macht, von einem großen Kreis erwählter Jünglinge umgeben zu seyn; das ist Adel, das Ruhm, wenn sie durch Anzahl und Tapferkeit des Gefolgs hervorstrahlen.« So bildete sich im alten Deutschland neben dem Heerbannsdienst noch ein zweiter, der Gefolgsdienst (Recht der Folge, jus sequelae). Jener gehörte für den National-, dieser für den Privatkrieg. Im Heerbann diente man aus Bürgerpflicht, im Gefolg aus Vertragspflicht. Aus diesem Gefolgswesen bildete sich eine Verfassung, die über ein Jahrtausend von wirksamen Folgen gewesen, und zum Theil noch ist. Mit den Gefolgsherrn nämlich, die sammt ihrem Gefolg wieder das Gefolg des Königs ausmachten, theilte sich der König in die Eroberung; jedem fiel ein erbliches Grundeigenthum als Loos (Allodium) zu, und er vertheilte davon wieder Theile unter seine Treuen, wie man von da an das Gefolg nannte. Die Größe des Looses richtete sich nach der Zahl freier Wehrmänner in Jedes Gefolge; der König selbst erhielt, um des größern Gefolgs willen, ein größeres Loos. Mit dem Grundeigenthum fielen aber, nach damaligem Kriegsrecht, den Eroberern auch die Eingeborenen als Eigenthum zu, und wurden meist Leibeigene. Jedes Allodium war dann eine abgesonderte Herrschaft, für sich und ihre Besitzer, nur im Kriegsfalle von dem König abhängig, denn jeder Edle mußte, nach erfolgtem Aufgebot, mit dem Gefolge seiner Freien dem König folgen, und sich beim Heereszug ihm unterwerfen. Somit wurden Allodialsystem und Gefolgswesen der Grund der neuen europäischen Staaten, in denen allen man, so weit germanische Stämme zogen, König und Edle, Kriegsanführer und Gefolg, freie Gutsbesitzer und Leibeigene unterschied. Späterhin machten die unausbleiblichen Reibungen zwischen den Kö-

nigen und den Besitzern von Allodialgütern eine Aenderung nöthig. Denn da den Königen fast nur der Titel als Vorzug blieb, so mußten sie, ihr Ansehen zu behaupten, auf Mittel bedacht seyn, die unabhängigen Güterbesitzer in abhängige Vasallen zu verwandeln. Dies wurde Veranlassung zur eigentlichen Lehnsverfassung (s. Lehnswesen).

Gefrees (Gefrös), 1) Landgericht im baierischen Obermainkreise; 5 QM. groß, mit 17,800 Ew. 2) Marktflecken darin, am Gefrösbach und an der Lübnitz; 144 H. 1250 E. Leinw.ben. In der Nähe ein Serpentinbruch und Torfstich.

Gefreiter, 1 Cor. 7, 22, ein Freigelassener; im Soldatenstande, ein gemeiner Soldat, der vom Schildwachstehen befreit ist, aber dafür die andern zum Wachestehen abführen muß.

Gefrieren heißt das Umwandeln der in mittlerer Temperatur flüssigen Körper in feste Massen durch den Verlust ihres Wärmestoffs. Von Körpern, welche in der mittlern Temperatur fest sind, und durch künstliche Wärme in den flüssigen Zustand versetzt werden, sagt man, daß sie gestehen oder erstarren, wenn sie durch Entweichung des Wärmestoffs ihren ursprünglichen Zustand wieder erhalten. Der Gefrierpunkt, so v. w. Eispunkt, s. Eis.

Gefühl ist 1) die Wahrnehmung äußerer Vorgänge und dadurch bewirkter Einflüsse auf den Körper durch Hautnerven, also auch die Wahrnehmung von Hitze und Kälte, Schmerz, Kitzel ꝛc.; 2) eine jede Sinnesperception und daher entsprechend der Empfindung; 3) im Gegensatz von Empfindung und des Schlusses die unmittelbare Thätigkeit des Reflexionsvermögens oder der Urtheilskraft, indem man, ohne sich der Gründe klar bewußt zu werden, etwas für wahr oder falsch, schön oder häßlich, gut oder schlecht hält. Die G.e beruhen auf dem besonders im Menschen ausgebildeten Gefühlsvermögen, welches, nebst dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen und mit

diesem im unzertrennlichen Verein, die Seele selbst ist. Man unterscheidet angenehme und unangenehme, bestimmte und unbestimmte, dunkle und klare, wahre und erkünstelte G.e ꝛc. Die Zustände, worein das Gemüth versetzt werden kann, lassen sich auf drei Hauptarten zurückführen, zwei einfache und eine gemischte. Ist nämlich der Zustand unsers Gemüths von der Art, daß in uns ein Verlangen entsteht, in ihm zu verharren, so ist der Zustand uns angenehm, gewährt uns Vergnügen. Ist hingegen unser Gemüthszustand von der Art, daß in uns das Verlangen entsteht, ihn zu entfernen, zu fliehen, so ist der Zustand uns unangenehm, gewährt uns Mißvergnügen, Unlust, Schmerz. Es trifft sich aber auch, daß das Gemüth zwischen diesen beiden entgegengesetzten Zuständen hin und her schwankt, weil die Empfindungseindrücke in einer Beziehung zwar angenehm, in einer andern aber unangenehm sind. Daher jenes Schwanken, ob wir in dem Zustande verharren möchten oder nicht. Das Gemüth, nach entgegengesetzten Richtungen gezogen, geht wechselsweise bald in diesen, bald in jenen Zustand über. Man nennt Gefühle dieser Art rührende, und die Bewegungen des Gemüths bei diesen wechselnden Uebergängen von Lust zu Schmerz und von Schmerz zu Lust Rührungen. Alle Gefühle sind nun diesem zu Folge Gefühle der Lust, oder der Unlust, oder aus beiden gemischte, rührende Gefühle. Die höhern menschlichen Gefühle sind a) das sittliche oder moralische Gefühl, welches nichts Andres ist, als das eigenthümliche Wohlgefallen oder Mißfallen, welches wir bei der Vorstellung des Guten oder Bösen empfinden, und dies Gefühl heißt sittlich, weil es sich auf das durch das Sittengesetz bestimmte (gebotene) Gute oder (verbotene) Böse bezieht. Von anderer Art ist b) das ästhetische Gefühl, welches in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen und Erhabenen, oder Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen besteht. Eben so empfinden wir ein eigenthüm-

liches Wohlgefallen am Wahren, und Mißfallen am Falschen, woraus c) das Wahrheitsgefühl entspringt, das man auch ein logisches Gefühl nennen könnte. Alle diese Gefühle sind in dem Menschen von Natur vorhanden, können aber durch Entwickelung und Ausbildung der natürlichen Anlagen sehr verstärkt und verfeinert werden, so wie im Gegentheil sie auch durch Rohheit, Lasterhaftigkeit u. dgl. dergestalt geschwächt und unterdrückt werden, daß sie in manchen Menschen ganz erstorben zu seyn scheinen. 4) (Verderbt aus Gefell, Jägerspr.), so v. w. Rauchwerk.

Gefühlsmensch, ein Mensch, der, weil bei ihm das Gemüth die vorherrschende Seelenthätigkeit ist, in seinen Ueberzeugungen, Entschlüssen und Handlungen mehr durch das Gefühl, als durch Erkenntnisse, Einsichten, Grundsätze, mithin den Verstand, geleitet wird. Es ist indessen dieser Gegensatz sehr unbestimmt. Denn unter den Gefühlen, welche den Menschen in seinen Ueberzeugungen und Handlungen bestimmen, verbergen sich oft die Grundsätze, wenn sie nicht mit Deutlichkeit und Bestimmtheit gedacht werden. Eben darum ist es gefährlich, sich bloß nach Gefühlen zu richten, weil sich dann leicht falsche (theoretische oder praktische) Grundsätze einschleichen, und die Maske schöner oder edler Gefühle annehmen können. Da es aber sehr schwer ist, Grundsätze deutlich und bestimmt zu denken, und noch schwerer, nach gedachten Grundsätzen zu urtheilen und zu handeln, so überlassen sich die meisten Menschen lieber ihren Gefühlen, und schwelgen in denselben mit schwärmender Einbildungskraft, wobei sie wohl gar mit einer gewissen Verachtung auf Diejenigen herabsehen, welche den Gefühlen nur in so fern huldigen wollen, als dieselben auch vor dem Richterstuhle des Verstandes und der Vernunft sich rechtfertigen lassen.

Gefühlsvermögen. Nach seiner natürlichen Beschaffenheit und Bestimmung scheint das Gefühlsvermögen ein vermittelndes

Vermögen zwischen dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen zu seyn, weil die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns zunächst von der Belebung abhängt, welche das Gefühlsvermögen dem vorgestellten und zu realisirenden Gegenstande ertheilt. Da nun unter allen Objecten, welche der Wille zu realisiren bestrebt ist, die Ideale des Wahren, des Schönen und des Guten die reinsten und höchsten sind; so muß auch die Thätigkeit des Gefühlsvermögens in Hinsicht dieser Ideale die höchste und vollendetste seyn. Selbst die Glückseligkeit des Menschen kann, wegen des Zusammenhanges der Empfindung mit dem Gefühle, zu einer idealischen Beziehung erhoben, und dadurch als die Totalität der sinnlich angenehmen Gefühle, mit den Gefühlen des Wahren, Schönen u. Guten in Harmonie gebracht werden. s. Gefühl.

Gegenabdruck (Kupferst. od. Maler), der Abdruck von einem Bilde, bei welchem die einzelnen Theile auf die entgegengesetzte Seite zu stehen kommt. Man macht ihn von Kupferstichen, wenn die Farbe noch naß ist, indem man ein weißes Papier auf dieselben legt und beides durch die Presse gehen läßt; bei Zeichnungen, die mit Röthel, schwarzer Kreide oder fettem Bleistift gezeichnet sind, indem man ein nasses Papier darauf legt und es preßt.

Gegenbewegung, 1) (Physik), überhaupt Bewegung in einer andern entgegengesetzten Richtung. 2) (Musik), ein solcher Gang mehrerer Stimmen, bei welchem die eine steigt, indessen die andre fällt, oder deren Taktfolgen in einer nach der Höhe, in der andern nach der Tiefe, oder so auch umgekehrt, von der Höhe und Tiefe gegen die Mitte zu gerichtet sind. Durch sie kann man manchen fehlerhaften Fortschreitungen und unharmonischen Gängen entgehen. 3) (Reitk.), in dem Gange eines zugerittenen Pferdes jede Bewegung, die mit der erforderten Bewegung nicht harmonirt; so: das plötzliche Anhalten ei-

nes trottirenden oder galopirenden Pferdes aus Scheu, oder die Stauchung, die es bei Fußschäden macht ꝛc.

Gegenbeweis (Rechtsw.), das Darthun der Unwahrheit einer Behauptung desjenigen, der etwas zu beweisen gesucht hat. Die Frist des Gegenbeweises geht von der Insinuation des Beweises an u. in gleicher Form wie die Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist, nächst der Entkräftung des über die Klagen geführten Beweises, die Bewahrheitung der Einreden sein Zweck. Hat der Kläger den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Repliken sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten nimmt der Gegenbeweisführer den Namen Reproducent, die andere Proceßpartei die Benennung Reproduct an. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man erst die Kraft und Richtung der Beweisführung absehen, und danach den Gegenbeweis einrichten kann. Bezieht sich der G. lediglich auf die dem Beweise zu Grunde liegenden Thatsachen, so ist er directer G.; indirecter G. dann, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, ausmacht.

Gegendämmerung (Physik), der während der Dämmerung des Abends oder Morgens bei heiterer Luft am entgegengesetzten Theile des Himmelsgewölbes sich bildende farbige Lichtschein. Er steigt bei untergehender Sonne vom Horizonte bis gegen den Scheitelpunkt, doch immer undeutlicher werdend, hinauf und senkt sich eben so bei Sonnenuntergang von da hinab. Die Farben sind die Ergänzungsfarben der in der Dämmerung sich zeigenden. So wie das Roth in der Dämmerung Hauptfarbe ist, so ist es dort blau. Das Phänomen entsteht von Strahlenreflexion und den Dünsten, in Art des Regenbogens.

Gegenfüßler (Antipoden), (Antipodes, auch Antichthones), Menschen, die auf entgegengesetzten Theilen der Erdkugel unter entgegengesetzten Meridianen und Parallelen wohnen, also mit den Füßen gegen einander stehen und um die Hälfte eines größten Erdumkreises (180°) von einander entfernt sind. Sie haben stets entgegengesetzte Tageszeiten (die einen Mittag, wenn die andern Mitternacht), und, mit Ausnahme derer in der Nähe des Aequators, auch entgegengesetzte Jahreszeiten. Deutschlands Antipoden sind die Bewohner der Inseln in der Südsee. Schon vor Cicero kannte man diesen Unterschied der Erdbewohner; allein die Kirchenväter eiferten dagegen, weil die Idee nicht mit den Worten der Schrift stimmte, bis durch Umseglung der Erde aller Zweifel darüber aufhörte. Verwandte Begriffe sind: Perioeci (Perioikoi), Nebenwohner, Erdbewohner unter demselben Meridian, auf demselben Halbkreise zwischen den Polen, in entgegengesetzter Richtung gleich weit vom Aequator entfernt, also unter gleichem Breitengrade, doch die einen nördlicher, die andern südlicher Breite; diese haben stets entgegengesetzte Jahres-, aber gleiche Tageszeiten. Deutschlands Periöci sind die Bewohner des südlichen Afrika's. Ferner: Antoeci (Antoikoi), Gegenwohner, die unter entgegengesetzten Meridianen, also 180 Längengrade von einander, aber auf derselben Seite des Aequators (nördl. od. südl.) unter demselben Breitengrade wohnen; sie haben entgegengesetzte Tages-, aber einerlei Jahreszeiten. Deutschlands Antöci wohnen in Nord-Amerika. Unter dem Aequator sind Antipoden u. Antöci einerlei. Endlich: Synoeci (Synoikoi), die zusammen, neben einander, d. i. unter einem Himmelsstriche wohnen. Diese Eintheilung der Erdbewohner soll sich von dem rhodischen Mathematiker Geminos, etwa 70 J. v. Chr., herschreiben.

Gegennothdurft (Rechtsw.), die wörtliche oder schriftliche Vertheidigung, welche man gegen eine Klage vor Gericht führt, und

wozu eine bestimmte Frist gesetzt wird. G.=nutzung, s. v. w. Pfandnutzung.

Gegensatz, s. Antithese und Contrast.

Gegenschein, s. Aspecte.

Gegenstück, zwei Gemälde, Kupferstiche, auch Bücher, die, ungeachtet der Verschiedenheit des Stoffs und Inhalts, sich doch gegenseitig auf einander beziehen. Richtiger ist Seitenstück (Pendant).

Gegenu (ind. Rel.), mit dem vorstehenden Bogdo bei den Mongolen auch der Bogdo=Lama. Pallas vermuthet wohl nicht mit Unrecht, das aus G., welches eine gewisse Stufe der Göttlichkeit bedeutet, im Mittelalter der Name Priester Johannes entstanden sey. Denn die äußerliche Aehnlichkeit der lamaitischen Religion mit der katholischen Kirche, brachte die unwissenden Mönche, welche nach dem innern Asien kamen, auf den Gedanken, daß hier ein weit verbreitetes Christenthum sey, und den Papst desselben, den Bogdo=Gegenu, nannten sie nun Priester Johannes.

Gegenvermächtniß (Rchtspr.), heißt ein von dem Manne zur künftigen bessern Versorgung seiner Frau freiwillig ausgesetztes Geschenk (in Geld oder den Nutzungen eines Gutes bestehend).

Gegenwechsel (Hdlgsw.), ein Revers, daß ein ausgestellter, im Umlauf befindlicher Wechsel nicht mehr von Gültigkeit ist und dem Aussteller nicht zur Last fallen kann.

Gegenwirkung (Reaction) entsteht, wenn ein in Bewegung begriffener Körper auf einen andern, bewegten oder nicht bewegten, Körper wirkt, und dadurch eine Veränderung in seiner Bewegung erleidet. G.=wirkungsrad (Maschinenw.), so v. w. Reactionsrad. G.=wohner (Geogr.), s. Gegenfüßler. G.=zapfen, so v. w. Eingriffszirkel. G.=zeichen (Num.), so v. w. Stempelzeichen. G.=zeichnung (Pferdew.), so v. w. Gegenmarke.

Gehanghir (Gehan Guir, eigentlich Eroberer der Welt), 1) ältester Sohn Tamerlans, welcher noch vor seinem Vater starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Muhamed, welcher 1403 n. Chr. starb. 2) Ein Sohn des Ali Beg und Neffe des Hamzah Beg, von der Dynastie vom weißen Schöps bei den Turkmanen. Er folgte seinem Oheim in der Regierung und st. 1437 n. Chr., fast aller seiner Staaten von s. Bruder Hassan beraubt. 3) So v. w. Dschihangar.

Geheime Gesellschaften sind Vereine, deren Daseyn oder Zweck nicht auf eine beglaubigte Weise bekannt ist, sondern verborgen gehalten wird. Von jeher existirten dergleichen, indem theils in finstern Zeiten einzelne, für das Gute glühende, der Zeit vorauseilende Köpfe in denselben ihre moralischen, politischen und religiösen Ideen zu entwickeln, oder Andere, gegenseitige Betrügereien u. egoistische, täuschende Zwecke zu vollbringen strebten. G. G. im ersteren Sinne waren die Priester bei den Indiern und Aegyptern, auch die der Gallier und Germanen (Druiden), die Essäer, die Freimaurer, die Illuminaten (ihrem Plane, nicht ihrer Ausführung nach). Das Christenthum war gewissermaßen zur Zeit, als es verfolgt ward und sich verbergen mußte, eine solche g. G. Egoistische, wenigstens einseitige Zwecke verfolgten die Jesuiten, die Rosenkreuzer, die Carbonari, der Tugendbund, die Hetäria, so wie alle andere, auf Umsturz der bestehenden Verfassung hinstrebenden g. G. Ein allgemeines politisches oder rechtliches Urtheil über geheime Gesellschaft läßt sich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn, welches Elend kann für ein Volk größer seyn, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden scheinen — sind sie allein oft stille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen Religion, und der ewigen Wahrheiten des Rechts gewesen. Selbst die christliche Religion hat sich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen

Brüderschaft den Verfolgungen eines Nero und anderer Ungeheuer einigermaßen entziehen können. Allein eben so oft ist auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finsterniß in Anspruch genommen worden, und sehr unheilige Absichten, Verketzerungssucht, Fanatismus, Rache, Herrschbegierde, haben noch überdem, wie die heilige Feme in Deutschland und die fast gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderschaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemißbraucht. Gewalt ist selten gegen diese Verbrüderungen sehr wirksam gewesen; je strenger die Verfolgung ist, desto mehr Künste erfindet man, um ihr auszuweichen. Das einzige, aber auch entscheidende Mittel gegen sie ist, sie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum ist, welcher dem Menschen zu einem selbstgewählten Wirken öffentlich verstattet wird, desto weniger Anlaß bleibt ihm zu geheimen. Es ist, als ob die Menschen im Ganzen ein gewisses Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches sich am meisten nach klimatischen Verhältnissen zu richten scheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen davon das Meiste, läßt man sie dies nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindewesen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zwecke ungestört verbrauchen, so wendet sich dieser Trieb der Thätigkeit sogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von dem Gemeinsinn der Bürger ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichst frei gibt; sondern er stört auch selbst das Vertrauen und gewöhnt die Bürger zum Ungehorsam. Auch der Forschungstrieb der Menschen läßt sich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht sich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nur in die Verborgenheit damit zurück, wo sie eben so gewaltig fortwirken, und sich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menschen zusammenwachsen. Denn dann verstärken sich gegenseitig

die beiden Reize des Verbotenen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen fest, weil er durch sie sich und seinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne sie vergebens strebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein gesundes kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachsen, so ist auch Oeffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilsamsten, und es ist schon ein schlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. G. G. sind daher auch fast allenthalben verboten und werden vom Staate in der Regel verfolgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Freimaurer, die in England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Preußen und in einem großen Theile Deutschlands geduldet und gebilligt werden. Die Freimaurer sind indessen eigentlich keine g. G.; denn ihr Zweck, alles Gute und rein Menschliche zu fördern, ist seinem Wesen nach allgemein bekannt (obgleich die Freimaurer selbst über die genaue Definition desselben verschiedener Meinung sind), und jeder Mann, er sey von welchem Stande, von welcher politischen Meinung und von welcher Religion er wolle, wenn er nur sittenrein, ehrenwerth und in seiner Freiheit nicht beschränkt ist, kann in der Freimaurerei Aufnahme finden und sie so kennen lernen.

Geheimerathsverordnungen, 1) Verordnungen eines Geheimenraths. 2) (Ordres of Council), Verfügungen, die über Staatsverwaltungsgegenstände aus dem Geheimenrath des (unverantwortlichen) Königs von Großbritannien und im Namen desselben, nach vorgängiger Berathschlagung und Abstimmung der (verantwortlichen) Geheimenräthe, und zwar der Stimmenmehrheit gemäß, erlassen werden.

Geheimes Siegel (Staatsw.), Siegel, dessen sich der Fürst, oder sein Minister nur bei geheimen Ausfertigungen bedient. — **Geheime Wissenschaften**, Alchemie, Astrologie, Oneirokritik,

Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Orakelwesen, Zauberei und andere vermeinte Wissenschaften des Aberglaubens; jetzt sämmtlich für nichtig erkannt, meist Werk des Betrugs, seltner der Schwärmerei.

Geheimniß, 1) das, was nur einigen Personen bekannt ist. 2) Das, was verborgen oder unbekannt bleiben soll. 3) Die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grenzstein gelegt werden, weil deren Zahl und Lage gewöhnlich geheim gehalten wird. 4) Dinge, deren Daseyn zwar bekannt, aber bei denen die Art und Weise des Daseyns unbekannt ist, oder gar nicht erklärt werden kann, z. B. die Verbindung zwischen Leib und Seele. Vgl. Mysterien.

Geheimschrift, so v. w. Chifferschrift (s. Chiffre, Dechiffrirkunst).

Gehenna (hebr.), die Hölle. — Gehennem (türk.), die Hölle der Muhammedaner, s. u. Zustand nach dem Tode.

Gehirn (encephalum, Anat.), das Hauptorgan des eigentlichen thierischen höhern Lebens, besteht aus einer weichen, theils röthlich grauen, theils weißlichen, in der Hirnschale befindlichen Substanz, mit vielen Adern durchwebt und von verschiedenen Häuten umgeben. Es mangelt keinem Thiere, das nicht auf den tiefsten Stufen der Animalität steht; bei mehreren Würmern, so wie bei Insecten bildet es jedoch nichts, als das kleine unansehnliche Kopfende eines unterscheidbaren Rückenmarks. Bei Fischen finden sich als G. bloß paarweise gereihte Nervenanschwellungen von der mannigfaltigsten Form, die jedoch nur einen kleinen Raum im Kopfe ausfüllen und von einer schaumigen Hülle umgeben sind. Auch bei Amphibien besteht das ebenfalls sehr kleine und einfache G. meist nur aus fünf Partien, die den Hemisphären, den Sehnervenhügeln und dem kleinem G. der Säugethiere analog sind. Erst bei Vögeln tritt der Gehirnbau

vollendeter hervor; doch finden sich bei ihnen noch viele Abweichungen von dem der Säugethiere, der bei allen im Hauptsächlichsten übereinstimmt, im Menschengehirn aber am vollendetsten ist. Die Hauptverschiedenheit von diesem besteht a) in seiner sphärischen Form, welcher entsprechend auch der ganze Kopf oberwärts gewölbt ist, der bei allen Thieren abgeplatteter sich darstellt, wogegen die Gesichtstheile, besonders Nase und Mund, vorwärts gestreckt sind; b) in seiner relativen Größe, nicht sowohl gegen die übrige Körpermasse, als gegen das Rückenmark und die sämmtliche Nervenmasse. Man betrachtet in neuerer Zeit das G. und Rückenmark als zusammengehörig und befaßt also letzteres auch unter G. Diese Ansicht ist auch um deswillen die richtigere, weil das G. nichts anderes ist, als eine weitere Verbreitung derselben Fasern, die gedrängt zusammenliegend das Rückenmark bilden. Gall zeigte zuerst, daß das ganze G. sich von seinen innern Höhlungen aus nach seiner Oberfläche hin in eine Art von markigem Membran entfalten lasse. Er unterschied hiernach einen länglichen, vom Rückenmark aus nach der Peripherie des G. zu sich verbreitenden Fasernapparat (Hirnschenkelsystem) und einen queren, der jene Fasern, alle doppelt verlaufend, zur Einheit verbindet, indem die Richtung dieser Fasern von der rechten und linken Seite des Gehirnumkreises aus nach der Mittellinie geht (Balkensystem). Indem Gall den Zuwachs an Masse in unterschiedlichen Gehirnbildungen als Ganglien betrachtete, unterschied er auch Gehirnganglien, als eine eigne Art dieser Ganglien, und gründete hierauf bes. seine Gehirnlehre. Das G. läßt sich, seiner Bildung nach, auf doppelte Art darstellen: a) indem man von seiner Außenseite, die es nach Oeffnung der Hirnschale darbietet, zur Betrachtung der Innenseite und nach Ablösung des G's. von den von ihm ausgehenden Nerven und eben so vom Rückgrathe auch zu der seiner untern Fläche fortgeht; b) in seinem organischen Ver-

hältnisse, also vom Rückenmark anhebend und darlegend, wonach es von da aus nach seiner Außenseite zu, eigene Bildungen darstellt. Diese Methode ist die belehrendste, aber sie setzt schon eine allgemeine Bekanntschaft mit dem Gehirnbau voraus, die kürzer und einfacher auf jenem Wege erhalten wird. Reil hat sich um die feinere Anatomie des G's. in Verfolgung des zweiten Wegs große Verdienste erworben. Indem er dem G. durch Alkohol, in Verbindung mit Kalien, worein er es, ganz oder in Stücken, vor der Zergliederung brachte, theilweise eine mehrere Consistenz verlieh und dann durch Auseinanderziehen und Zerbröckeln der Theile den innern Zusammenhang untersuchte, gewann er auch über den relativen, mehr oder minder faserigen Bau des G's. neue Ansichten und es erhielten auch mehrere Gehirnbildungen, die nur nach diesem Verfahren sich darstellen, eigne Namen. Für den Zweck dieses Artikels aber wird es genügen, über den Gehirnbau nur Folgendes, nach der gewöhnlichen Darstellungsweise, hier zusammen zu fassen. Das G. ist in einer eigenen Knochenhöhle, der Hirnschale, eingeschlossen und außerdem von eigenen Häuten, Gehirnhäuten, umkleidet. Man unterscheidet ein großes und ein kleines G., die beide zusammen tretend den Gehirnknoten als dritten Theil, nebst dem verlängerten Marke bilden, welches selbst aber, aus der Hirnschale durch das große Hinterhauptsloch tretend, sich als Rückenmark fortsetzt und also Anfangstheil des letztern ist. A. Das große Gehirn (cerebrum), ist nicht allein der 7—8 Mal größere, sondern auch der obere Theil des gesammten G's. Es ruht (bei aufgerichtetem Körper) vorwärts auf den Augenhöhlen und ist hinterwärts durch das von der harten Hirnhaut gebildete Hirnzelt von dem kleinen G. größtentheils abgeschieden. Es theilt sich seitwärts in zwei halbkugelige Hälften (Hemisphären), die durch die Sichel der harten Hirnhaut geschieden sind. An jeder Hemisphäre unterscheidet man un-

terwärts einen vordern und hintern Lappen (lobi cerebri), die durch eine Furche (fossa Sylvii) geschieden sind. Auf der ganzen Außenseite des großen G. zeigen sich Furchen (sulci) und zwischen solchen wie Kindergedärme gestaltete Windungen (gyri); in jene senkt sich die weiche Hirnhaut ein, um dem G. Gefäße zuzuführen. Zieht man die Hemisphären des großen G's. aus einander, so sieht man in der Tiefe zwischen ihnen einen weißen Körper von vorn nach hinten verlaufend und als vereinigenden Theil des großen G's., den Balken. Nimmt man nun von den Hemisphären durch Messerschnitte einzelne Schichten weg, so werden dadurch die innern Gehirnsubstanzen sichtbar, von denen man, als hauptsächliche, eine graue, hier wie meist, als äußere, auch als Rindensubstanz (substantia cinerea, s. corticalis) und eine weiße, innere, markige (s. alba, s. medullaris), unterscheidet. In ersterer (nach Neuern Gangliensubstanz) endigen die Blutgefäße als Capillargefäße; letztere ist reine Nervensubstanz. Der Uebergang der einen Substanz in die andere, wird auch als gelbe Substanz unterschieden. Auch in mehreren Gehirntheilen finden sich diese verschiedenen Substanzen, nur in abweichenden Verhältnissen. Nimmt man durch Schnitte die Hemisphären bis zum Balken allmählig ganz weg, so verringert sich auf den Schnittflächen die graue Substanz, und es zeigt sich dann zur Seite des Balkens die markige Substanz in weitester Verbreitung, größter Umkreis des Marks (centrum semiovale). Von hier aus zeigt das G. in seinem Innern Höhlungen, mit einem wäßrigen Dunste erfüllt (Gehirnhöhlen, ventriculi cerebri), von denen man besonders zwei seitliche, jede mit drei gewundenen Gängen (Hörnern, cornua), die unterwärts mit einer kleinen dritten in Verbindung stehen, welche wieder durch einen Kanal in eine noch kleinere vierte führt, die sich oben im verlängerten Marke befindet.

Die beiden Seitenhöhlen werden durch eine, vom Balken abwärts gehende, markige Scheidewand (septum pellucidum), getrennt, die selbst eine kleine Höhle (fünfte Gehirnhöhle), zwischen sich hat. Die Scheidewand verbindet den Balken vorwärts mit einem tiefern markigen Bogen (Gewölbe, fornix), der vorn zwischen die beiden gestreiften Körper, hinterwärts zwischen die beiden Sehhügel tritt und sich dann mit dem Balken selbst vereint. Die eben gedachten Gehirntheile liegen in den Seitengehirnhöhlen; von letztern nehmen die Sehnerven ihren Ursprung. Einen dritten merkwürdigen Gehirntheil in den Seitenhöhlen, die sich aber auch in die beiden andern erstreckt, bilden die choroideischen Geflechte. Als verbindende Theile der beiden Gehirnhälften, zeigen sich markige Querfaden (Commissuren), eine vordere und eine hintere. Unter jener, zwischen den vordern Theilen der Sehhügel, führt eine Oeffnung zum Trichter (aditus ad infundibulum); eine andere, unter dieser, zwischen den hintern Theilen der Sehhügel, führt zum Sylviusischen Kanale und dieser zu dem vierfachen Hügel (eminentia quadrigemina), die als zwei Paare (ein vorderes und ein hinteres), kugelig gewölbt, das Mark des großen und kleinen G. mit einander verbinden. Zwischen dem vordern Paare liegt die Zirbeldrüse mit dem Gehirnsande. Auf der Grundfläche des großen G.'s sind besonders die Schenkel (crura cerebri), oder die beiden markigen Verlängerungen zum verlängerten Gehirnmark zu bemerken; zwischen denselben, an der Grundfläche der dritten Gehirnhöhle liegen die beiden halbkugeligen Erhabenheiten (eminentiae mamillares), von welchen der Trichter zum Gehirngang führt. B. Das kleine Gehirn (cerebellum), ruht in der hintern Grube der Hirnschale und besteht ebenfalls aus zwei Hemisphären, von mehr rundlicher Gestalt, mit einem schmalen Mitteltheil (Wurm, vermis). Es hat gleichfalls Windungen auf

seiner Oberfläche, mit Furchen dazwischen, aber in gleicher Richtung verlaufend, schmäler und tiefer eingehend. Auch in ihm unterscheidet man graue und markige Masse; doch zeigen die Schnittflächen in das kleine G. eine andere Verbindung beider Substanzen mit einander, indem sich die erste auch zwischen die Windungen in die Vertiefungen und Nebenvertiefungen einsenkt, so daß die Schnittflächen ein baumartiges Ansehen haben, was man Lebensbaum (arbor vitae) nennt. Auch vom kleinen G. gehen markige Schenkel (crura cerebelli) ab, und zwar ein oberes Paar zu dem vierfachen Hügel, ein mittleres zu den Gehirnknoten, ein unteres zu dem verlängerten Mark. Zwischen dem ersten Schenkelpaare findet sich ein kleiner markiger Querfaden (trabecula medullaris cerebelli) und dahinter ein dünnes markiges Plättchen (valvula cerebelli), welches klappenartig die vierte Hirnhöhle bedeckt. C. Der Gehirnknoten (protuberantia annularis), noch bedeutend kleiner, als das kleine G., wird aus dem zweiten, dickern Paare der Schenkel des kleinen G's. zusammengesetzt. Er ist ein gewölbter Wulst, zeigt sich äußerlich markig, hat aber innerlich auch viel graue Masse. Die markigen Schenkel des großen G's. mischen sich theilweise mit ihm, so daß das Mark des großen und des kleinen G's. sich hier vereint. D. Das verlängerte Mark (medulla oblongata), geht vom hintern Rande des Gehirnknochens in die Grube des Grundtheils des Hinterhauptbeins bis zum großen Hinterhauptsloche fort und zeigt, als Kopftheil des Rückenmarks, zur Seite dreierlei Erhabenheiten; die als Pyramidalkörper (corpora pyramidalia), Fortsetzung der Schenkel des großen G's., als strangförmige Körper (c. restiformia) und als Olivenkörper (c. olivaria), zwischen beiden, bezeichnet werden. — Das G. in seiner Gesammtheit zeichnet sich sowohl durch die Beständigkeit seines Baus, seine Symmetrie, als auch die Wohlge-

fälligkeit seiner Bildung aus. Es erreicht sehr zeitig und zwar ziemlich bis zum 3. und völlig bis zum 6. Jahre seine Ausbildung (daher die verhältnißmäßige Größe des Kinderkopfs). Bis dahin ist auch das G. seiner Consistenz nach bedeutend weicher und geht erst in den späteren Jahren des Wachsthums in eine festere Consistenz über. Auch die Gehirnwindungen erlangen erst nach dem 7. Jahre ihren verhältnißmäßigen Grad von Vollendung. Im höhern Alter verschwindet die graue Substanz immer mehr, und die markige wird gelblicher. Im höchsten Alter verschrumpft das G. gleichzeitig mit überhand nehmender Geistesschwäche und wird specifisch leichter. Mit der geistigen Verstandesthätigkeit steht besonders das große G. in der nächsten Beziehung, und es ist für diese nicht nur seine Größe und gewölbte Form, sondern auch die Eigenheit seiner Windungen, die kein Thier in entsprechender Art hat, von erheblichem Einfluß. Daß auch die besondern Größenverhältnisse einzelner Gehirntheile ihre mehrere und mindere Entwickelung gewissen Geistesfähigkeiten oder Geisteseigenheiten entsprechen, ist entschieden, obgleich die Deutung derselben, wie solche Gall versucht hat, noch immer sehr problematisch bleibt. Der Bau des kleinen G's. entspricht weit mehr, als der des großen, dem der Thiere; doch ist der innere Bau, besonders in der Menge und Feinheit der Blättchen, die sich durch Einfügung von grauer Substanz in die weiße bilden, beim Menschen weit vollendeter und scheint auch mit der höhern Ausbildung des geistigen Vermögens, besonders hinsichtlich des Gefühls, in Uebereinstimmung zu stehen. Für das Gehirnleben ist eine unaufhörliche Zu- und Rückströmung des Blutes nach dem Gehirn nothwendige Bedingung, und es scheint dasselbe vorzugsweise in den Abgränzungsstellen der grauen und weißen Substanz seine materielle Bedingung zu haben, wo in der Absonderung aus dem Blute ein animalisch-chemischer Prozeß, in unaufhörlicher Zersetzung u. Wie-

dererzeugung, vor sich gehen mag, dessen eigentliche Natur jedoch der wissenschaftlichen Einsicht entzogen ist. Alles, was das G. drückt und in seiner Thätigkeit hemmt, sowohl in seiner äußern Fläche, als auch in seiner innern, den Gehirnhöhlen zugekehrten, bewirkt Abstumpfung, auch wohl gänzliche Unterdrückung der Geisteskräfte, was durch Reiz einwirkt aber auch Geistesverwirrung und unter dieser auch größere Lebhaftigkeit der einzelnen geistigen Kräfte. Vorzüglich ist das Vorstellungsleben in ihm concentrirt, weswegen auch alle Sinne, mit Ausnahme des über den ganzen Körper verbreiteten Tastsinns, Kopfsinne und eigene Gehirnnerven erhalten. Mittelst des Rückenmarks und eigener Gehirnnerven steht aber das G. mit dem ganzen Körper in nächster Verbindung und ist in diesem Centralorgan für Wahrnehmung und Gefühle, obgleich an letzteren auch Brust- und Unterleibsorgane Theil nehmen und sie durch besondere Nerveneinwirkung, die vornehmlich vom Gangliensystem ausgehen, zu leidenschaftlichen steigern. Um deswillen gehen auch Gehirnreize und sowohl erregende als niederdrückende Einwirkungen auf das Gehirnleben, auch von andern Theilen, besonders von Brust- und Unterleibsorganen, aus, und überhaupt scheint das Gehirnleben nur ein gesteigertes und überwiegendes allgemeines Nervenleben zu seyn, das daher auch in andern Theilen, wenn das Gehirnleben in gewissen Lebenszuständen, wie im thierischen Magnetismus, unterdrückt ist, sich in gleicher Weise geltend macht. Auch wird vom Gehirn aus der Wille geleitet, durch Nerven, die theils von ihm unmittelbar, theils und noch mehr vom Rückenmark aus zu den der Willkühr unterworfenen Muskeln gehn. Hauptschrift: »K. F. Burdach vom Bau und Leben des Gehirns,« 3 Bde., m. Kpfrn., Leipzig 1822. Serres's »Anatomie comparée du cerveau dans les 4 classes des animaux vertébrés etc.,« Paris 1824, mit Kpfrn. (erhielt von dem k. franz. Institut den Preis).

Gehirnnerven (nervi cerebrales, Anat.), die unmittelbar aus Gehirntheilen innerhalb der Schädelhöhle entspringenden Nerven. Sie sind alle doppelt und bis auf kleine Abweichungen symmetrisch in ihrem Ursprunge und Verlauf. Man bezeichnet sie daher auch als Nervenpaare. Ehemals (nach Galen) zählte man 7 Paare, nachher (nach Willis) 9, jetzt (nach Sömmerring, Meckel u. A.) 12 Paare. — G.-schwamm (fungus cerebri, Chir.), bildet sich a) entweder auf der harten Gehirnhaut (Hirnhautschwamm) als ein fleischartiges Gewächs, meist als späte Folge von Kopfverletzungen ohne Wunde und Bruch, auch von syphilitischer oder rheumatischer Ursache; er ist mit fixem Kopfschmerz, Betäubung, Schwindel ꝛc. begleitet; im Fortgange wird die Hirnschale darüber weich, und es erscheint die Geschwulst nun äußerlich, bis zur Größe einer Faust, und ist dann zur Wegnahme durch eine Operation geeignet; b) oder es entsteht auf dem Gehirn selbst bei einer Verletzung der Hirnschale, die das Gehirn bloß legt, eine schwammichte Ausdehnung und wird dann nach Befinden durch Aetzmittel, Unterbinden oder das Messer ausgerottet.

Gehler (Joh. Sam. Traug.), geb. zu Görlitz den 1. Nov. 1751, wo sein Vater Bürgermeister war, studirte in Leipzig die Rechtswissenschaft, gelangte in der Folge in den Rath das. und st. als Oberhofgerichtsrath auch das. den 16. Oct. 1795. In früherer Jugend hatte er die schönen Wissenschaften lieb gewonnen und stiftete 1773 zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathematik (die er auch lehrte) und Physik zu seinen Hauptstudien. Unter mehreren gelehrten Abhandlungen von ihm, nennt man vorzüglich seine »Dissert. historiae logarithm. naturalium primordia« (Leipzig 1776). Gehler's Namen erhält das in seiner Art musterhafte »Physikalische Wörterbuch,« in alphabet. Ordnung (1787—95, 5 Bde.). Außerdem hat G. engl. und franz. Werke über Physik, insbesondere über Elek-

trismus übersetzt, von Deluc, Faujas-St.-Fond, Gregory, Adams, Fourcroy ꝛc. Von Gehler's »Physik. Wörterbuch« geben jetzt Brandes, Gmelin, Pfaff, Horner und Muncke (unter des Letztern Leitung) eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß neu bearbeitete Ausg. heraus, welche bereits bis 5. Bandes 1 Abth., den Buchstaben H enthaltend, Leipzig 1829, m. Kpfrn., erschienen ist.

Gehör (Hören) ist der Sinn der Menschen und Thiere, durch welchen sie Wahrnehmung von denjenigen Schwingungen und Bewegungen der Luft bekommen, welche wir Schall oder Klang nennen, und daher zugleich der Sinn, welcher der unmittelbaren geistigen Mittheilung dient und beim Menschen zu Ton und Sprachsinn erhoben wird. Das Werkzeug des Gehörs ist das Ohr, ein in seinem Baue sehr zusammengesetzter, künstlicher Theil des thierischen Körpers. Man theilt es in das äußere, mittlere und innere Ohr. Die beiden erstern Theile sind vornehmlich dazu bestimmt, den Schall aufzufassen und fortzuleiten, indeß die eigentliche Anklingung der Töne und ihre weitere Fortpflanzung in dem innern bewerkstelligt zu werden scheint. Zum äußern Gehör gehört die Muschel und der knorplige Gehörgang. Dieser schließt sich der Gehörgangsröhre an, welche durch das Trommelfell begrenzt wird. Das Trommelfell ist ein nach innen convexes, sehr elastisches Häutchen und bedeckt die Trommelhöhle od. sogenannte Pauke. In dieser sind die Gehörknöchelchen, ihrer Gestalt wegen, Hammer, Amboß und Steigbügel genannt, befindlich. Das äußere Ohr ist durchaus zweckmäßig gebildet, um die wellenförmigen Erschütterungen der Luft aufzufangen, und sie in die Muschel und von da in den Gehörgang zu leiten. Da die Fläche dieses letztern, z. B. beim menschlichen Ohr, 50 Mal kleiner ist, als die Fläche des äußern Ohrs, so muß hier der Schall um 50 Mal stärker seyn, als wenn er ohne das äußere Ohr in den Gehörgang gekommen wäre. In der Trom-

melhöhle bilden sich die Töne, und pflanzen sich weiter fort durch die überspannte Haut des Trommelfells und mittelst der Gehörknöchelchen. Die innerste Höhle des Ohrs nennt man das Labyrinth. Sie liegt über der Trommelhöhle etwas nach hinten in der festesten Masse des Schläfeknochens, und besteht aus dem Vorhofe, drei halbkreisförmigen Röhren, und der Schnecke, einem spiralförmigen Kanale, der sich um eine Spindel windet. In diesen künstlichen Theilen, die man das innerste Heiligthum des Gehörorgans nennen könnte, werden die durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen ferner fortgepflanzten Töne zur Aufnahme noch besonders ausgebildet, und erreichen endlich die eigentlichen Gehörnerven, denen sie ihre Eindrücke mittheilen, um sie zu dem Gehirn selbst zu leiten, wo sie zur Empfindung erhöht werden. Die Entstehung dieser Empfindung hat man auf mancherlei Weise zu erklären versucht, allein die Natur wirkt hier hinter einem Schleier, den der Geist des Menschen zu durchdringen vergeblich bemüht ist. Die Fähigkeit des Hörens scheint schon auf den tiefern Stufen des Thierlebens hervorzutreten, obgleich wir hier noch kein dafür eigen gebildetes Organ unterscheiden; bei vielen Insecten ist es außer Zweifel, daß sie für den Schall empfänglich sind, obgleich bei ihnen, wo doch das Auge so vorzüglich ausgebildet ist, von einem ohrähnlichen Organ sich keine Andeutung findet. Mit Unrecht ist Fischen das Gehör abgesprochen worden; in ihnen sind nicht nur Gehörorgane, sondern selbst eine Verbindung dieser mit Nerven nachweisbar. Keinem Thiere der höhern Klassen ermangelt der Gehörsinn; doch ist die Ausbildung des Gehörorgans bei Amphibien noch unvollkommen. Erst bei Vögeln tritt der Gehörsinn mit Schärfe hervor, obgleich sie des äußern knorpeligen Ohrs entbehren. Vollendet wird dann das Gehörorgan erst bei Säugethieren. Diese alle haben, mit Ausnahme der meist im Wasser oder unter der Erde lebenden, ein äußeres Ohrenpaar zum

Auffangen der Schallstrahlen, wo dann diese durch den äußern Gehörgang zu dem innern Ohr gelangen und hier Schallerschütterungen bewirken, die, von dem Gehörnerven aufgefaßt unter dessen Vermittelung eben als Laut zum Bewußtseyn gelangen. Hierbei ist aber nicht zu übersehen, daß, wie überhaupt feste und starre Körper den Schall vorzugsweise leiten, auch die sämmtlichen, besonders die unmittelbar durch Nähte zu Einem Ganzen (dem Hirnschädel) verbundenen Kopfknochen zur Leitung des Schalles dienen, daher auch der Schall von tönenden Körpern durch einen Mittelkörper, den man zwischen die Zähne faßt, selbst noch besser vernommen wird, als durch Vermittlung der zum äußern Ohr gelangenden Luft, besonders wenn durch Verstopfung der Ohren andere Klänge bestimmter oder unbestimmter Art von der Wahrnehmung ausgeschlossen bleiben. Die Bildung des äußern Ohrs, besonders des innern muschelförmigen Theils desselben, hat auf das Gehör wesentlichen Einfluß. Theilweise liegt in der etwas abweichenden Bildung derselben ein Grund der verschiedenen Schärfe des Gehörs. Man hört daher auch besser, wenn man das Ohr mit seiner innern Krümmung dem Orte, von wo her der Schall kommt, zuwendet. Die mehrsten Thiere haben in der ihnen verliehenen Beweglichkeit der äußern Ohren ein Hülfsmittel für das Gehör. Menschen besitzen zwar, wie Thiere, Muskeln für die Bewegung des äußern Ohres; aber sie sind bei ihnen, mit nur seltenen Ausnahmen und auch dann nur unvollkommen, der Willkühr nicht unterworfen, ungeachtet durch Anspannung der ganzen Gesichts- und Kopfhaut auch die Ohren an dieser Bewegung in etwas Theil nehmen; daher auch der eigne Gesichtsausdruck beim aufmerksamen Hören. Auch die innern Ohrtheile sind durch eigne Muskeln einer stärkern Spannung fähig. Alles, was die Räume des äußern und innern Ohrs, wohin auch die Eustachische Röhre zu rechnen, verstopft, oder sonst die verschiedenen

Theile des Gehörorgans beeinträchtigt, erschwert und hindert das Gehört. Das Oeffnen des Mundes kann bei Schwerhörigkeit etwas das Hören befördern, indem etwas mehr Schallstrahlen, auch unter Vermittlung des Gaumengewölbes, dem innern Ohre zugeleitet werden; auch befördert es in etwas die Spannung des äußern Ohrs. Da der Gehörgang sich erst in den frühesten Jahren des Wachsthums trichtermäßig ausbildet, auch die Kopfknochen beim neugebornen Kinde noch sehr weich sind; so vernehmen diese nur starke Töne, und wenden auch heraufwachsend nur starken und gellenden Tönen ihre Aufmerksamkeit zu. Ueber die Unterschiede des durch das Hören Vernehmbaren, als: Schall, Ton, Klang, s. die eignen Artikel. — Eine Reihe der anziehendsten physiologischen Beobachtungen über das Gehör und dessen Werkzeuge bei den verschiedenen Klassen der Thiere, findet man in Chladni's »Akustik.« Ueber die Ausbildung und Veredlung des musikalischen Gehörs siehe Weber's Abhandlung in der »Leipziger musik. Zeit.,« 1801.

Gehörwerkzeuge (künstliche), s. Hörmaschinen.

Gehre, 1) (Gehrung), die schräge Richtung eines Körpers; 2) (Tischler und Zimmerm.), eine Fläche oder Füge, welche mit einer andern Fläche genau einen Winkel von 45 Grad macht. Zur Verfertigung solcher Fügen und Flächen hat man den Gehrhobel und das Gehrmaß, oder Gehrholz, welches die Hälfte eines rechten Winkels bildet; 3) (Landw.), ein Stück Feld, das an einem od. beiden Enden spitzig zuläuft; daher Gehrenzehent, der von einem G. gegebene Zehent; 4) (Nähterin), so v. w. Zwickel; 5) die Falte in einem Kleide, auch derjenige Theil eines Kleides, wo die mehrsten Falten sind; 6) (Schiffb.), ein spitzig zulaufendes Stück Leinwand, welches an die Segel genäht wird, um sie an einer Seite breiter zu machen; 7) die Wachsscheibe eines Bienenstockes.

Geiler von Kaisersberg (Joh.), ein berühmter Prediger, geboren zu Schaffhausen 1445 und zu Kaisersberg im Elsaß erzogen, studirte zu Freiburg Philosophie und Theologie u. lehrte daselbst eine Zeitlang, worauf er in Basel die theologische Doctorwürde empfing. Dann wurde er in Freiburg Professor der Theologie und folgte 1478 einem Rufe nach Straßburg. Hier predigte er im Münster auf einer prächtigen, ihm zu Ehren erbauten Kanzel mit großem Beifall, und starb, nachdem er auf eine kurze Zeit nach Augsburg gegangen war, geehrt und geliebt von seinen Mitbürgern in Straßburg 1510. G. gehört zu den gelehrtesten und originellsten Köpfen seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben (daher die Drucke derselben Uebersetzungen aus dem Latein. sind), aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung; und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satyre, welche unsern Ansichten von der Würde der Kanzel widerspricht. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredtsamkeit angemessen, kräftig bis zum Groben, frei und lebendig, keck und bunt. In mancher Hinsicht kann er für einen Vorläufer des Abraham a Sancta Clara gelten. Wir nennen von seinen Predigtsammlungen: »142 Predigten über Sebast. Brand's Narrenschiff« (Straßburg 1520, Fol.); »Schiff des Heils, der Reue und der Pönitenz« (Straßburg 1512, Fol.); »Predigten über die Evangelien« (Straßburg 1515, Fol. u. öfter.). (S. G. v. K's. Leben, Lehren u. Predigten, dargestellt von F. Wilh. Ph. v. Ammon, Erlangen, 1826.).

Geige, so v. w. Violine (s. d.).

Geilenkirchen, 1) Kreis im preuß. Regier. Bez. Aachen;

3½ QM. groß, mit 22,800 E. 2) Kreisstadt darin, an der Warm; 83 H. 500 Ew. Tuchweben, Leder-, Seifen- und Tabaksfabriken.

Geilhorst, (die), (Oekon.), gewisse Stellen auf dem Acker, wo das Getreide wegen zu starker Nahrung zu geil wächst.

Geirraudr (Guirröd, spießroth, nord. Myth.), ein Riese; zauberte Loki, als er nach Geirrodsgaard (G.s Stadt) in Friggs Falkengewand floh, fest und ließ ihn 3 Monate in einem Käfig hungern, bis er sagte, wer er sey. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Hammer und Kraftgürtel nach Geirrodsgaard zu schaffen. Thor kam auch wirklich dahin, tödtete aber G., der ihn auf mehrere Weise zu bändigen versuchte, durch den Wurf mit einem Eisenkeil.

Geiser, (alter und neuer Gelser), heiße Quellen, in Suenländiga Fiordung, auf der Insel Island, welche täglich einige Male 80 bis 100 Fuß hohe Wasserstrahlen in die Luft treiben. Das Wasser ist so heiß, daß man in einer Minute Eier darin sieden kann.

Geißbergerstein, (der), eine grauweißliche, auch bläuliche oder röthliche harte Steinart, die man in der Schweiz auf den höchsten Gipfeln findet, in dessen Klüften man den sechseckigen Krystall findet.

Geißelleute sind in manchen Gegenden, besonders in der Schweiz, solche Dienstleute, die sich bei Anderen zur Bebauung deren Güter auf gewisse Zeit verdingen und statt des Lohns und der Beköstigung auf ein gewisses Deputat und Gehalt setzen.

Geißelungen, eine bei den Alten als Züchtigung für Vergehen und Verbrechen sehr gewöhnliche, oft sehr schmerzhafte Leibesstrafe, mittelst einer Riemen- oder Strickpeitsche, oder mittelst Ruthen. Bei den Hebräern, wo diese Strafe, von Moses verordnet (Lev. 10, 20., Deut. 22, 18., 25, 2.), nicht unehrlich machte, wurden dem an einer Säule befestigten Delinquenten, in einer vorwärts gestreckten

Stellung durch eine aus einem längern und zwei kürzern Riemen bestehende Peitsche (Bikkorett) in Gegenwart des Richters, der, auf einem Stein stehend, während der Execution einen Abschnitt aus 5. Mos. 28, 58. ꝛc., 29, 9. vorlas und mit Psalm 78, 38. schloß, nicht über 40 Streiche (5. Mos. 25, 3., 2. Cor. 11, 24.), auch wohl in der Synagoge ertheilt. Die Talmudisten nahmen als Rechtsregel an: daß die G. da eintreten könne, wo das Gesetz die Ausrottung verhänge. Die römische Geißel bestand aus verschiedenen ledernen, an einem Stiele befestigten, an den Spitzen mit Stückchen Blei oder Eisen versehenen Riemen. Nach römischen Gesetzen nahm die peinliche Untersuchung bei Verbrechern geringern Standes und solchen, die nicht römische Bürger (denn die G. wurde für entehrend gehalten) waren, mit der G. (flagellatio) ihren Anfang. Der bis an den Gürtel entblößte Sträfling wurde mit den Händen an eine Säule oder an einen Block gefesselt. Auch der Kreuzigung pflegte sie voranzugehen (Joh. 19, 4., Apostelg. 16, 37., 21, 25.). Der Umstand, daß auch Christus und die Apostel gegeißelt worden, gab der Andächtelei finsterer Zeiten Anlaß zu willkürlichen Selbstpeinigungen. Schon seit den ersten Jahrh. nach Chr. hatten einzelne Schwärmer durch freiwillige Martern des Leibes die für die begangene Sünden verwirkte göttliche Strafe abzubüßen und den gerechten Vergelter gleichsam zum Mitleid und zur Verzeihung zu reizen gesucht. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, erwählten viele, wie der Abt Regino zu Prüm im 10. Jahrh., dazu die Geißelung; doch wurde diese Art von Büßung erst vom 11. Jahrh. an allgemeiner, da Petrus Damiani von Ravenna, Abt des Benedictinerklosters Santa-Croce d'Avellano bei Gubbio in Italien, später Cardinalbischof von Ostia, der Christenheit und insbesondere den Mönchen die Geißelung zur Buße für ihre Sünden auf das drin-

gendste empfahl. Sein Beispiel und der Ruf seiner Heiligkeit verschaffte seiner Ermahnung Eingang: Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man setzte Zeiten fest, um die Schlägezucht (disciplina) an sich zu verrichten. Fürsten ließen sich entkleidet von ihren Beichtvätern geißeln. Ludwig IX. von Frankreich trug zu diesem Behufe eine elfenbeinerne Büchse mit fünf kleinen eisernen Ketten beständig bei sich und ermunterte seinen Beichtvater, derb zuzuschlagen, auch theilte er dergl. Kettenbüchsen an die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und andere gute Freunde als besondere Gnadengeschenke zu gleichem Gebrauche aus. Der Wahn, sich durch diese Geißelungen von Sünden zu reinigen, wurde in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff. »Um diese Zeit,« schreibt der paduanische Mönch in seiner Chronik beim J. 1260, »da ganz Italien von Lastern befleckt war, gaben sich plötzlich einem unerhörten Unternehmen erst die Perugianer, dann die Römer und endlich alle Völker Italiens hin. Die Furcht Christi kam so stark über sie, daß Edelleute und Unadelige, Alte und Junge nackend ohne Scham durch die Straßen der Städte umherzogen; jeder trug eine Geißel von Riemen, womit er sich unter Seufzen und Weinen, unter Absingung von Bußpsalmen und Anrufung der Barmherzigkeit Gottes bis aufs Blut peitschte. Nicht nur bei Tage, auch des Nachts liefen sie so im härtesten Winter zu Hunderten und Tausenden mit brennenden Wachslichtern durch Städte und Kirchen, durch Dörfer und Flecken. Da schwiegen alle musikalische Instrumente und kein Lied der Liebe ertönte mehr; man hörte nur den kläglichen Gesang der Büßenden. Die Augen der Härtesten konnten sich der Thränen nicht enthalten, Uneinige söhnten sich mit einander aus, Wucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Missethäter bekannten

ihre Verbrechen ꝛc.« Aber diese Buße artete bald in ein tumultuarisches Schwärmen, ja in ein Gewerbe aus. Die Büßenden vereinigten sich zu Brüderschaften, Flagellatori in Italien, Flagellanten in Frankreich, Geißler, Geißelbrüder, Flegler und Bengler in Deutschland genannt. Nach der konstanzer Kirchenversammlung (1414 — 18) wurden Geistliche und Laien des Geißelns nach und nach überdrüssig; die Franziskanermönche in Frankreich (Cordeliers) haben es noch am längsten getrieben. Daß ein so widersinniger Gebrauch sich so lange erhalten konnte, wird bei den außerordentlichen Wirkungen, die man sich davon versprach, nicht befremden. Das Geißeln vertrat nach den Begriffen des Mittelalters jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten. 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30,000 Hiebe zehn Jahre Buße ꝛc. Eine ital. Witwe im 11. Jahrh. rühmte sich, durch Selbstgeißelung für 100 J. Buße gethan zu haben, wozu nicht weniger als 300,000 Streiche gehörten. Ueberdies gab die Meinung, daß man durch Selbstpeinigung auch bei der größten Sündenschuld der Hölle entfliehen und sich den Ruf besonderer Heiligkeit erwerben könne, dem Geißeln in den Augen der Schuldbewußten und Ehrgeizigen einen Reiz, der die körperlichen Schmerzen so lange überwog, bis die Einbildungen der Andächtelei vor dem Lichte einer bessern Erkenntniß verschwanden. Jedoch wird auch noch jetzt die G. von Katholiken für ein zweckmäßiges Mittel gehalten, das Fleisch zu ertödten, und bes. in Klöstern zur Bußübung u. Strafe von den Frommen häufig geübt.

Geist, 1) Geist deutet überhaupt auf das Feinste und Unsichtbare, das gar nichts Körperliches hat, wohl aber in einem Körper sich befinden kann, und bezeichnet daher bei dem Menschen das Werkzeug des Denkens, Forschens und Ueberlegens; 2) in veralteter Bedeutung (in welcher auch das Wort: Geisten statt wehen, blasen, sich findet)

so v. w. Wind; 3) das in und durch wenige Gährung in einer Flüssigkeit (als Alkohol, Weingeist) sich entwickelte Produkt (daher auch das Wort; Gäscht); 4) (Chem.), analog auch andere durch Destillation erhaltene, durch Geruch und Geschmack und sonst als kräftig sich auszeichnende Substanz; die alten Chemiker unterscheiden flüchtige Geister, in denen Ammonium oder ätherisches Oel der Hauptbestandtheil war, und feste, besonders auch als saure Geister, die starken Säuren, daher auch die Namen: Vitriol-, Salpeter-, Salzgeist; 5) hiernach bei Neuern das durch Zusammendrängen erhaltene Kräftigste, auch aus literarischen Producten, wie: Geist einer Schrift; eben so in ähnlicher Art G. der Gesetze ꝛc.; 6) das Leben von Menschen und Thiere (1. Mos. 7, 15); hypothetisch hiernach auch Lebensgeister; 7) auch figürlich die thätige Kraft in vielfacher Bedeutung, wie G. der Liebe, des Widerspruchs ꝛc.; 8) insbesondere das dem Bewußtseyn zum Grunde liegende Princip eines belebten Körpers, schärfer bezeichnet als Seele, aber auch als Thiergeist; 9) das Bewußtseyn oder die Besonnenheit selbst, so: Gegenwart des G.s; 10) in besonderer Beziehung auf gewisse Weisen des Bewußtseyns oder der Seelenkräfte, so: als Denkkraft oder Scharfsinn; z. B. viel Geist haben; 11) aber auch in der Andeutung von Gemüth, so: ein hoher, ein kindlicher G.; 12) eigenthümliche Denk- und Handelsweise, wie Nationalgeist; 13) ein frommer Sinn (Röm. 8, 1.); 14) Muth (Histor. Sus. V. 41.); 15) Munterkeit, Regsamkeit, so: ein Mensch voll G. und Leben; 16) ein Mensch überhaupt nach seiner eigenthümlichen Denk- und Handelsweise, so: ein starker G., Freigeist, ein schöner G., ein kleiner G.; 17) auch die Form in einer solchen Aeußerung, wie: Schwindelgeist ꝛc.; 18) ein selbstständiges, völlig körperloses, aber mit Bewußtseyn und Willen begabtes Wesen; so wird Gott als ein Geist angedeutet; 19) ein dämonisches Wesen in der vielfachsten Beziehung, als

Engel, Teufel, Gespenst, Erdgeist; 20) Im Französischen heißt Geist (esprit) oft nichts anders als Witz od. Laune, desgleichen die Gabe, ein unterhaltendes Gespräch zu führen.

Geisterglaube. Bloß der religiöse Glaube weist uns auf ein Geisterreich hin. Ohne die Annahme, daß es ein Ursein gebe, zu dem Körperliches sich nie erheben kann, und aus dessen Eigenkräftigkeit erst Körperliches hervorgegangen ist, würde der menschliche Geist nicht einmal den Gedanken eines höchsten Wesens erfassen können. Ein gleiches Hervorgehen rein geistiger Wesen aus derselben Urkraft, aus welcher Körperliches zum Daseyn gelangte, hat wenigstens nichts Widersprechendes in sich, also auch nicht die Annahme einer der Körperwelt gegenüber stehenden Geisterwelt, ungeachtet unserm körperlich-sinnlichen Erkenntnißvermögen solche sich nie anders als in innigster Verbindung mit einem organischen Körper offenbart. Gleichwohl hat die Phantasie von jeher in dem Menschen hierin eine Ueberlegenheit über den reflectirenden Verstand behauptet und läßt sich, wenn sie nicht durch ein ernstes Naturstudium im Zaume gehalten wird, leicht bethören, Geistererscheinungen (Verkündigung geistiger Wesen, in dem Auge erscheinbaren Gestalten, od. dem Ohre vernehmbaren Tönen), Geisterbeschwörungen und Geistercitiren (vermeintliches menschliches Vermögen, dergleichen Erscheinungen durch Geheimkräfte zu bewirken und die vorausgesetzten Geister dem eigenen Willen zu unterwerfen) für möglich oder wirklich zu halten (vgl. Exorcismus und Nekromantie). Aus dem Glauben an Geister entstand die Geisterlehre oder Pneumatologie. Diese angebliche Wissenschaft hat von jeher viele Verehrer gefunden, besonders unter den Schwärmern, die bei ihrer überspannten Einbildungskraft die Geister wohl gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen wähnten. Solche Geisterseher unter-

schieden dann auch, vermöge ihrer Bekanntschaft mit dem Geisterreiche, verschiedene Ordnungen von Geistern, als gute und böse Geister, nach ihrem Charakter und Einfluß auf den Menschen; Luftgeister, Erdgeister ꝛc., nach ihren Wohnungen. Auch gaben dergleichen Personen oft vor, daß sie die geheime Kunst besäßen, die Geister sich unterwürfig zu machen, sie erscheinen zu lassen ꝛc., wozu man sich gewisser Formeln oder Zauberwörter bediente. Daher entstanden Geisterbeschwörer od. Geistercitirer, die oft nur verschmitzte Betrüger waren, welche die Leichtgläubigkeit der Menschen durch angebliche Entdeckung verborgener Schätze u. dgl. zu ihrem Vortheile benutzten. Obgleich nun das Grundlose der Geisterlehre und das Trügliche der Geisterkunst (Magie) theils durch Schriften (vgl. Kant's Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik), theils durch Nachahmung der sogen. Geistererscheinungen mittelst der optischen Täuschungen, welche die natürliche Magie lehrt, oft genug dargethan worden ist, so hat doch der Aberglaube sich noch immer nicht davon losreißen können, wie der Beifall beweis't, den Jung's Schriften über die Geisterwelt in unsern Zeiten, selbst unter den höhern Ständen, gefunden haben.

Geist (der heilige), ist nach dem Sinne des N. Test. die Gottheit selbst, insofern sie als die höchste Vernunft auf geistige und moralische Zwecke überhaupt und insbesondere auf die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums hinwirkt.

Geist der Zeit (Zeitgeist) ist die in einem Zeitalter herrschende Denkart und Handlungsweise. Es ist also nicht die Zeit, der man einen Geist beilegt, sondern die in der Zeit, (d. i. in einem Zeitalter) lebenden Menschen.

Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit des Geistes auf äußere Vorgänge, entweder aus Geistesschwäche, oder aus Zerstreuung durch andere Vorstellungen, welche eben den Geist lebhaft beschäftigen.

G.=anstrengung, eine hohe Geistesthätigkeit in einer bestimmten Weise, die das Gefühl von Erschöpfung bewirkt und das Bedürfniß nach Erholung aufregt. Eigentlich ist es nicht die Kraft, sondern das körperliche Organ, also das Gehirn, was bei der geistigen Thätigkeit in gleicher Art ermüdet, wie alle Körperorgane, welche temporärer Ruhe bedürfen, um für ihre Verrichtungen vermögend zu bleiben. Daher gewährt auch schon Veränderung der geistigen Thätigkeit Erholung. Fortgesetzte G. führt nicht nur zu Geistesstumpfheit, oder Unvermögen zu fernerer und anderweitiger geistiger Thätigkeit, sondern bringt auch, wegen der innigen Verbindung des Gehirns mit den andern Körperorganen, in das allgemeine körperliche Wohlbefinden Störungen. G.=gaben, jede höhere Aeußerung eines besondern geistigen Vermögens, wenn dieses ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt. Vgl. Talente, auch Genie. G.=gegenwart, das Vermögen, seine Fassung und wenigstens die äußere Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne solche etwas zur Beseitigung oder wenigstens zur Verminderung eines unerwarteten widrigen Ereignisses Geeignetes und Erforderliches unterbleiben würde; ist ein Hauptzug eines festen Charakters. G.=stumpfheit, s. unter Geistesanstrengung. G.=zwang, das Anmuthen, etwas, der eignen Ueberzeugung entgegen, als wahr oder als falsch anzuerkennen; findet nur auf Menschen von schwachem Verstande Anwendung und ist, wenn solcher im Allgemeinen sich geltend machen will, ein Eingriff in die unantastbaren Rechte der Menschheit, der dabei durchaus sein Ziel verfehlt. G.=krankheiten sind diejenigen Arten von Störungen des freien Bewußtseyns, in welchen der Mensch fortdauernd entweder keiner lebhaften und bestimmten Vorstellungen fähig ist, oder verkehrte, d. h. dem gesunden Verstande widersprechende Vorstellungen bei sich unterhält, ohne sich von ihrer Verkehrtheit überzeugen zu können. Im 1. Falle ist

Blödsinn vorhanden, welcher, wenn er sich als allgemeine Abstumpfung der geistigen Empfänglichkeit u. Selbstthätigkeit zeigt, Dummheit, wenn er aber als kindisches Unvermögen, Vorstellungen zu festen Begriffen zu verbinden, erscheint, Albernheit genannt wird. Im 2. Falle führen die mancherlei krankhaften Erscheinungen der geistigen Thätigkeit den allgemeinen Namen der Verrücktheit, weil hier gleichsam der Geist aus seinen Fugen gerückt ist. Sehr häufig sind diese verschiedenen Krankheiten des Verstandes und der Phantasie, oder mit einem Worte, des Geistes, mit einander verbunden, oder haben wenigstens, auch wo sie einzeln erscheinen, das Gemeinsame, daß sie sämmtlich den Krankheiten des Gemüths und Willens entgegenstehen, unter denen sich besonders die Melancholie und die Tollheit auszeichnen. Der beste allgemeine Name für sie alle ist: Seelenkrankheiten, von denen die Geisteskrankheiten dann nur einen besondern Zweig ausmachen, indem sie die Erscheinungen des krankhaften Vorstellungsvermögens ausdrücken, aus dessen Mißbrauche, z. B. durch überspanntes Nachdenken, sie zum Theil entspringen. So werden mechanische Künstler über die Bemühungen, das Perpetuum mobile, Mathematiker, die Quadratur des Cirkels zu finden, Theologen, über die Erklärung der Apokalypse verrückt.

Geïstik (gr. von Gea, die Erde), die natürliche Erdbeschreibung; die Kunde von den festen Landmassen.

Geistliche Bank, sonst der Sitz der geistlichen Reichsfürsten auf dem Reichstage; sie war der weltlichen und der seit der Reformation hinzugekommenen Querbank entgegengesetzt, auf welcher letztern die beiden geistlichen evangelischen Bischöfe, Osnabrück und Lübeck, saßen; auf der geistlichen Bank saßen nur katholische Stände, und zwar anfangs nur Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten; später

nahmen aber auch der deutsche und der Johanniterorden und die beiden weltlichen Häuser Oestreich u. Burgund ihren Sitz auf der geistl. Bank.

Geistliche Gerichtsbarkeit. Die Geistlichen sind in allen katholischen und in den meisten protestantischen Ländern, rücksichtlich aller bürgerlichen persönlichen Sachen, aller geringen Vergehungen und derjenigen Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machen, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen Gerichtsbarkeit durchaus befreit und erkennen nur die über sie gesetzten geistlichen Gerichte für zuständig. Nur durch feierliche Degradation bei den Katholiken und durch wirkliche Absetzung protestantischer Geistlichen geht diese Befreiung ganz verloren. Diese geistl. G. genießen, außer den Geistlichen, in den meisten protestantischen Ländern auch öffentliche Schuldiener, Küster, Organisten ꝛc., ja selbst die Familie und das Gesinde dieser Personen. Nach päpstlichem Rechte ist die Gerichtsbarkeit der geistlichen Gerichte noch für die Sachen mitleidswürdiger Personen und bei verzögerter und verweigerter Rechtspflege der weltlichen Gerichte begründet, worauf jedoch jetzt keine Rücksicht mehr genommen wird.

Geistliche Ritterorden, Orden, die meist zum Schutz der Christen gegen die Ungläubigen und zum Kampf gegen letztere bestimmt waren, und wo der Ritter bei dem Eintritt, außer den gewöhnlichen ritterlichen Tugenden, Keuschheit, Gehorsam und auch wohl Armuth gelobte. Außer vielen andern gehörten der Malteserorden, der Johanniterorden, der deutsche Orden, die Tempelherren zu ihnen. Vgl. Ritterorden und Mönchsorden.

Geistlicher Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum) heißt das in dem Religionsfrieden von 1555 den Katholiken vorbehaltene Recht, daß, wenn ein katholischer Erzbischof, Prälat oder andrer Geistlicher zur lutherischen Religion übertritt, derselbe sogleich seine

Stelle, Einkünfte und Pfründe völlig verlieren und dem katholischen Kapitel freistehen soll, jenen Platz wieder an einen Kathol. zu vergeben.

Geistliche, s. Cleriker.

Geiz, das unmäßige Streben nach Gütern, nicht um sie für sich und Andere zu benutzen, sondern bloß um sie zu haben. Habsucht ist nur ein unmäßiges Streben nach zeitlichen Gütern, und kann auch die Absicht haben, zu verschwenden. Habsucht kann also ohne Geiz, dieser aber nie ohne jene seyn. Der Geizige strebt vorzüglich nach Geld, da es das vornehmste Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse ist. Doch wird das Wort Geiz auch auf andre Arten des übermäßigen Strebens bezogen, besonders auf das nach Ehre; daher Ehrgeiz. Wird aber das Wort Geiz schlechtweg gebraucht, so versteht man darunter gewöhnlich die übermäßige Begierde nach äußern Mitteln oder Vermögen. In dieser Bedeutung wird auch der Geiz eine Wurzel alles Uebels genannt; denn er macht den Menschen ungerecht und lieblos, sowohl gegen Andre als gegen sich selbst. Wegen der theils niedrigen, theils ungereimten Mittel, die der Geizige zur Befriedigung seiner Leidenschaft braucht, wird er in den Augen Andrer verächtlich und lächerlich. Die trefflichste Schilderung dieser häßlichen Leidenschaft hat Molière in seinem Lustsp. »L'avare« gegeben. — Geiz ist auch eine Benennung verschiedener Pflanzenauswüchse, sprossender Keime und Seitensprossen, z. B. an den Tabakspflanzen.

Gekko, s. Gecko.

Gekrätz heißt alles, was unter den Händen der Künstler von den Metallen abgeht; besonders im Bergbaue, was beim Schmelzen der Erze abspringt, nachher aber zusammengelesen, gereiniget und mit Zusatze von Kohlenstaub in Reducirösen wieder in metallische Gestalt gebracht wird. Der Gekrätzschmelzer, der das Gekrätz aus-

schmelzt und zu gute macht; Gekrätzwäscher, ein Hüttenwäscher, der das Gekrätz wäscht, pocht ꝛc.

Gekratzte Manier (Malerk.), eine Art monochromer Malerei; besteht darin, daß man auf einer Präparation von schwarzem Stuck einen weißen Ueberzug anbringt und durch Wegkratzen desselben, das Schwarz, welches den Schatten bildet, in Schraffirungen aufdeckt, wodurch eine Art Helldunkel entsteht und das Ganze einem Kupferstich ähnlich wird.

Gekrönte Bäume (Forstw.), Bäume, deren Gipfel verdorrt ist.

Gekrönte Poeten, Poetae laureati, solche Dichter, welche öffentlich mit einem Lorbeerkranze gekrönt werden. Bei den Griechen geschah dies in den öffentlichen Wettstreiten; der röm. Kaiser Domitian, diese Sitte nachahmend, krönte in den feierlichen Spielen mit eigner Hand die Dichter und Redner. Im 13. und 14. Jahrh. fing man es in Italien wieder an, und eine der feierlichsten war die des Petrarcha auf dem Capitol 1341. Auch die deutschen Kaiser thaten ein Gleiches und nachher brachten die Pfalzgrafen diese Ehrenbezeigung so herab, daß sie nun fast ganz in Vergessenheit gerathen ist.

Gekuppelte Säulen (Bauk.), dicht neben einander gestellte Säulen, deren Capitäler und Schaftgesimse sich berühren. Bei den Griechen kommen sie nicht vor. Erst unter dem Antoninus Pius wurde die gekuppelte Säulenstellung eingeführt, um dadurch dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Es kann Fälle geben, wo diese nahe Säulenstellung durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt wird; wenn nämlich die Last für eine Säule zu groß seyn würde und die Verhältnisse es nicht erlauben, ihr eine dazu hinreichende Dicke zu geben.

Gelatina, Gallerte, überhaupt jeder Saft, der von Früch-

ten herkommt; dann besonders bei den Apothekern die weichen Medicamente, welche aus den harten Theilen der Thiere zubereitet werden; auch Bouillontafeln, Suppenkuchen ꝛc.

Gelber Fluß, s. Hoangho.

Gelbes Fieber, ein, vorzüglich in Westindien und den Seeplätzen Nordamerika's, heftig sich epidemisch verbreitendes, an Bösartigkeit der Pest gleichkommendes Fieber, das daher auch als amerikanische Pest bezeichnet wird. Heiße Witterung, zumal nach vorheriger feuchter, begünstigt es, außerdem durch Unreinlichkeit und Zusammendrängen von Menschen in einem engen Raume bewirkte Luftverderbniß, daher es auch an Orten, wo dies in höherm Grade Statt hat, epidemisch herrscht und fast jährlich in heißer Zeit wiederkehrt. Um deswillen bricht es auch auf Schiffen aus. Es ist unbestreitbar ansteckend, obgleich man dasselbe (aus politischen Gründen) in neuerer Zeit hat leugnen wollen. Sein charakteristisches Zeichen ist eine gelbe Hautfarbe, die bei Zunehmen der Krankheit immer dunkler, ja selbst bräunlich wird, nächstdem Erbrechen einer anfangs schleimigen, galligen, dann zähen, schwärzlichen, sehr scharfen, stinkenden Materie, auch gleicher Abgang durch den Stuhl, außerdem häufig große Angst und Empfindlichkeit in der Magengegend, baldige Erschöpfung der Kräfte und andere Andeutungen eines typhösen Fiebers. Seine Dauer ist gewöhnlich 7 Tage. Es war bis zum Jahr 1689 unbekannt, wo es kurz nach einer Landung französischer Schifffahrer, die aus Siam kamen, im Fort St. Pierre auf Martinique zuerst ausbrach. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit früher nur nicht von andern bösartigen Krankheiten in Westindien unterschieden wurde; seit jener Zeit aber wurde sie allgemein gefürchtet und ihre Verbreitung durch Sperrungen zu verhüten gesucht. Das sicherste Mittel, in Nordamerika der Krankheit zu entgehen, ist, von den Seeküsten tiefer in das Land

zu flüchten. In der neuern Zeit ist die Krankheit auch auf spanischen und portugiesischen Küsten verbreitet worden. Im J. 1798 brach sie das erste Mal in Cadix aus, verbreitete sich in ganz Andalusien und raffte innerhalb $2\frac{1}{2}$ Monaten 100,000 Menschen hin; 1804 kehrte sie wieder und verbreitete sich auf der ganzen Küste des Mittelmeers, selbst bis nach Livorno; zu Mallaga starb $\frac{1}{3}$ der Einwohner daran. 1821 brach sie auch in den nördlichen Häfen von Catalonien aus. Seitdem nahm man dagegen in mehrern europäischen Staaten polizeiliche Maßregeln durch Quarantaineanstalten. Doch scheint in den nördlichern Gegenden und tiefer im Lande nichts davon zu fürchten zu seyn. Die ärztliche Hülfe ist meist nur prophylaktisch u. bei wirklicher Ausbild. der Krankheit fast Alles nur von der Naturhülfe zu erwarten.

Gelbsucht besteht in einer widernatürlichen Verfärbung der Haut, indem diese entweder ganz oder auch an einzelnen Stellen gelb erscheint, eben so auch das Weiße im Auge, woran man den Anfang der Krankheit erkennt; auch der Harn ist dunkler als gewöhnlich und färbt (was charakteristisch ist) Leinwand oder Papier saffrangelb. Dagegen ist der Abgang durch den Stuhlgang weiß oder grau, dabei zähe und thonartig. Offenbar ist eine Störung der Gallenabsonderung und der freien Ergießung der Galle in die Därme nächste Ursache, es sey, daß Gallenstoff aus dem Blute zurückgeblieben, oder in dasselbe zurückgetreten und unter die Haut abgesetzt sey. Was daher zunächst auf die Leber und deren Verrichtung krankhafter Weise wirkt, gibt Veranlassung zur G. Die G. tritt also unter sehr verschiedenen Verhältnissen ein und ist von minderer oder mehrerer Wichtigkeit. Doch gehört sie im Allgemeinen nicht unter die gefährlichern Krankheiten. Gewöhnlich hat sie einen chronischen Verlauf, ist mit mancherlei Verdauungsbeschwerden verbunden, geht auch wohl in andere Krankheiten über, oder gesellt sich auch symptomatisch zu andern, nach welchen ver-

schiedenen Verhältnissen sich auch die Beurtheilung und die ärztliche Hülfe richtet. Der höchste, aber seltene Grad derselben, wobei die Haut sehr dunkel, selbst schwärzlich gefärbt ist, wird schwarze Gelbsucht, auch schwarze Krankheit genannt. Diese setzt erhebliche Fehler in der Leber und dem Pfortadersystem voraus und ist öfters tödtlich. Die G. neugeborner Kinder besteht in einer bloß oberflächlichen Hautentzündung, und geht bei angemessener Behandlung gewöhnlich in wenigen Tagen vorüber. 2) (Vieharzneik.) Auch bei Hausthieren, dem Rindvieh, bei Pferden, Schweinen, Schafen kommt die G. nicht selten als eigne Krankheit vor und beruht mehrentheils auf schlechter Fütterung und Abwartung, oder hängt auch mit Gallensteinen zusammen.

Geld, ist, was allgemein gilt, oder jedes bequeme Austauschungsmittel im Handel und Wandel, das die Stelle des gemünzten Metalles vertritt, daher auch Papiergeld; in engerer und gewöhnlicher Bedeutung aber gemünztes Metall, als das gewöhnlichste Austauschmittel im Handel und Wandel; dann, eine unbestimmte Menge solchen Metalls. Gleichbedeutend, oder in einem ähnlichen Sinne, wird das Wort Münze gebraucht; jedoch bezeichnet dies mehr das Geld in Metallform ausgeprägt, während G. den allgemeinern Begriff des Tauschmittels bezeichnet und daher Papiergeld und andere Zeichen des Werthes einschließt. Zwar hat man beide Begriffe noch auf mehrere Weise näher zu bestimmen gesucht; indessen sind diese Bestimmungen zu subtil und der Sprache nicht angemessen. Im Beginnen der Civilisation und noch jetzt bei rohen Völkern war kein allgemeines Zeichen des Werthes angenommen, sondern man tauschte Gegenstand gegen Gegenstand, Lebensmittel, Thierhäute, Kleidungsstoffe, Hausthiere, Putzsachen ꝛc. Bald ward jedoch fühlbar, daß man eines solchen allgemein gültigern Zeichens bedurfte, und man nahm zuerst die

Gegenstände, deren man am meisten benöthigt war, oder die besonders zu Putz oder andern Zwecken beliebt waren, zu solcher Bestimmung an; so dienten in Asien und Afrika Steinsalz oder Vieh zu diesem Austauschmittel, und noch jetzt sind in Afrika der Durra und die Kauris dergleichen Zeichen. An andern Orten nahm man Leinwand oder Thierfelle im Handel statt Geld an. Sehr früh brachte die leichte Theilbarkeit, die Dauer und Dehnbarkeit der Metalle auf die Idee, dieselben, besonders die edeln, als Werthzeichen anzunehmen. Die Phönikier sollen dies zuerst gethan haben. Dennoch hatte man noch keine eigentlichen Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalles nach dessen Gewichte. Endlich begannen erst Kaufleute, dann die Priester und zuletzt die Fürsten oder Republiken, so wie auch einzelne Städte, ein Zeichen auf das Metall prägen zu lassen, welches andeutete, daß letzteres ein gewisses Gewicht halte oder einen gewissen Gegenstand werth sey. Die gewöhnlichsten aufgeprägten Zeichen waren Bilder von Thieren, die bisher zu Tauschmitteln gedient hatten. So entstanden die Münzen. Natürlich mußte sich der Werth der Metalle gegen einander ändern, je nachdem von jedem mehr oder minder gewonnen wurde, oder eine größere Anzahl von dem einen oder dem andern gerade auf dem Platze war. Es mußte daher ein Metall als Norm genommen werden, nach dem sich der Werth der andern richtete. Anfangs scheint mehr das Gold dieses Normalmetall gewesen zu seyn, dann die Norm zwischen Gold und Silber geschwankt zu haben, bis endlich, seit der Entdeckung Amerika's, Silber entschieden dazu angenommen ward. Das Gold ist jetzt eigentlich nur Waare und man bezeichnet die Preisdifferenz desselben mit Agio. Der Geldcurs bestimmt dasselbe, so wie auch die Preise der verschiedenen Sorten von Münzen gegen einander. Das Kupfer ist gleichfalls nur Waare; jedoch verschwindet die Preisdifferenz gegen das Silber bei dem geringen Werth

desselben im Verhältniß zu Silber so, daß sie bei ausgeprägtem Kupfer nicht beachtet wird. Die Menge des vorhandenen Metalls und der vorhandenen Waaren auf einem Platze, verbunden mit dem Bedarf von letztern, bestimmt den Werth des Geldes; es findet daher Theuerung Statt, wo viel Geld und wenig Waaren, die man gerade bedarf, vorhanden sind, dagegen Wohlfeilheit, wo wenig Geld und Ueberfluß von Waaren vorhanden ist. Indessen hängt Theuerung und Wohlfeilheit auch viel von dem raschen Geldumlauf ab, indem natürlich ein Thaler, der in einem Tage durch 10 Hände geht und von diesen wieder ausgegeben wird, so viel werth ist, als 10 Thlr., die ruhig in der Kiste eines Einzelnen ruhen. Auf rasche Circulation des Geldes zu wirken, ist daher eine der wichtigsten Pflichten des Staats; er erlangt diesen Zweck, indem er Handel, Fabriken, Gewerbe und gegenseitiges Zutrauen möglichst zu heben sucht. Selbst der Krieg fördert den Geldumlauf, indem auf Punkten, wo er nicht unmittelbar wüthet, Handel und Gewerbe leben; doch stört er in seinen Folgen stets den Geldumlauf. Am allernachtheiligsten wirken Staatsanleihen und Stockjobbery auf die Geldcirculation, indem sie den Gewerben große Capitale entziehen. Die gehemmte Geldcirculation erzeugt Geldmangel. Er ist für ganze Länder häufig nur scheinbar, wenn die Lebensbedürfnisse zu einem ungewöhnlich hohen Preise steigen; wenn das G. nur langsam aus einer Hand in die andere geht (eine Folge des stockenden Handels und der darnieder liegenden Gewerbe); auch wohl, wenn das baare G. bei einzelnen Personen und Instituten, z. B. in den Klöstern Spaniens, unbenutzt liegt und wenn eine Zeit lang sehr große Handelsgeschäfte mit Papiergeld oder auf Credit gemacht worden sind und dieser dann plötzlich erschüttert wird. Wirklicher Geldmangel entsteht in einem Lande, wenn baares G. zu fremden Anleihen und zu ausländischen Unternehmungen in zu großer Menge ins

Ausland geführt wird, oder wenn die Einfuhr bedeutend größer ist, als die Ausfuhr; in diesem Falle hilft nicht Verbot der Ausführung des baaren Geldes (denn es kann nicht hinlänglich hierüber gewacht werden), sondern Belebung des inländischen Gewerbfleißes und Beschränkung der Einfuhr. Endlich kann auch Geldmangel herbeigeführt werden, wenn eine zu große Menge edler Metalle zu Luxusartikeln verarbeitet wird. — Die Quantität des zu Geld vermünzten Metalles hat zu verschiedenen Zeiten zu- und abgenommen. In den ältesten Zeiten war natürlich wenig Metall vorhanden; bald lieferten aber die Bergwerke Indiens, Arabiens, Spaniens ꝛc. eine unglaubliche Masse. Schon David hatte nach den Angaben der Bibel zu dem Tempelbau nach einigen Berechnungen 5000, nach andern 500 Millionen Thaler gesammelt, und ungeheuer sind die Massen Goldes, die sich zur Zeit der ersten Cäsaren in Rom häuften. Später minderte sich die Masse des vorhandenen Metalls wahrscheinlich durch die Zerstörungen der Völkerwanderung und durch den in dieser Zeit in Verfall gerathenden Bergbau ungemein, so daß zur Zeit Karls d. Gr. und noch später der Werth des Geldes um das Vierfache gestiegen war. Erst die Entdeckung Amerika's und der Zufluß von Silber und Gold aus diesem änderte das Verhältniß; der Werth des Metalls sank und ist, wie es scheint, fortwährend im Sinken, obgleich er in den letzten Jahren sich wieder bedeutend gehoben hat. Oft ist die Frage aufgeworfen worden, wo denn die Masse Metall, die jährlich aus den Bergwerken gewonnen wird, eigentlich bleibe, und man hat gemeint, daß dieselbe nach dem Orient wandere, daß China, welches durch den Thee Europa so sehr in Contribution setze und nichts anderes von europäischen Produkten dafür beziehe, der Schlund sey, der Alles verschlingt, und daß das G. des Abendlandes dort in den Schatzkammern des chines. Kaisers und der indischen Nabobs angehäuft liege. Neuere Nachrichten

behaupten indessen, daß die Schatzkammern China's und Indiens eben so leer von Reichthümern als die der unsrigen sind, und daß man auch unter dem Volke keine Verminderung des Metallwerthes spüre, was doch seyn müßte, wenn alle Reichthümer nach dem Orient strömten. Es ist daher eher zu vermuthen, daß fast so viel Metall zur See, durch andere Unglücksfälle, durch Verwendung desselben zu Schmuck, Vergoldungen, Tressen, reichen Stoffen ꝛc. verloren gehe, als gewonnen wird, und daß der Zufluß desselben sich unter der zunehmenden Bevölkerung und in den neu angebauten Provinzen Amerika's und Rußlands so vertheile, daß derselbe nicht merklich wird. — Seitdem die Münzen aufkamen, wurden dieselben entweder aus reinem, oder gewöhnlicher aus mehr oder minder mit unedleren gemischtem Metalle geprägt. Zwar erfordert die Behandlung des Goldes und Silbers einen gewissen Zusatz von unedelm Metall; indessen darf diese doch eine gewisse Grenze nicht überschreiten, wenn das G. aus schwerem und gutem G. nicht leichtes und schlechtes werden soll. Zur Zeit der Noth haben sich zwar jeder Zeit die Staaten selbst erlaubt, solches Geld zu schlagen, und mehrere Male ist Deutschland mit geringhaltigen Münzsorten, die weit weniger werth waren, als sie den Namen trugen, überschwemmt; immer indessen ist der große Nachtheil hiervon großentheils auf den Staat zurückgefallen, von dem die Maßregel ausging. Erlauben sich Private, Münzen zu schlagen, die den echten am Werth nachstehen, so üben sie das Verbrechen der Münzverfälschung und werden hierfür bestraft. — Soll eine Geldart gelten, d. h. für den innern Werth, den sie hat, oder den sie vorstellt, angenommen und der Tausch regelmäßig damit betrieben werden können: so muß deren Werth da, wo sie gelten soll, allgemein anerkannt werden. In so fern unterscheidet man: 1) Ortsgeld, welches nur an einem bestimmten Orte, Handelsplatze oder in einem kleinen Kreise

angenommen wird, wie das Geld, was etwa ein Fabrikort oder eine Ortsobrigkeit in Zeiten der Noth ausgibt, die Nothmünzen, die Nothzeichen (tokens) ꝛc. 2) Landesgeld, welches die Regierung eines Reichs in Münzen oder in Anweisungen auf dergleichen Münzen, ausgibt. 3) Weltgeld, dessen innern Werth die ganze Welt anerkennt und das daher allenthalben angenommen wird, z. B. die Gold- und Silberbarren, von bestimmtem Gewicht und bestimmter Feine, die holländischen Dukaten und die spanischen Piaster. (Vgl. Münzen, Papiergeld, Idealgeld, Realgeld.)

Geldern, 1) niederländische Provinz zwischen Oberyssel, den preußischen Provinzen Westphalen und Jülich-Cleve-Berg, Nordbrabant, dem Zuydersee, Südholland und Utrecht; 95⅕ QM. groß, mit 285,600 E.; größtentheils eben. Darin die Flüsse: der Rhein mit seinen Armen (Waal, Yssel, Lek) und die Maas. Die Prov. ist in 4 Distrikte: Arnhem, Nimwegen, Zütphen und Thiel getheilt. Die Hauptstadt ist Arnhem. 2) Kreisstadt im preuß. Reg. Bez. Düsseldorf, am Niers, mit einem alten Schlosse; 405 H. 3300 E. Tuch- und Leinwandweben, Lederfabriken, Färbereien. Der Kreis Geldern ist 20¾ QM. groß und hat 80 600 E.

Geld und Briefe, auf Courszetteln von Wechseln und Münzsorten, bedeutet, daß zu dem notirten Cours der fragliche Gegenstand sowohl zu kaufen als zu verkaufen gewesen sey.

Gelecktes Gemälde (Malerei), ein Gemälde, bei dem der Künstler seine Farben auf eine übertriebene Weise mildert und vertreibt, wodurch die wahre Natur vertilgt wird und die Körper, anstatt der Weichheit, das Ansehen von Elfenbein oder anderer polirter Substanzen bekommen.

Gelée, s. Gallert.

Gelée, s. Claude Lorrain.

Gelehrsamkeit (richtiger Gelehrtheit, Gelahrtheit, da G. so viel wie Gelehrigkeit ist), der Inbegriff vieler und nützlicher Erkenntnisse nach ihrem innern Zusammenhang und ihren Gründen, besonders der Inbegriff solcher Kenntnisse, welche, wie die Sprachen des Alterthums, als die Quelle aller Kenntnisse der neuern Zeit zu betrachten, aber nicht als allgemeines Bedürfniß anzusehen sind. Da aber der Kreis des menschlichen Wissens unermeßlich ist, so beschränkt man den Begriff der Gelehrsamkeit auch häufig auf die deutliche und systematisch geordnete Kenntniß einer einzelnen Wissenschaft, obwohl bei dem Zusammenhange aller Wissenschaften die historische Kenntniß derselben unerläßlich ist. In dieser Bedeutung spricht man von einem Gottes-, Rechts-, Sprachgelehrten.

Geleit, 1) überhaupt die Begleitung; dann 2) besonders die für Reisende nöthige Sicherheit auf den Landstraßen, theils durch Erhaltung guter Wege, Brücken ꝛc., theils durch Schutz wider Räuberei u. dgl. Daher dann auch das Geld, das man für diese Sicherheit zahlen muß, oft auch der Ort, wo man bezahlt, Geleit genannt wird. — Ferner heißt auch die Sicherheit, welche einem vor Gerichte Angeklagten, oder in Verfall der Nahrung gerathenen Schuldner ertheilt wird, um sicher vor dasselbe zu kommen und wegzugehen, Geleit, sicher Geleit, Salvus conductus. — Der Geleitsbrief ist 1) die schriftlich ertheilte Erlaubniß, sicher durch ein Gebiet reisen zu können; 2) bei der Schifffahrt der Erlaubnißschein, unter dem Schutze des Geleitsschiffes (eines die Kauffahrer der Sicherheit wegen begleitenden Kriegsschiffes) zu reisen.

Gellert (Christian Fürchtegott), geb. zu Hainichen (bei Freiberg) 1715; lehrte dort mit ungemeinem Beifall, trat 1745 in Leipzig als Privatdocent auf, erhielt 1751 eine außerordentliche Professur daselbst und st., von ganz Deutschland geliebt und geachtet, von seinem

Fürsten geschätzt u. selbst von Friedrich II., der doch deutsche Gelehrsamkeit nicht sehr achtete, gepriesen, an einem Unterleibsübel, das ihn viele Jahre gequält hatte, 1769. G. erwarb sich hohe Verdienste um die Reinigung des Geschmacks durch seine ästhetischen, um Verbreitung reiner Sittlichkeit durch seine Tugend und Gottseligkeit fördernden Schriften. Seine trefflichen geistlichen Gesänge, die das Gepräge seines eignen frommen musterhaften Sinnes tragen, und seine Fabeln behaupten, wie seine Lustspiele und Briefe, einen fortdauernden ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur. Von seinen, fast in alle Sprachen übersetzten Schriften sind folgende die vorzüglichsten: »Fabeln und Erzählungen,« Leipzig 1746, neuere Leipzig 1810, Berlin 1810, neueste 1823; »Geistliche Oden und Lieder,« ebend. 1757, 6. Aufl. 1812; »Moralische Vorlesungen,« 2 Bde., ebend. 1770. Seine sämmtlichen Schriften erschienen von 1769—1774 in 10 Bdn.; die neueste Ausgabe ist vom Jahr 1784. Eine 1825 angekündigte ist nicht erschienen.

Gellius (Aulus, irrig Agellius [st. A. Gellius]), ein berühmter römischer Schriftsteller unter Antoninus Pius und Antoninus Philosophus, welcher wegen seiner mannichfaltigen Kenntnisse in großem Ansehen stand, von welchem wir aber nichts weiter, als seine »Noctes atticae« haben, eine Sammlung sehr interessanter Bemerkungen für Sprachforscher, Philologen, Kritiker, die er bei seinem Aufenthalte in Athen in den Winternächten gesammelt hatte.

Gelnhausen kurhessische Stadt und Amt in der Prov. Hanau, an der Kinzig; 441 H. 3300 E. Weinbau. In der Nähe die Burg Gelnhausen mit 28 H. und 300 Ew. In dem Kreise Gelnhausen leben 23,450 Menschen. — G. wurde von Karl IV. an Schwarzburg verpfändet, das Pfand später an Kurpfalz überlassen, welches G. die Reichsfreiheit nehmen wollte. 1734 wurde G.

wieder für Reichsstadt erklärt, doch da die Pfandherrschaften dagegen appellirten, wurde durch neues Urtheil 1769 die Freiheit bestätigt, was aber ohne Wirkung blieb. 1802 wurde G. als Entschädigung an Kurhessen gegeben. Wappen: ein schwarzer Querbalken in silb. Felde.

Gellong (Gellúng), bei den Mongolen die wirklich geweihten Priester der Lamaischen Religion. Sie bilden die erste unter den 3 niedern Klassen der Geistlichkeit. Nach Maßgabe ihrer Herkunft, ihres Vermögens, ihrer Gelehrsamkeit und Heiligkeit stehen sie in verschiedenem Range. Die vom ersten Range bekommen vom Lama den Titel Bakschi, d. h. Lehrer, dann folgen Ghepkii oder Ghetzkii, die bei den großen Kirchenversammlungen die Aufseher und Anordner machen. Andere sind die Burchatschi, welche die Götterbilder hüten müssen. Auch findet man unter den G.s die Dsuruchaitschi oder Kalendergelehrten, die Emtschi oder Aerzte u. dgl. Die G.s leben zerstreut unter den Kalmückenhorden, um den Laien desto leichter ihren geistlichen Beistand leisten zu können, die vornehmsten, aber auch die ärmsten, um sich von den Opfergaben zu nähren, bei den Fürsten ihrer Horden. Jeder G. erhält drei Einweihungen, als Mantschi (Schüler), als Gádsúll (Diakonus) und dann als eigentlicher Priester. Von da an kann er, ohne weitere Weihungen, zu den höchsten Würden emporsteigen, aber er muß sich genau an die Ordensregeln binden, sich des Branntweins, Tabaks, der Stutenmilch, des Pferdefleisches und des Fleisches heiliger und unreiner Thiere enthalten und das Gelübde der Keuschheit und des ehelosen Standes strena beobachten. Er kann alle geistlichen Geschäfte verrichten und führt beim Gottesdienste den geistlichen Zepter (Dtschir) und die Priesterglocke (Chontscho). Die Kleidung unterscheidet sich von der eines Laien zunächst durch den, nach weiblichem Schnitte gemachten Ueberrock, durch das um die Hüften befestigte Tuch Santschip und durch ein Koller ohne Aermel.

Ende des dreiundzwanzigsten Bändchens.